Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1910

187 (11.7.1910) Amtliche Berichte über die Verhandlungen der Badischen Ständeversammlung Nr. 135. Zweite Kammer. 114. öffentliche Sitzung

Amtliche Berichte

Verhandlungen der Badischen Ständeversammlung.

№ 135.

Karlsruhe, den 11. Juli

1910.

____ Bweite Kammer. ____

114. öffentliche Sigung

am Freitag den 8. Juli 1910.

Tagesorbnung:

Angeige neuer Gingaben. Sobann:

Berichte ber Betitionstommiffion und Beratung über

1. die Petition des Verbandes selbständiger Kaufleute und Gewerbetreibender des Großherzogtums Baden, Erhöhung der Banderlagersteuer betreffend, sowie den Antrag der Ubgg. Schmidt-Bretten und Genossen, den Betrieb und die Besteuerung der Banderlager betreffend (Drucksache Mr. 39 a),

und bamit in Berbindung

2. die Betition der Schwarzwälder Handelstammer, die Erhöhung der Wanderlagersteuer betreffend (mündlicher Bericht), Berichterstatter: Abg. Gierich;

3. die Betitionen

a) des Bäders und Gemeinderats R. Rheinschmidt in Staufenberg wegen Versagung der Erlaubnis zum Betrieb einer Gastwirtschaft betreffend, Bericht-erstatter: Abg. Wiedemann;

b) bes badifchen Technikerberbandes, Berbefferungen an ber Baugewerkeschule betreffend, Berichterstatter: Abg. Biebemann;

c) des Schutzmanns a. D. Julius Böttger in Freiburg um Verwendung als Amtsdiener, Berichterstatter: Abg. Müller-Schopsheim;

d) der Bürger und Grundbefiger bon Schollhof, Gemeinde Oberwittstadt, Teilnahme am Bürgernugen betreffend, Berichterftatter : Mbg. Biegelmeher;

e) des Bereins staatlich geprüfter Werfmeister, das Budget des Winisteriums des Innern für die Jahre 1910 und 1911, hier die Einreihung der verstaatlichten Bezirksbaukontrolleure in den Gehaltstarif betreffend, Berichterstatter: Abg. Frhr. b. Gleischen für den stein.

chenstein; f) einer großen Anzahl von Vereinen in Seidelberg, Karlsruhe und Freiburg wegen Bekämpfung der Prostitution und Aushebung der öffentlichen Säuser — Drucksache Ar. 76 —, Berichterstatter: Abg. Som i bt = Rarlsruhe.

Um Regierungstifch: Bunadft Minifterial. Direftor Geheimerat Dr. Glodner, Die Ministerialrate Schellenberg, Dr. Schneiber, Schafer, Ramm, Dberamtmann Durr; fpater bagu Minifter bes Innern Birfl. Geheimerat Freiherr bon und gu Bobman.

Brafibent Rohrhurft eröffnet nach 91/4 Uhr die Sitzung mit folgender Ansprache: Seine Königliche Soheit Großherzog Friedrich bon Baben feiert morgen seinen Geburtstag (bie Mitglieder des Haufes erheben fich). Das babifche Bolt, mit feinem Fürftenhaus in guten und in bofen Tagen auf das engfte verbunden, wird auch an dem morgigen Tage Seiner Röniglichen Sobeit die innigften und ehrerbietigften Glüdwünsche darbringen.

Ich bitte um Ihre Ermächtigung, namens der Zweiten Rammer der Landstände auf telegraphischem Bege morgen Seiner Röniglichen Sobeit unfere herglichften Glud. wünsche aussprechen zu durfen. Ich nehme an, daß Ihr Erheben von den Gigen diese Ermächtigung bedeutet und werde dem Auftrag der Rammer morgen nach-

Bierauf wird ein Urlaubsgefuch bes Abg. Anebel genehmigt und fodann folgender, bon Mitgliedern aller Barteien unterzeichneter Antrag der Abgg. Schmidt - Rarlsruhe (Bentr.) und Genoffen befannt-

Die Unterzeichneten ftellen ben Antrag:

"1. Das Hohe Haus wolle die Großh. Regierung ersuchen, den Landständen noch in dieser Tagung einen Gesetzentwurf vorzulegen, wonach für die burch die Sochwaffer bes Bodenfees, des Rheins und ber Binnenflüffe geschädigten Gemeinden und Familien nach

BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK

bem Borbilbe bes Gefetes bom 25. Juli 1876 Fürforge getroffen, weiter unbemittelten Familien beim Borliegen der Boraussehungen des § 4 genannten Gesetzes die Bermögens- und Einfommenfteuer für bas laufende Sahr erlaffen, endlich in den überschwemmten Gemeinden biejenigen fanitätspolizeilichen Magnahmen, welche gur Berhütung bon Seuchen erforderlich find, auf Roften bes Staates getroffen werden;

2. für den Fall, daß ein folches Gefet nicht mehr zustande fommt, wolle das Sohe Saus die Großh. Regierung ersuchen, die in Biffer 1 bezeichneten Bilfs. magnahmen unter Eröffnung von Abminiftrativfrediten au treffen."

Diefer Antrag foll in Anbetracht feiner Wichtigfeit und Dringlichfeit in der nächsten Dienstagfigung und wenn möglich gleichzeitig mit ber Interpellation wegen der Hochwasserschäden beraten werden.

Dem einstimmig gefaßten Beichluß ber Betitionsfommission, daß die Betition des Nifolaus Dutflinger als nach Form und Inhalt zu nochmaliger Behandlung nicht geeignet erscheine, schließt fich ber Brafibent an.

Bur Tagesordnung erhalten bas Bort

Bu Biffer 1 und 2 ber Tagesordnung Berichterstatter Abg. Gierich (fonf.): Aus bem berlesenen Rommissionsbericht ist zu entnehmen:

Die Schädigungen, welche ben anfässigen Geschäfts. leuten burch die fogenannten "Banderlager" zugefügt werben, find die Beranlaffung für die Abgg. Schmidt u. Ben. geworben, bei Sober 3meiter Rammer unter bem 7. Marg b. 3. den Antrag einzubringen, die Sobe 3weite Rammer wolle die Großh. Regierung ersuchen:

1. babin zu wirfen, bag fünftighin ber Betrieb eines Banderlagers nur nach eingeholter Erlaubnis einer Bermaltungsbehörbe erfolgen barf;

2. eine wesentliche Erhöhung ber Steuerfage für Wanderlager zu veranlaffen.

Diefer Antrag wird bamit begründet, bag fich in ben letten Jahren die Rlagen über die ichadlichen Birfungen gemehrt hätten, welche die Wanderlager an den von ihnen hauptfächlich besuchten Orten, es find bas meift mittlere und fleinere Stadte, den anfaffigen Wefchafts. leuten und Sandwerfern zufügten. Die Befiger ber Banderlager feien meift feine Babener, oft fogar feine Reichsinländer. Es wird barüber geflagt, daß, wo ein Wanderlager sich auftue, oft auf Monate hinaus ben Geschäften am Plat infolge ber bon bem Wanderlager jum Berfauf bezw. zur Berichleuberung gebrachten Artifel bas Geschäft verdorben sei. Auch das Publifum sei geschädigt, benn erwiesenermaßen bekomme es für fein gutes Gelb fast ausnahmslos geringwertige Bare. Die Steuer, die von biefen Banberbetrieben bei uns in Baben erhoben werbe, fei eine berhältnismäßig niedere, fie ftehe gu ben Steuern und vielerlei anderen Laften, die der anfaffige Gefchäftsmann gu tragen habe, in feinem Berhaltnis, auch würden in andern Bundesftaaten höhere Steuern für Banderlager erhoben als bei uns in Baben, was wohl die Urfache fein durfte, daß gerade bei uns die Wanderlager fo überhand genommen haben.

Auf gleichem Gebiet bewegt fich die Betition be-Schwarzwälber Sandelstammer und ferner die eingehend begründete Betition des Ber. bandes felbstständiger Raufleute und Ge. werbetreibender des Großherzogtums Baben. Diefer wendet fich wegen Erhöhung ber Banderlagersteuer mit der Bitte an das Sohe Saus, dasselbe möge bei Großh. Regierung beantragen:

1. Bum Banderlagerbetrieb foll es der Erlaubnis der Berwaltungsbehörden bedürfen. Die Erlaubnis foll bon bem Radweis eines Bedürfniffes abhängig fein: bor Erteilung ber Erlaubnis follen die Sandelsfammern fowie am Blate felbft befindliche faufmannifche Organisationen gehört und die Erlaubnis nur an wegen unlauteren Bettbewerbs noch nicht vorbestrafte Inhaber erteilt merden.

2. Wird die Erlaubnis erteilt, fo treten folgende Steuerfate in Rraft: Für jede angefangene Boche und bei einem Lagerbeftande bis gu 5000 M. in Orien bis zu 2000 Einwohner 60 M., in Orten von 2001 bis 15000 Einwohner 150 M., in Orten von 15000 Einwohnern und darüber 200 M. Bei einem Barenlager bon über 5 000 Mt. erhöht fich die Summe um 50 Proz., bei einem solchen über 10 000 M. um 100

in di

u. 3

digui

iditte

eriche

\$0

Schm

Rauf

Babe

meti

eine

wirfe

Bedü

Mb

der c

lähm

dern

einer

handl

Perio

merde

Unter

beacht

Es ift

meist

per @

den R

legod)

Begen

3. Die Dauer eines Banderlagers darf 2 Boden nicht überschreiten.

4. Für jeden Angeftellten im Warenlager find ber Woche 30 M. zu bezahlen.

Much die Schwarzwälber Sandelskammer petitionier wegen Erhöhung der Wandergewerbefteuer.

Die Großh. Regierung hat hierzu die Erflärung abgegeben, es fonne die bon bem Berband felbitftandiger Raufleute und Gewerbetreibender in Biffer 1 feines Betitionsantrags erftrebte Ginführung der Bedürfnis frage für die Zulaffung von Banderlagern, die eine Abanderung der §§ 55 ff der Reichsgewerbeordnung bor ausseten würde, nur im Wege ber Reichsgesetzgebung erfolgen. Das für diefe Frage zuständige Groff Minifterium bes Innern habe fich hierzu geäußert, bas nach feinen bisherigen Erfahrungen ein bringendes Bedürfnis nach einer folden Anderung der beftehenden Borschriften nicht vorliege, weshalb es ben Betenten überlaffen bleiben muffe, fich mit biefem Antrag an die zuständige Reichsbehörde zu wenden. Gegen eine anderweitige Regelung der Banderlagerfteuer habe die Regierung feine grundfätlichen Bedenfen. Durch das Gefet bom 3. Mai 1899 (Gej. u. B. B. G. 117) fei zwar die Wanderlagersteuer schon wesentlich erhöht worden, boch icheine eine Ginichranfung bes Banber lagerbetriebes tropbem nicht eingetreten zu fein. Bahrend nämlich in ben fünf ber Ginführung jenes Gefetes vorausgehenden Jahren zusammen 330 Lager und Warenberfteigerungen mit gufammen 3 231.34 D. perfteuert worden feien, feien in den Jahren 1900 bis 1904 608 und in den Jahren 1905-1909 773 Banderlager und Warenversteigerungen angemelbet worden, die an Steuer 40 186 M. und 41 979 M. auf. Gegen gubringen gehabt hätten. Die burchichnittliche Steuer leistung habe sich somit durch das Bandergewerbesteuer gefet bon 979 M. auf 6609 und 5431 M. für einen Betrieb gesteigert. Wenn auch burch § 8 dieses Gefetes der Rreis der als Wanderlager zu besteuernden in der Unternehmungen gegenüber ben früheren Bestimmungen

BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK

erweitert worden sei, so sei doch nicht anzunehmen, daß die erwähnte Junahme darauf zurückzuführen sei; es erscheine vielmehr die Annahme begründet, daß das Geset die beabsichtigte Wirkung der Einschränkung der Wanderlager nicht in dem erstrebten Umfang gehabt habe. Eine angemessene Erhöhung der Besteuerung der Banderlager und Warenversteigerungen dürfe sich hiernach rechtsertigen lassen, nur dürse dabei nicht soweit gegangen werden, daß derartige Betriebe durch die Steuerbelastung unmöglich gemacht würden. Bei dieser Sachlage sei das Finanzministerium bereit, in eine nähere Prüfung der Frage einer Neuregelung der Banderlagersteuer im Sinne einer angemessenen Erhöhung der Steuersätze einzutreten.

ins

mi-

nde

rten

bis

Fin-

teuer

nfen.

117)

rhöht

fein.

jenes

ager.

reldet

. auf

teuer.

teuer.

einen

rnden

ungen

Die Kommission ist nach eingehender Prüfung und Beratung des genannten Antrages und der Petitionen zu der Überzeugung gesommen, daß unter den in der Begründung zu dem Antrag der Abgg. Schmidt u. Gen. wie auch in den Petitionen dargelegten Schädigungen die angesessenen Geschäftsleute und Handwerker schwer zu leiden haben und Abhilse daher notwendig erscheint; sie stellt daher den Antrag:

Hohes Haus wolle beschließen, den Antrag der Abgg. Schmidt u. Gen. sowie die Petitionen der selbständigen Raufleute und Gewerbetreibenden des Großherzogtums Baden und der Schwarzwälder Handelskammer der Großh. Regierung in dem Sinne empfehlend zu überweisen: 1) Großh. Regierung möge im Bundesrat für eine Anderung der Reichsgewerbeordnung in dem Sinne wirken, daß die Zulassung der Wanderlager von der Bedürfnissrage abhängig gemacht wird, und möge 2) dem Landtage eine Gesetzsvorlage zugehen lassen, in welcher die Besteuerung und die Bedingungen zum tetrieb der Wanderlagez in der von den Petenten vorzählagenen Weise geregelt werden.

Mbg. Edmibt - Bretten (Bb. b. Q.), Bur Begrundung seines Antrags: Die Wanderlager find neben den Detailreisenden, Saufierern, Konfumbereinen, dem Filialunwefen, den Warenbäufern die ichlimmften Feinde der anfässigen Geschäftsleute. Ein folches Banderlager lähmt das Geschäft nicht nur in der Beit, während der es fich am Plat befindet, dern längere Zeit hinaus. In welcher Weise die Banderlager ihren Geschäftsbetrieb durchführen, möge Ihnen eine Buschrift zeigen, die gestern in einer Unterländer Zeitung veröffentlicht war. Da beißt es: "Bur Zeit wird in unserem Begirf von einem Geschirrhändler "gemacht". Ift das betreffende Wanderlager in einem Dorf angekommen, so wird sofort von mehreren Personen die Ausschwärmung vorgenommen. Die Kräzen werden bepadt mit allen möglichen Geichirrgegenständen. Unten herein kommen, wohl verdeckt, was besonders zu beachten ist, eine ganze Menge kleiner Gachelchen, oben darauf verschiedene schön ins Auge fallende Gegenftande. Es ift dies die eigentliche Täuschung. Auf diese Beise ausgerüftet werden dann die Kunden, selbstverständlich meift Frauen, jum Rauf, und zwar die ganze Kräze voll, ber Stud gu 18 Bfg. animiert. Geblendet durch einige Gegenstände, welche oben sichtbar sind, gehen die Frauen den Rauf ein. Schwer getäuscht und händeringend fteht ledoch die Frau beim Auspacken da. Die vielen kleinen Gegenstände, für manche Haushaltung gar nicht berwendbar, die, um nochmals zu bemerken, wohl verdect in der unteren Sälfte der Kraze verpadt find, mit den Daar großen oben darauf, ergeben den Betrag von 18 M."

Run haben gerade in der letzen Zeit die Wanderlager einen großen Umfang angenommen. Der Grund, warum das geschehen ist, liegt offenbar darin, daß bei uns in Baden die Steuer für die Wanderlager weitaus geringer ist als in andern Staaten, weshalb sich wohl die Wanderlager beranlaßt sahen, besonders Baden mit ihrem Geschäft heimzusuchen. Wie wir aus dieser Zuschrift gesehen haben, werden durch die Wanderlager nicht nur die Geschäftsleute geschädigt sondern auch die Käufer und zwar in einer Art und Beise, die nahe an Betrug grenzt.

Diefe Buftande haben uns veranlaßt, den von uns geftellten Antrag einzubringen. Wie begründet derfelbe ift, wird auch dadurch bewiesen, daß bald, nachdem wir unfern Antrag eingebracht hatten, auch zwei faufmännische Berbande Petitionen an den Landtag eingereicht haben, über die der Berr Brichterstatter ja soeben berichtet hat. Bir berlangen junachft eine höhere Befteuerung, und gwar mindestens in der Sobe, wie fie in andern Bundes. staaten ichon besteht. Erfreulicherweise hat die Großh. Regierung das auch zugesagt, fie will eine höhere Steuer einführen. Godann wünschen wir, daß die Großh. Regierung im Bundesrat dafür eintritt, daß eine reichsgesetliche Bestimmung dabin geschaffen wird, daß fünftighin die Bulaffung eines Manderlagers von der Brufung der Bedürfnisfrage abhängig gemacht wird, und amar foll die Bedürfnisfrage geprüft werden von der Gemeindebehörde.

Ich glaube mich auf diese Ausführungen beschränken zu können und mich im übrigen auf die Begründung, die der Herr Berichterstatter dem Antrag der Kommission gegeben hat, beziehen zu können. Ich glaube das umsomehr tun zu können, als die Kommission ihren Antrag einstimmig gefaßt hat und die Großh. Regierung zugesagt hat, eine höhere Besteuerung eintreten zu lassen.

Mbg. Göhring (natl.): Im Ramen der Schwargwälder Sandelsfammer und des Berbandes felbständiger Raufleute und Gewerbetreibender des Großherzogtums fage ich dem Berrn Berichterstatter und der Kommission für die ausführliche und wohlwollende Behandlung Diefer Angelegenheit beften Dank. Wir haben gehört, daß die Großh. Regierung die Petenten hinfichtlich Bunft 1 ihrer Buniche auf den Beg der Reichsgesetgebung verweift und hinsichtlich Puntt 2 wohlwollende Behandlung bezw. eine Erhöhung der Steuer Bufagt. Wir haben auch gehört, daß trot der im Jahre 1899 erhöhten Besteuerung die Banderlager fortmah. rend zugenommen haben, also durch die höhere Befteuerung feine Befferung erzielt murde. Die Befürchtung der Großh. Regierung, daß man diefe Betriebe zu hoch belaften und dadurch existenzunfähig machen könnte, teile ich nicht, denn die Antragfteller und die Petenten geben doch hauptfächlich nur darauf hinaus, die Besteuerung jo hoch zu bemessen, wie die um liegenden Bundesftaaten es bereits getan haben und wie insbesondere Seffen in diefer Begiehung borgegangen ift. Bie mein herr Borredner außerordentlich treffend ausgeführt hat, war die ungleichmäßige Besteuerung bezw. Die besonders niedere Besteuerung in Baden die Urfache, daß gerade bei uns in Baben dieje Banderlager ihren größten Abfat gefucht und gefunden haben. Bayern, Württemberg. Elfaß-Lothringen find bereits alle daran gegangen, biefe Steuer zu erhöhen; ferner hat das banrische Staatsministerium veranlagt, daß gur Schätzung bes Geldwertes folder Wanderlager der Berkaufswert von ortsanfäffigen Sachverftandigen ermittelt werden foll, der an dem betreffenden Blat ortsüblich ift. Much in dem Fürstentum Birfenfeld hat die Banderlagersteuer eine ganz bedeutende Erhöhung erfahren, fo daß dieselbe dort jest auf 120-240 M. täglich gekommen ift. Die Urfache davon war, daß in dem Birfenfelbichen Ort Oberftein ein Schuhwarenlager aufgetaucht ift, bas in einer Boche einen Umfat von 23 000 M. erzielt hat. Es ift das ein außerordentlich fraffer Fall, der gu ber Annahme berechtigt, daß dort die fämtlichen Beschäftsleute dieser Branche auf Wochen und Monate, ja eventuell auf Sahre hinaus nichts mehr gu tun haben. Bei uns in Baden haben fich unfere Sandel 8fammern und die Gewerbetreibenden, unter denen namentlich manche Sandwerksmeifter find, welche, wie Schuhmacher, Blechner usw., durch die Natur ihrer Geichäfte gezwungen find, offene Berfaufslofale gu haben und unter diefen Banderlagern fehr gelitten haben, in allen Städten, ferner außerhalb Badens verschiebene Sandelskammern wie g. B. die in Minden, in Offenbach und Roftod gegen diese Wanderlager gewendet, und ebenso hat sich die Kommission des deutschen Sandelstages für eine Erhöhung diefer Steuer ausgesproden. In Seffen hat fich übrigens auch der fosialdemotratifche Abgeordnete Raab gegen die Banderlager in icharffter Beife ausgesprochen. Ich habe gufällig gelefen, daß 3. B. in Bforgheim innerhalb weniger Tage 3 Waggons Emailgeschirr und Rüchengeräte verfauft worden find; das ift ein fo unendlich großer Abfat, daß demgegenüber eine Steuer bon 60 M. auf feinen Fall genügend ift, und der beweift, daß man die Steuer nicht gu niedrig anfeten darf, jumal, wie gefagt, jugegeben merden muß, daß die Raufleute auch in den fleineren und den mitt-Ieren Städten durch den Banderlagerbetrieb außerordentlich gefchädigt werden; fie find, folange ein Banberlager am Ort ift, in ihrem Berfauf vollftandig lahm gelegt, ihre Runden bleiben mahrend Diefer Beit und darüber hinaus au s.

Bie icon ber Berr Borredner ausgeführt hat, ift eine höhere Besteuerung der Wanderlager und damit eine Ginfdrantung berfelben ichon im Intereffe ber Räufer felbst geboten. Der ortsanfäffige Raufmann ift für feine Bare verantwortlich, und wenn fich nachträglich Mängel herausstellen, wird er einen Umtaufch gestatten, mahrend ber Inhaber eines Wanderlagers, wenn er sein Geld eingestedt hat, wieder fortgeht, so daß sich der Räufer in jedem Fall mit dem begnügen muß, mas er für fein Geld bekommen hat. Deshalb ift es Aflicht der Großh. Regierung, hier Abhilfe gu treffen, und ich glaube, fie wird diefe Pflicht gern erfullen, denn die Celbfthilfe, auf die man den Raufmann gewöhnlich verweift, reicht in diesem Fall nicht mehr aus, und eine hohe Besteuerung der Wanderlager ift um fo notwendiger, weil unbedingt ein gewiffes Aquivalent dafür geschaffen werden muß, daß die Raufleute und die Gewerbetreibenden, die durch diefe Ronfurreng geichädigt werden, durch Staats- und Gemeindesteuern, durch die teuren Dieten für ihre Lotale, durch die beffere Begahlung ihrer Angestellten und alle die fon ftigen Laften, die fie auf fich nehmen muffen, berhältnismäßig ft arfer als die Inhaber der Banderlager betroffen werden. Die Raufleute werden ja auch nicht allein durch biefe Banderlager gefchabigt, fie haben auch die große

Konkurrenz der Warenhäuser auszuhalten, und sie haben außerdem sehr viel unter den manigfaltigen und reichen Angeboten der großen auswärtigen Versandgeschafte zu leiden.

Ich möchte also meinerseits die Großh. Regierung dringend beiden der bitten, daß sie in Anbetracht der vorliegenden Mißstände und der Notlage unserer Geschäftsleute dazu kommt, eine höhere Besteuerung der Wanderlager herbeizussühren, zumal auch, wie ich annehme, dieses Hohe Haus sich für eine höhere Besteuerung aussprechen wird. Ich will hoffen, daß bei uns in Baden eine gleich hohe Steuer sestgeset wird, wie man sie bereits in anderen Bundes, staaten hat, damit diese Wanderlager nicht gerade das Großherzogtum Baden als das einzige Feld ihrer Tätigkeit betrachten, auf dem sie ihre teilweise minderwertige Ware losschlagen können (Beisall bei den Nationalliberalen).

flä

Be

bat

pur

and

erfl

Bei

mie

daß

Mng

billi

eber

bem

Stä

arti

eben

muf

denn

intio

Mite

furr

Beij

Sahr

paffi

Beid

ihren

ten i

gute

Abg. Duffner (Zentr.): Ich möchte den Ausführungen, die im Interesse und zum Schutze unserer heimischen Geschäftswelt bisher schon gemacht worden sind, meine Zustimmung aussprechen, und ich trete den Anträgen, die in der Richtung gemacht worden sind, vollständig bei. Es ist in der Tat richtig, wenn von diesen Wanderlagern als von einem Aredsschaden sür unser Land gesprochen worden ist. Unsere ortsansässige Geschäftswelt trägt alle Lasten sowohl dem Staate wieder Gemeinde gegenüber, und deshald ist es wohl auch durchaus gerechtsertigt, wenn man alles tut, um ihr des Dasein zu erleichtern und sie gegen eine unsautere Konkrurenz, wie sie die Wanderlager vielsach darstellen, zu schützen.

Die Banderlager liegen aber auch durchaus nicht im Interesse des konsumierenden Publikums. Sie führen meist neben einigen guten und billigen Lockvögeln in der Hauptsache Schundwaren, und mittels der Banderlager werfen die Itädte vielsach ihren Kamsch auf das Land hinaus, zum Schaden des kaufenden Publikums. Ich möchte damit allerdings mich nicht gegen den Hausserhandel an sich ausgesprochen haben, denn diese ist für die zerstreut liegenden Gemeinden und Höse des Landes notwendig und in den ländlichen Gemeinder bis zu einem gewissen Grade berechtigt, namentsich dann, wenn die Hausserer die Bertreter des örtlichen Handleme sind. Also diese möchte ich durch eine erhöhte Bestendrung nicht getroffen wissen.

Noch einen anderen Gesichtspunkt möchte ich mir gestatten, hier kurz hervorzuheben. Es ist die Frage auf geworsen worden, ob es nicht gerechtsertigt ist, die Wanderlager mit zu den ört lichen Um lagen heranzwäiehen. Ich möchte darauf hinweisen, daß die badischen Gewerbevereine sich wiederholt mit der Frage beschäftigt haben, und daß auch der Landesverband der Gewerbevereine unter dem 4. Juli 1909 einen Antrag and das Verbandspräsidium auf dem Verbandstage in Sächingen gerichtet hat, der dahin geht: "Der Landesverband ersucht das Verbandspräsidium, bei der Großt. Regierung den Antrag zu stellen, gesetzliche Bestimmungen herbeizusühren, nach welchen die Wanderlager auch zu einer unmittelbaren Gemeindeabgabe entsprechend dem Umsatz und dem Verdiensst herangezogen

werden können." Ich habe diese Mitteilung von meinem Freunde Görlacher, in dessen Namen ich sie auch gleichzeitig hier der Großh. Regierung zur Erwägung anheimgeben möchte. Es scheint mir das durchaus berechtigt zu sein, was die Gewerbevereine anstreben, und wir sehen auch darin, wie in der gesorderten erhöhten Besteuerung der Banderlager überhaupt ein gesundes Regulativ gegen die vielsach unsautere Konkurrenz, welche die Banderlager den ortsansässigen Kausseuten

det

end

Ila

Run hat die Großh. Regierung, wie wir aus dem Bericht des Herrn Berichterstatters entnommen haben, erstärt, daß sie grundsätliche Bedenken gegen eine erhöhte Besteuerung der Wanderlager nicht habe. Ich hoffe, daraus entnehmen zu dürfen, daß die Großh. Regierung gewillt ist, alles zu tun, um der einheimischen Geschäftswelt gegen den vielsach unlauteren Wettbewerb der Wanderlager den nötigen Schutz zu gewähren, und ich möchte in dieser Richtung auch meine Bitte an die Großh. Regierung gerichtet haben.

Abg. Bogel - Mannheim (fortichr. Bp.): Wenn ich auch nicht mit allen Einzelheiten der Betition einverstanden bin, so kann ich aber doch namens meiner Fraktion erklaren, daß wir den Beichlüffen der Rommiffion guftimmen, welche darauf hinausgehen, durch eine höhere Besteuerung die Wanderlager einzuschränken. Es ift, wie meine Herren Vorredner mitgeteilt haben, richtig, daß die höhere Besteuerung ein bedeutende Ginichrantung ber Banderlager bezweden foll und muß, denn eine große Anzahl kleiner und mittlerer Raufleute in den kleineren und mittleren Städten des Landes find durch diefe Banterlager ganz bedeutend geschädigt worden. Ich gebe uch vollkommen zu, daß das kaufende Publikum bei den billigen Preisen nicht immer zu seinem Recht kommt, da eben die Bare dem billigeren Preise entsprechend auch geringwertiger ift. Nun hat der Herr Kollege Duffner bemerkt, die Städter würfen ihre Ramichwaren aufs Land hinaus. Ich möchte bemerken, das find nicht die Städter, fondern es find die Fabrifanten, welche derartige minderwertige Waren fabrigieren und die auch ebenjogut auf dem Lande ihren Git haben fonnen (Buruf aus dem Bentrum: Die großen Städte!). Auch nicht die großen Städte, die tun das nicht (Abg. Duffner: Co war es nicht gemeint!).

Bom Berrn Rollegen Göhring wurde gejagt, das Berweisen auf Gelbsthilfe, wie man es immer, und awar febr häufig mit Recht tut, sei hier nicht am Plate, weil hier Die Gelbsthilfe verfagt. Ich bin für den Untrag; trotbem möchte ich diesen Sat nicht unterschreiben. Die Celbsthilfe braucht nicht gu verfagen, wenn die Organifation der Detaillisten fich noch beffer und fester ausbildet und wenn durch diese Organisation unter den einzelnen Mitgliedern einer Branche der etwas engherzige Ronfurrenzneid verschwinden wird. Ich will Ihnen ein Beispiel von Gelbsthilfe fagen, das vor einem halben Sahr, glaube ich, in einer mittleren Stadt Sachiens paffiert ift. Dort wurde ebenfalls mit großer Reklame der Berkauf eines Wanderlagers angekündigt. Zwei Geschäftsleute der gleichen Stadt, welche diese Waren in ihrem Laden führen, haben fich nun mit einem Fabrifanten in Berbindung gejett, der ihnen fonft die regelmäßige gute Bare liefert; er hat ihnen ebenfalls ein großes Lager von Waren mit den gleichen fleinen Schönheits. fehler, wie ihn die Ware des Wanderlagers besaß, zur

Berfügung gestellt. Sie haben dann in einem Saal das Lager aufgestellt und sosort ebenfalls mit großer Reklame inseriert, daß sie, die Geschäftsleute am Ort, ebenfalls den Ausberkauf eines Barenlagers vornehmen. Und siehe da, nach zwei Tagen mußte der Fremde abziehen, weil er keine Käuser fand, weil die Ansässissen zu den gleichen billigen Preisen lieber bei den Berkäusern am Ort selbst ihren Bedarf deckten. Ich gebe zu, daß ein derartiges Borgehen nicht immer so schnell vor sich gehen kann, daß es dazu größerer Borbereitungen bedarf. Ich wollte aber nicht versehlen, darauf hinzuweisen, daß die Geschäftsleute selbst ihr Augenmerk auf diese Art der Bekämpfung der Wanderlagerbesiger in ihrem eigenen Interesse richten sollten. Im übrigen will ich nochmals erklären, daß wir dem Antrag zustimmen.

2633

Mbg. Suffind (Sog.): Der Antrag und die Bettiton gerfallen in zwei Teile. Gir ben zweiten Teil, daß eine ähnliche Steuer in Baden erhoben werden möge, wie fie die umliegenden Bundesftaaten erheben, fonnen wir stimmen. Der erste Teil des Antrags und ber Petition ift aber in berichiebener hinficht bedenklich, insbesondere weil dort Forderungen aufgestellt werden, die den Grundsat der Gewerbefreiheit, den wir nunmehr 30 Jahre lang nicht allein in Baden fondern in gang Deutschland hochgehalten haben, durchbrechen würden (Sehr richtig! bei den Sozialbemofraten), und nicht allein durchbrechen, sondern überhaupt gewisse Geschäftsbetriebe der Willfür der ortsangeseffenen Raufleute und der Berwaltungsbehörden ausliefern würden. Was foll es benn heißen, wenn die Zulaffung eines Banderlagers von der Bejahung der Bedürfnisfrage abhängig gemacht werden foll? Ich meine, es follte ju denken geben, daß gerade über die Beurteilung der Bedürfnisfrage heute schon dem Landtag mehr wie genügend Betitionen und Beschwerden vorliegen, indem 3. B. im Wirtschaftsgewerbe die Wirte immer fagen: "Was brauchen wir neue Birtschaften, es sind Birtschaften genug borhanden", also gegebenenfalls immer auf eine Berneinung ber Bedürfnisfrage hinzuwirken suchen und damit in vielen Fällen erreichen, daß die Errichtung neuer Birtschaften hintangehalten wird. Glauben Gie benn, daß fich in gang Baben in einem einzigen Ort eine faufmännifche Korporation findet, die fagen würde: Wir haben nicht genug Geschäfte, es muffen unbedingt noch ein paar Geschäfte her, es muß unbedingt ein Banderlager her! Statt biefer Beftimmung fonnte man ebenfogut erffaren, wir wollen feine Banderlager mehr, wir laffen feine mehr zu, bann ware die Sache glatt und man wurde biefe Umichreibungen nicht brauchen. Aber die Zulaffung ber Banderlager bavon abhängig machen, ob die Konfurreng die Bedürfnisfrage bejaht ober verneint, beift einfach, die Bedürfnisfrage überhaupt verneinen. Etwas anderes ift das nicht, das ift fo flar wie etwas. Dann follen ja außerbem noch die Sandelskammern gur Bedürfnisfrage gehört werden, die Berwaltungsbehörden follen die Erlaubnis erteilen und alles mögliche! Benn bie Banderlager in diefer Urt und Beife beschränkt werben, müßten natürlich auch die Jahrmärkte folchen Beschränkungen unterliegen, benn die Jahrmarkte find bis zu einem gewiffen Grad auch eine Art von Wanderlager (Abg. Schmidt - Bretten: Dann müßte man alfo auch die Konsumbereine beschränken!). Das ware Ihnen natürlich unangenehm, weil die Brettener Geschäftsleute sich beschweren würden, wenn ber Jahrmarft abgeschafft wirde, weil fie badurch Schaden hätten, indem dann

markttag nicht mehr nach Bretten käme. Das glaube ich gerne, Sie möchten ein Gesetz haben, das genau auf Bretten und die umliegenden Orte zugestutzt ist. Das würde Ihnen gefallen, genau so gut wie die Erfüllung des Einwands, den Sie gemacht haben und den ich nur als objektiv persid bezeichnen kann.

Präsident Rohrhurst (unterbrechend): Herr Kollege, auch objektiv dürfen Sie etwas nicht als persid bezeichnen! (Heiterkeit).

Abg. Süftind: Ich will erklären, warum ich diesen Ausdruck gebraucht habe. Derselbe Ausdruck ist früher einmal objektiv gebraucht worden, und damals hat das Präsidium erklärt, objektiv dürfe dieser Ausdruck gebraucht werden. Ich kann es aktenmäßig nachweisen! (Präsident Nohrhurst: Ich verzichtel Heiterkeit.) Ich kann sogar noch die Sitzung nennen! Ich habe sie mir genau gemerkt, es war die Sitzung dom 30. Januar 1904 unter dem Präsidium Gönner und die Bemerkung war gegen den Herrn Abg. Dr. Zehnter gefallen. Sie können genau nachschlagen! Was dem einen recht ist, ist dem andern billig!

Präsident Rohrhurst: Herr Kollege, wir wollen uns hier auf keine Diskussion einlassen. Ich halte den Ausdruck nicht für zulässig, und ich bitte also, ihn nicht zu gebrauchen.

Abg. Süffind (fortfahrend): Wenn der Herr Abg. Schmidt die Wanderlager mit den Konsumbereinen auf eine Stufe stellt, dann verstehe ich nicht, wie der Herr Abg. Schmidt auf dem Lande draußen herumreisen und landwirtschaftliche Einkaußgenossenschaften, landwirtschaftliche Konsumvereine gründen kann. Aber das ist eben wieder etwas, was in den Kram des Herrn Schmidt hineinpaßt! Die von ihm gegründeten Konsumvereine, sied die Interessen der landwirtschaftlichen Bevölkerung vertreten! Aber die Konsumvereine, welche die Arbeitsgenossenschaften gründen, das sind unehrliche! Bei denen ist es etwas ganz anderes, weil sie im Gegensat zu den kleinen Geschäftsleuten stehen.

über die Art und Beise, wie die Banderlager betrieben werden, sind wir uns alle einig, wir sind auch der Meinung, daß dem entgegengetreten werden sollte. Die Banderlager sollten mindestens so besteuert werden, daß die Difserenz, die sie gegenüber dem Ladeninhaber dadurch voraus haben, daß dieser das ganze Jahr hindurch die Ladenmiete zu bezahlen hat, ausgeglichen wird. Darin liegt der Schwerpunkt. Wenn die Steuer so hoch angesetzt wird, als die Miete des Ladenbesitzers beträgt, dann ist ein Ausgleich geschaffen und dann werden auch die Inhaber dieser Banderlager schon sehen müssen, wie sie auf ihre Spesen kommen.

Was die Schädigung durch folche Wanderlager, die bereits an Betrug grenzt, anlangt, so ist ja durch die strengere Fassung des Begriffs "unsauterer Wettbewerb" heute schon ein Mittel gefunden, Annoncen über unsautere Berkäuse unter den Varagraphen über unsauteren Wettbewerb zu bringen, u. eine ganze Reihe Wanderlager ist ja in Baden bereits gefaßt und ihre Besitzer sind zu nicht unerheblichen Strasen berurteilt worden. Mir ist ein Fall von Schweizingen bekannt, wo ein Mann das

erfte Mal zu 500 Mark Geldstrafe und das zweite Mal ebenfalls zu 500 Mark Geldstrafe und außerdem, so viel ich weiß, zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt worden ift. Gewöhnlich ift, wenn es zur Bestrafung kommt, das Geichäft allerdings bereits gemacht. Es liegt aber boch nicht in jedermanns Interesse, ein paar Monate hinter Schloß und Riegel gu geben. Aber freilich gibt es auch foldbe Menichen, die fich gern ein paar Monate einsperren laffen, wenn fie nur genug verdient haben. 3m großen und gangen glaube ich aber, daß die Befängnisftrafe gerade für folde Leute, welche Wanderlager betreiben, abichredender wirft als vielleicht eine bobe Steuer. Mar braucht alfo bloß die heute schon bestehenden Gesetze genau befolgen und energisch ausführen, fo fann diejen Wanderlagern ichon heutzutage ganz gehörig beigekommen werden.

m al de al do

mi

nu

tag

wü

jon

Mu

auf

mer

Mu

Un

dem

mer

Ron

10 m

aura

gleic

Bon bem Berrn Abg. Göhring ift die Rede, die ber fozialdemokratische Abgeordnete Raab in der beifischen Zweiten Rammer iiber die Wanderlager gehalten bat, angeführt worden. Rur vermisse ich die Erwähnung der Schluffolgerung, die Raab daraus gezogen hat. Ebenfogut fonnte man auch meine beutige Rede fpater zugunften der Ginführung der Bedürfnisfrage verwenden, tropbem ich mich hiergegen ausgesprochen und mich nur im übrigen gegen die Wanderlager gewendet habe. Etwas aus dem Bujammenhang Herausgeriffenes fann man nicht als besonders beweiskräftig anführen. Unfere Auffassung geht dahin, daß nur der zweite Teil des Antrags der Regie rung empfehlend gu überweifen fei. Dem erften Teil des Antrags, der dahin geht, die Regierung möge im Bundesrat für eine Anderung der Reichsgewerbeordnung in dem Ginne einwirken, daß die Bulaffung der Bander lager von der Bedürfnisfrage abhängig gemacht wird, tonnen wir dagegen unsere Buftimmung nicht geben, da wir überhaupt dagegen find, daß die Zulaffung eines Gewerbebetriebs von der Bedürfnisfrage abhängig gemacht wird, weil wir die Folgen diejes Erforderniffes der Bedürfnisfrage ichon genügend fennen gelernt haben.

Abg. Schmib - Gingen (natl.): Es ift nicht gang leicht, all dem, was bis jest ausgeführt worden ift, noch Neues hinguzufügen. Ich fann mich mit allem, mas die herren Borredner gefagt haben, einverftanden er flaren, mit Ausnahme der Ausführungen des Beren Mbg. Gugfind. Die Banderlager find nun einmal ein großer Schaden für die ortsanfäffigen Weichäftsleute Durch fie wird auch das Publifum manchmal gang außer ordentlich iibers Dhr gehauen, und es ist auch ein bedauerlicher Umftand, daß das Bublifum fich durch die oft fdwindelhafte Reflame immer wieder aufs Gis loden lägt. Die Leute werden manchmal rein wild und faufen brauf los, kaufen Sachen, die fie gar nicht brauchen, nur weil fie der Meinung find, fie feien da viel billiger gu haben als bei einem reellen Geschäftsmann. Ich will nicht barauf eingeben, welche Rategorien von Geschäftsleuten am härteften durch die Banderlager getroffen werden. Schuhwarenhändler oder Blechhändler oder fonftige, es leiden fast alle Geschäftsleute unter diesen Barenlagern.

Nun möchte ich nur eines noch anfügen. Der Hert Präsident wird mir das gestatten, wenn ich verspreche, die Sache nur ganz kurz zu streisen. Eine Art Wanderlaget bilden auch oft die Konkurs außverkäufe. Da ist in irgend einem kleinen Städtchen oder in einem größeren Dorse ein Konkurs ausgebrochen, und der Konkursverwalter verfügt nun, daß die Masse in das nächste

größere Städtchen geworfen wird. Eines Tages wird bort der Konkursausverkauf eröffnet. Ich darf ein Beiipiel aus Singen anführen, wo 14 Tage bor Beihnadsten befannt gemacht wurde, daß ein Goldwarenlager im Confurs ausverkauft würde. Die Goldwarenhändler in Singen hatten sich nun für Weihnachten mit einem ganz porzüglichen Lager berfeben. Infolge diefes Konfursausberkaufs haben nun diese Leute fast gar nichts berfauft, und das in der goldenen Beit vor Weihnachten. Man wird ja sagen können, die Rechte der Gläubiger mußten durch diefes Berfahren gewahrt werden. Gewiß; aber wenn man auf der einen Geite nüten will und auf der anderen Seite einen viel größeren Schaden anrichtet, als mas der erften Geite genütt murde, fo gibt uns das doch Anlah, über die Sache ernstlich nachzudenken. Zweifellos find folche Konfurrenzausverkäufe auch als eine Art Warenlager anzusehen, und es wird wohl nötig fein, daß man vielleicht bei fpaterer Gelegenheit auch über diese Sache einmal eingehender fpricht.

en

gen

ge-

16.

an

ge=

en

der

ten

em

gen

mal

Ber.

oft

den

nur

richt

iten

urs

Ich will mich kurz fassen, um dem Herrn Präsidenten und Ihnen einen Gefallen zu tun (Heiterkeit), ich möchte nur bitten, dem Antrage der Kommission auf empfehlende überweisung zuzustimmen.

Mbg. Göhring (natl.): Rur eine furge Bemerfung ju den Ausführungen des Herrn Abg. Guffind, der bemängelt hat, er vermiffe in meinen Ausführungen die Schluffolgerungen ber Rebe des fozialdemofratischen Abgeordneten Raab im heffischen Landtage. Ich kann nur fagen, daß der Abgeordnete Raab im heffischen Landtage sich in den fchärfften Ausdrücken gegen die Auswüchse ber Wanderlager gewendet hat, daß er gang bejonders darauf abgehoben hat, daß fehr viele Ausläner, also nicht einmal Reichsbeutsche, die Beranstalter dieser Banderlager sind, und daß das Geld, was unseren Steuerzahlern aus der Tafche gezogen wird, in das Ausland hinausfließt. Ich wiederhole, in den schärfften Ausdrücken hat er sich gegen die Wanderlagerbetriebe gewendet. Ich glaube alfo, die Schluffolgerung liegt boch auf der Sand, daß, nachdem auch die heffifchen Gogialdemokraten fich in der Beise gegen diese Auswüchse gewendet haben, ich das wohl als Beifpiel anführen darf. Mus den Ausführungen des Abg. Süftind habe ich aber menigftens gefehen, daß er für den zweiten Teil des Antrages mit uns allen einig geht.

Ministerialdireftor Dr. Glodner: Die Banderlager, bon benen in den vorliegenden Betitionen u. in bem Antrage Schmidt die Rede ift, bilben einen 3meig des Gewerbebetriebes im Umbergieben; fie fallen gewerberechtlich unter den Abschnitt der Gewerbeordnung, der in §§ 55 ff. den Gewerbebetrieb im Umbergieben regelt. Benn also, wie die Ziffer 1 des Antrages der Kommission es wünscht, reichsgesetzlich eine Anderung bezüglich der Banderlager herbeigeführt werden foll, io wurde das eine Anderung der auf den Gewerbebetrieb im Umbergieben bezüglichen Bestimmungen unserer Gewerbeordnung bedeuten. Gine folde Anderung ift nun surzeit ichon Gegenstand der Beratung im Bundesrate und im Reichsamt des Innern. Es ift gang in der gleichen Richtung, in der sich auch die hier eingegangene Betition und der Antrag Schmidt im ersten Teil bewegt, im November 1907 bon einer ber Bundesregierungen ein Antrag beim Bundesrat eingebracht worden, die Bedürfnisfrage für den Gewerbebetrieb im Umber-

ziehen allgemein einzuführen. Erft bor wenigen Monaten hat ber Staatsfefretar des Innern, Staats. minifter Delbrud, in ber Reichstagsfitzung bom 1. Mars bs. 33. über den Stand diefer Sache Mustunft gegeben. Gelegentlich eines Antrages, der dahin ging, auf eine icharfere Durchführung der gesetlichen Bestimmungen über das Detalreisen und das Wandergewerbe, besonders in Süddeutschland, bedacht zu fein, hat er ausgeführt, daß zurzeit der Antrag vorliege, einen entsprechenden Gesehentwurf auszuarbeiten: "An diesem Gesehentwurfe wird gearbeitet. Ob er zu einer befriedigenden Lösung der Frage führen wird, kann ich heute noch nicht fagen." Die Zweifel, die der Berr Staatsfefretar des Innern bei diesem Anlag geäußert hat, ob eine befriedigende Lösung fich ergeben werde, find wohl berech. tigt, weil ichon im Jahre 1892 bon bemfelben Bundesstaat ein Antrag nach derselben Richtung im Bundesrat eingebracht worden war, der damals nach eingehenden Erörterungen abgelehnt wurde. Die Sache hat ihre febr großen Schwierigkeiten. Wir haben aus Anlag des neuerlichen Antrages bom Jahre 1907 in den Jahren 1907 und 1908 eingehende Erhebungen bei den wirtschaftlichen Korporationen des Landes, den Handels. fammern und Sandwerkstammern fowie bei den Behörden gemacht über die Stellung, die diefe Rreife gegenüber dem Untrag auf Ginführung der Bedürf. nisfrage für den Bandergewerbebetrieb einnehmen, um unsere Stellungnahme banach einrichten zu konnen-Die Unfichten der bon uns gehörten Behörden maren geteilt. Die Anfichten ber wirtschaftlichen Korporationen (Sandelskammern, Sandwerkskammern) gingen giemlich übereinstimmend dabin, daß die Regierung fich für die Ginführung der Bedürfnisfrage aussprechen moge. Es find im wesentlichen die Grunde geltend gemacht worden, die auch heute bon seiten der Redner der nationalliberalen Fraktion und des Zentrums borgetragen worden find. Trot diefer Stellungnahme der wirtschaftlichen Korporationen ist damals die Großh. Regierung auf Grund eingehender Prüfung der Sache nicht zu dem Ergebnis gefommen, fich dem Reichsamt des Innern gegenüber für die Ginführung der Bedürfnisfrage auszusprechen; dabei ging die Regierung dabon aus, daß die Ginführung der Bedürfnisfrage be-Buglich des Bandergewerbes nicht nur für die Behörden eine febr große Arbeitslaft mit fich bringen, fondern ihnen auch eine fast unlösbare Aufgabe stellen werde. Es handelt fich hier nicht blog darum, daß das Begirksamt am Git bes Wandergewerbetreibenden gu prüfen hatte, ob ein Bedürfnis für die Ausstellung des Wandergewerbescheines vorliegt, denn diese Beborde fann natürlich die Berhaltniffe in den Begirken, in denen der Wandergewerbetreibende fein Gewerbe ausüben will, nicht überseben; man müßte eine Regelung in ber Beise treffen, wie es jest bezüglich der Wandergewerbeicheine für Musikaufführungen, Schauftellungen und sonstigen Luftbarkeiten eingerichtet ift, wo die Bedürfnisfrage für jeden Begirk, in dem der Gewerbebetrieb ausgeübt werden foll, von jedem Bezirksamt bon neuem geprüft wird, und es müßte der Bandergewerbeschein auf jeden dieser Bezirke ausgedehnt werden; es würde also jede untere Berwaltungsbehörde der Begirke, in die der Bandergewerbetreibende bei seinen Sahrten fommt, mit der Sache befaßt werden und mußte die Bedurfnisfrage enticheiden. Das würde einmal eine fehr große Arbeitslaft für diefe Behörden mit sich bringen; aber es wäre auch die Beantwortung der Frage, ob für einen folchen Banderbetrieb

ein Bedürfnis vorliegt, für das Bezirksamt sehr schwierig. Wir sind aus diesen Gründen im Jahre 1908 zu dem Ergebnis gekommen, daß sich die Frage des Bedürfnisses beim Wandergewerbebetrieb am besten unter der Wacht der Berhältnisse von selbst regeln werde.

Wir sind in der Lage, auch auf ziemlich unanfechtbares Zahlenmaterial hinweisen zu können. Aus der im statistischen Sahrbuch enthaltenen Zusammenftellung über die ausgestellten Wandergewerbescheine ergibt sich nämlich eine Tatsache, die mit dem, was wir vorhin gehört haben, nicht gang in Einklang steht. Die Bahl der an Inländer ausgestellten Wandergewerbescheine nach Formular B, das ift der Wandergewerbeschein, der hier in Betracht kommt — Formular A ift derjenige für die Lustbarkeiten, Musikaufführungen usw. -, ift nämlich seit dem Jahre 1898 bis jum Jahr 1907 (für das Jahr 1908/09 liegt die Statistif hier noch nicht vor) ständig durudgegangen, von 10 433 im Jahr 1898 auf 7103 im Sahr 1907. Es ist das doch wohl eine so erhebliche Abnahme, daß die Schärfe, in der borbin die Rlagen jum Ausdruck gebracht wurden, nicht gang damit in Einflang gebracht werden fann.

Wir haben uns also damals gegen die Einführung der Bedürfnisfrage für den Wandergewerbebetrieb im allgemeinen ausgesprochen, und ich freue mich, mich mit dem, was der Herr Abg. Süßtind vorhin in dieser Beziehung ausgeführt hat, durchaus einverstanden erklären zu können, womit ich übrigens nicht sagen will, daß ich auch sonst seiner Beurteilung der Bedürfnisfrage mich anschließe (Heiterkeit).

Ein Punkt, der uns bei jenen Erörterungen viel eher eine gesehliche Abhilfe nötig zu machen schien, ist das Verhalten und der Gewerbebetrieb der von dem Ferrn Abg. Schmidt vorhin erwähnten Detailreisen den üben gern abg. Schmidt vorhin erwähnten Detailreisen den Warenhäusern und Wanderlagern als "die schlimmsten Feinde des Gewerbes" bezeichnet. In dieser Beziehung würde auch die Großh. Regierung einer Verschärfung durchaus zustimmen, und wir haben auch bei dem vorhin schon erwähnten Anlaß angeregt, ob nicht in der Beziehung eine Verschärfung eintreten könnte, etwa dadurch, daß die Detailreisenden allgemein wandergewerbescheinpflichtig werden sollen.

Bezüglich der in das Ressort des Finanzministeriums fallenden Frage der Erhöhung der Wandergewerbesteuer kann ich nur das wiederholen, was der Kommission schriftlich mitgeteilt worden ist, daß die Eroßh. Regierung gerne bereit ist, in diesem Punkte in neue Erwägungen einzutreten.

Bezüglich des Anteils der Gemeinden an der Wandergewerbesteuer, von dem vorhin der Herr Abg. Dussenergewerbesteuer, von dem vorhin der Herr Abg. Dussener gesprochen hat, möchte ich zum Schluß nur noch darauf aufmerksam machen, daß in § 17 des Gesetzes vom 8. Mai 1899 über die Besteuerung des Wandergewerbebetriebes ausdrücklich bestimmt ist, daß von der Wandergewerbesteuer ein Anteil den Gemeinden zussonmt: unter der überschrift "Anteil der Gemeinden" bestimmt nämlich § 17: "Bon dem Erträgnisse der im Lauf des Kalenderjahres erhobenen Wandergewerbesteuer und der wegen Zuwiderhandlungen gegen dieses Gesetz vollzogenen Geldstrasen sind 30 Prozent der Kasse Gesetz vollzogenen Geldstrasen sind des seiner die Steuer erhoben beziehungsweise die Geldstrasen erkannt worden

find, zu überweisen und von den nach § 43 des Berwaltunsgesetzs auf die Gemeinden des Areises auszuichlagenden Umlagen in Abzug zu bringen." Die Gemeinden haben also in der Tat schon jetzt durch die vom Staate erhobene Wandergewerbesteuer auf dem Umweg über die Kreiskasse eine Entlastung und einen Vorteil.

Das Schlufwort für die Antragfteller erhält

Abg. Schmibt-Bretten (Bd. d. Low.): Zu den Ausführungen des Herrn Ministerialdirektors möchte ich bemerken, daß den ansässigen Geschäftsleuten ein großer Dienst erwiesen würde, wenn man dazu käme, die Gewerbeordnung dahin abzuändern, daß für Gewerbebetriebe im Umherziehen die Bedürfnisfrage eingeführt
werde. Nun hat sich aber der Herr Regieungsvertreter
dagegen erklärt. Dagegen hat er in Aussicht gestellt,
daß eine Beschärfung der Bestimmungen über das Detailreisen eingeführt werden solle, wenigstens will die Regierung dafür eintreten. Ich gebe zu, daß, wenn das
eingeführt würde, schon sehr viel erreicht wäre, und
ich möchte deshalb die Großh. Regierung bitten, in dieser Richtung weiter tätig zu sein.

ae ha

230

tro

fei

neu

jud

tan

por.

dür

Gen

Der Herr Abg. Süßfind hat erflärt, er sei gegen Ziffer 1 unseres Antrages, weil in dieser die Zulassung der Wanderlager von Bejahung der Bedürfnisfrage abhängig gemacht werden solle, was eine Durchbrechung korundsates der Gewerbefreiheit bedeute. Ich nunß mussigen, daß für mich die Gewerbefreiheit kein Heiligtum ist, das nicht angetastet werden kann, wie sie das bei dem Herrn Abg. Süßkind zu sein scheint. Ich möcht den Herrn Abg. Süßkind darauf aufmerksam machen, daß wir eine reine Gewerbefreiheit überhaupt nicht haben, denn wir haben in der Gewerbeordnung gegen 200 Paragraphen, die samt und sonders nichts anders als eine Durchbrechung der Gewerbefreiheit bedeuten.

Bei der Abstimmung werden der erste Teil des Kommissionsantrags gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, der zweite Teil einstimmig angenommen

Bu Ziffer 3a), Petition des Bäders und Gemeinderats Karl Rheinschmidt in Staufenberg wegen Versagung der Erlaubnis zum Betrieb einer Gastwirtschaft baselbst, Berichterstatter Abg. Wiedemann=Bruchsal (Zentr.). Aus dem verlesenen Kommissionsbericht ift zu entnehmen:

Petent hat erstmals im Jahre 1908 ein Gesuch um Erlaubnis zum Betrieb einer Gastwirtschaft in Stausenberg eingereicht und, nachdem dasselbe vom Bezirksrat Rastatt und in der Rekursinstanz vom Großt. Ministerium des Junern abschlägig verbeschieden worden war, dieses Gesuch im Jahre 1909 wiederholt. Da er aber auch mit diesem erneuten Gesuch weder in erster noch in zweiter Instanz durchzudringen vermochte, wendet er sich unter näherer Darlegung der Umstände, die nach seiner Ansicht sir die Genehmigung seines Birtschaftsgesuchssprechen, mit der Bitte an die Zweite Kammer, dieselbe möge bei der Großt. Regierung eine Anderung der ergangenen Entscheidung und Aussehung derselben veranlassen.

Die Großh. Regierung teilt mit, daß gegen das im Jahre 1908 eingereichte Gesuch des Bittstellers um

Genehmigung eines Wirtschaftsbetriebs von ben Inhabern ber vier in Staufenberg vorhandenen Birtschaften Einsprache erhoben worden sei, in welcher geltend gemacht wurde, ein Bedürfnis nach einer fünften Birtichaft bestehe nicht, die Lage ber neuen Birtichaft in der Nähe des Schulhaufes werde ju Störungen des Unterrichts führen, ichließlich fei ber Gefuchfteller gur Führung einer Wirtschaft nicht vereigenschaftet. Der Gemeinderat Staufenberg, dem der Gesuchsteller angehört, habe die Bedürfnisfrage bejaht. Die bom Bezirks. amt Raftatt an ben Genbarmeriewachtmeifter und an ben Diftriftsbezirksrat gerichtete Anfrage wegen bes Borhandenseins eines Bedürfniffes fei bon beiden in berneinendem Sinne beantwortet worben. Diefer Auffaffung habe fich ber Begirfsrat Raftatt in ber Sigung bom 25. Februar 1909 angeschlossen. In der Begrünbung des Erfenntniffes werde ausgeführt, daß das Beburfnis nach einer weiteren Birtichaft in Staufenberg weber bom Standpunkt ber Gemeindebewohner für fich noch unter dem Gesichtspunkt des Fremdenverkehrs anzuerkennen fei. Das im Jahr 1909 wiederholte Gefuch fei bom Bezirfsrat Raftatt wiederum einftimmig abgelehnt worden, da die Gründe für Berfagung der Konzeffion noch diefelben waren wie im Jahr 1908. Deshalb habe auch das Ministerium den Refurs erneut abgewiesen. In ber dem Soben Saus borgelegten Petition seien neue wesentliche Tatsachen nicht borgetragen worden. Ein neues Wirtichaftsgesuch, bas bem Bezirksrat und gegebenenfalls in der Rekursinstanz dem Minifterium bes Innern Unlag geben fonnte, gu ber Bedürfnisfrage erneut formliche Stellung gu nehmen, fei feitens des Betenten bisher nicht eingereicht worden.

Ber-

1831L

Be.

mod

Aus.

h be-

oper

Be.

bebe-

ührt

reter

i das

und

die-

Rom

nen

und

fen.

3 11 m

richt.

dem

um

ufen-

fsrat

rium

riefes

audi

h in

einer

der

ber-

das

Die Kommission glaubt dem vorliegenden Bittgesuch feine weitere Folge geben zu können, da ein Bedürfnis wr Errichtung einer weiteren Wirtschaft in Staufentrg z. Zt. nicht anerkannt werden kann. Sie gelangt baher zu dem Antrag auf übergang zur Tagesordnung.

Abg. Dr. Zehnter (Zentr.): Diese Petition stammt aus meinem Wahlfreis, und ich möchte deshalb einige Worte dazu bemerken. Ich muß allerdings erklären, daß ich nach Lage der Akten nicht imstande bin und mich nicht beranlaßt sehen kann, einen von dem Antrag der Rommission abweichenden Antrag zu stellen. Aber ich möchte doch im übrigen einiges aussühren.

Es ift anerkannt, daß das Gebäude, welches für diefe neue Wirtschaft in Aussicht genommen ift (gebaut ift es ja noch nicht), nach den vorgelegten Blänen gur Aufnahme einer Wirtschaft geeignet ware und daß es auch feiner Lage nach feine Griinde abgeben fann, dem Bejuch entgegenzutreten. Es ift in den Aften auch anerfannt, daß gegen die Person des Gesuchstellers nichts vorliegt, was etwa eine Berfagung des Gesuchs rechtfertigen fonnte. Rur die Bedürfnisfrage ift in diefent Falle verneint worden, wie wir auch ichon andere Gesuche gehabt haben, wo es sich gerade um diese Frage gehandelt hat. Sie ist wiederholt geprüft worden, da bereits zwei Gesuche in allen Inftanzen abschlägig verbeicheiden worden find. Uber die Frage aber, ob ein Bedürfnis nach einer neuen Wirtschaft vorliegt oder nicht, find die Meinungen immerhin berichieden gewesen. Der Gemeinderat in Staufenberg, von dem man an sich annehmen mußte, daß er am beften in der Lage fei, ein Urteil darüber abzugeben, ob ein Bedürfnis für eine weitere Wirtschaft vorliegt oder nicht, hat die Bedürfnis-

frage zweimal bejaht. Es wird nun allerdings in ben Alften geltend gemacht, daß die Mitglieder des Gemeinderats zum Teil geschäftlich an der Errichtung diefer Wirtschaft interessiert seien. Inwieweit das zutreffend ift, vermag ich nicht zu beurteilen. Es wird aber von anderer Seite geltend gemacht, daß diefes geschäftliche Interesse nicht oder jedenfalls nicht in dem Mage bestehe, daß es irgendwie das Gutachten des Gemeinderats beeinfluffen fonne. Bon der andern Geite ift bagegen freilich die Bedürfnisfrage verneint worden, nicht blog bom Bezirksrat, ber ja junächst darüber gu entscheiden hatte, und nicht blog vom Ministerium des Innern, sondern es hat auch die Gendarmerie zweimal Erhebungen über diese Frage gemacht und ift nach ihren Erhebungen gu ber Meinung gekommen, daß ein Bedürf. nis nicht besteht. Desgleichen hat sich auch Begirksrat Schneider in Gernsbach, der ebenfalls um eine gutachtliche Außerung angegangen war, gegen Bejahung der Bedürfnisfrage ausgesprochen, und ebenso hat das auch herr Defan Raftner in Gernsbach getan, ber fich, foviel ich sehe, von sich aus sich über die Frage ausgesprochen hat. Aber wenn man auch die Bedürfnisfrage nach Aftenlage als zweifelhaft ansehen will, so glaube ich, kann man doch ichon nach den vorliegenden Erhebungen allenfalls auch zu einer anderen Meinung kommen, und ich glaube, man fann ichon deshalb fagen, daß die Bedürfnisfrage bejaht werden könnte, weil die Gemeinde über 800 Einwohner gahlt und nur bier Birtichaften in der Gemeinde vorhanden find, alfo auf eine Birtichaft immerhin eine Bahl von Einwohnern fommt, welche größer ift als die Zahl von Einwohnern, welche fehr häufig in anderen Gemeinden auf eine Wirtschaft fommen. Dabei ift noch ju bemerken, daß der Ort Staufenberg fehr lang auseinandergezogen und überdies in zwei Gruppen von Siedelungen getrennt ift, in eine untere Gruppe, die näher bei Gernsbach liegt, und eine obere Gruppe, die näher gegen Baden, alfo aufmarts gegen das Gebirg hin liegt. Der obere Teil des Ortes ift, foviel ich aus den Blanen febe, der fleinere, mabrend dagegen der untere Teil viel mehr Siedelungen umfaßt und auch fehr lang durch das Tal hinunter hingezogen ift. Run liegen drei bon den borhandenen Wirtschaften in dem oberen Teile der Giedelungen, und eine von biefen Wirtschaften liegt überdies etwa 10 Minuten abfeits von den Wohnhäufern, fo daß fie eigentlich für den regelmäßigen Berfehr ber Angefeffenen, namentlich an Werktagen, nicht wohl wird in Betracht kommen. In bem unteren größeren Teil der Siedelungen ift nur eine Birtichaft vorhanden, der "Grune Baum", und zwar liegt der "Grüne Baum" auch ziemlich weit talabwärts, fo daß von dieser Birtichaft bis gur "Sonne", das ift bis gur nächsten Birtichaft in dem oberen Ortsteil, eine Entfernung bon ungefähr 11/2 Rilometer ift. Das ift immerhin eine ziemlich große Entfernung. Man braucht ungefahr 20 Minuten ober, wenn man bequem bergauf geben will, noch mehr, bis man zu ber nächsten oberen Birtichaft fommt.

Die neue Wirtschaft soll in dem unteren Ortsteil errichtet werden, und zwar wiederum ziemlich weit von dem "Grünen Baum" entfernt, nämlich am oberen Ende der unteren Siedelung, so daß, wenn diese weitere Wirtschaft errichtet würde, immerhin eine ganz angemessene Austeilung der Wirtschaften in den verschiedenen Siedelungsgruppen vorhanden wäre.

Das alles läßt sich immerhin wohl für die Bejahung der Bedürfnisfrage geltend machen. Außerdem kann auch

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK

gefagt werden, daß Staufenberg an einem viel begangenen Touristenweg von Baden nach Gernsbach liegt, und daß jedenfalls nicht bloß das Bedürfnis der angeseffenen Bevölkerung in Betracht fommt, fondern auch der touristische Verkehr einigermaßen mit in Erwägung gezogen werden muß. Nun ist allerdings, soviel ich aus den Aften entnommen habe, weder ein Nachweis dafür, daß ein touristisches Bedürfnis für eine weitere Wirtschaft borhanden ift, noch ein Beweis dafür, daß ein Bedürfnis etwa für die Unterbringung von Sommerfrischlern vorhanden ist, aktenmäßig gegeben. Ich möchte deshalb die Großh. Regierung bitten, daß, wenn es dem Gefuchfteller etwa gelingen follte, für ein späteres Gesuch einen weiteren Nachweis in der Richtung beizubringen, daß ein erhebliches touristisches Bedürfnis oder ein erhebliches Bedürfnis für die Aufnahme von Fremden, die fich gur Sommerfrische niederlaffen wollen, befteht, dann die Großh. Regierung das Gesuch nochmals in wohlwollende Erwägung ziehen möge und sehen möge, ob nicht etwa auf eine folde neue, erweiterte Begründung bin dem Gefuch des Bittstellers stattgegeben werden könne. Ich denke mir den Nachweis eines touristischen Bedürfnisses so, daß vielleicht der Gesuchsteller in der Lage wäre, eine Erklärung der in Betracht fommenden Seftion bes Schwarzwaldvereins oder vielleicht irgend welcher Drganisationen bon Baden-Baden oder bon Gernsbach, die fich für den Fremden- und Touristenverkehr interessieren, beizubringen. Wie gesagt, wenn ich auch nicht in der Lage bin, gegen bie jest vorliegenden Enticheidungen anzukampfen, fo möchte ich doch bitten, daß die Großb. Regierung bei etwaiger Vorlage eines erneuten Gesuches mit erweiterter Begrundung das Gefuch wohlwollend in Ermägung ziehen möge.

Der Kommissionsantrag wird einstimmig ange.

Bu Biffer 3b), Bitte bes babischen Technikerverbandes, Berbesserungen an der Großh. Baugewerkeschule betr., Berichterstatter Abg. Biedemann (Zentr.). Der verlesene Kommissionsbericht lautet:

Der Verband führt etwa folgendes aus: In früheren Jahren sei die Baugewerkeschule auf einer für ihre Beit hohen Stufe geftanden und habe auch außerhalb Babens hohes Ansehen genoffen. Seute treffe dies nicht mehr zu. Die Stuttgarter Baugewerkeschuse habe die badische seit Jahren überflügelt und werde dies durch ihre Anhassung an die heutigen Forderungen in Zufunft noch mehr tun. An den Anstalten in Karlsruhe und Stuttgart wirften aber gleich vorzügliche Lehrfräfte. Die Urfache, daß die Karlsruher Anftalt zurückstehe, könne also nur darin liegen, daß fie sich den Bünschen ber Technikerschaft verschließe, und vielleicht auch noch barin, daß den technischen Lehrern zu wenig Ginfluß auf bas Gesamtwesen ber Anftalt eingeräumt fei. Der Techniferverband macht behufs Berbefferung der Berhältniffe folgende Borichläge:

1. Bei der Schüleraufnahme seien höhere Anforderungen zu stellen. Die Borbildung solle ausschlaggebend sein. Insbesondere sei auf gute Kenntnisse in der deutschen Sprache zu sehen. Diese seien nachzuweisen durch Zeugnisse über den Besuch einer Gewerbeoder Mittelschule oder durch eine Prüfung. Der Aufzunehmende solle das 16. Lebensiahr erreicht haben

und mindestens zwei Jahre Baupragis nachweiser können; darunter sei aber nicht Maurerpragis zw verstehen.

- 2. In den unteren Klassen sei auf die allgemein bildenden Fächer großer Wert zu legen, insbesondere auch auf den Unterricht im Deutschen. Das Aufsteigen in höhere Klassen solle nur auf Grund guter Klassenleistungen erfolgen. Unbefähigte Schüler seien zurückzuhalten.
- 3. Der Baugewerkeschule solle dieselbe Berechtigung zugestanden werden wie jeder Mittelschule. Daher sei den Schülern, die schon die 5. Klasse mit guten Zeugnissen berlassen, oder wenn dies nicht möglich, doch den Absolventen das Reisezeugnis für den Einjährig-Freiwilligen-Dienst zu verleihen.
- 4. Die Prüfungen seien als Abgangsprüfungen unter vorzugsweiser Hinzuziehung von Praktikern, aber in bedeutend abgekürzter Form, beizubehalten. Dieselben sollten zu einem früheren Termin abgehalten werden, damit die Absolventen noch für das volle Sommerhalbigahr Stellung finden könnten.
- 5. In den oberen Klaffen sollte größerer Bert gelegt werden auf kaufmännische Ausbildung, insbesondere im Kalkulationswesen.
- 6. In Bezug auf Organisation der Anstalt sollte es ermöglicht werden, die Fachabteilungen selbständiger zu stellen. Fachvorstände seien zu bestimmen bezw. wählen. Der Direktor sollte, um einer einseitigen Entwicklung vorzubeugen, nur auf bestimmte Zeitalschnitte amtieren. Gemeinschaftliche Sitzungen des Direktors und der Fachvorstände sollten eine einheitliche und fortschrittliche Arbeit gewährleisten.
- 7. Die Petenten seien übrigens mit einer ganzen Anzahl von Einrichtungen, wie sie das jetzige Programm enthalte, nicht einverstanden und bäten, bei der notwendigen Neuregelung geeignete Borschläge machen zu dürfen.

Die Großh. Regierung bestreitet die Behauptung, daß die Baugewerkeschule sich nicht mehr auf der Höhe befinde wie früher. Die im März d. Is. veranstaltete Ausstellung sämtlicher im Wintersemester 1900 bis 1910 gesertigten Schülerarbeiten habe nach Ansicht der von der Großh. Regierung eingesetzten Sachverständigenkommission den Beweis erbracht, daß die Leistungen der Schule hohen Ansorderungen entsprechen und daß sich ein stetes Vorwärtsschreiten bemerkbar mache. Im einzelnen bemerkt die Großh. Regierung zu den einzelnen Kunkten der Petition:

1. Wie aus dem Programm der Anstalt ersichtlich sei, seien die Forderungen hinsichtlich der Aufnahmebedingungen schon jetzt erfüllt. Als Mindestalter sür die Aufnahme in die unterste Klasse sei das zurückgelegte 16. Lebensjahr sestgeset, auch werde eine mindestens zweisährige praktische Tätigkeit verlangt, wobei Bureautätigkeit nicht in Anrechnung komme. Außerdem sei, falls nicht der Nachweis über die Absolvierung der 5. Klasse einer Mittelschule geliesert werden könne, der Nachweis über den vollständigen Besuch einer Gewerbeschule zu erbringen. Schüler einer gewerblichen Fortbildungsschule künnten nur bei besonders guten Leistungen ausnahmsweise Aufnahme sinden. Der Aufnahme gehe in

ollen Fällen eine Brufung in Deutsch, Rechnen und Brojeftionslehre boraus, mobei entsprechend den Anordnungen ber Großh. Regierung Diejenigen Renntniffe verlangt würden, die man bon einem befferen Bolfsfculler und Absolventen einer Gewerbeschule oder von einem Absolventen ber 5. Rlaffe einer Mittelichule in Deutsch, Rechnen und Projektionsarbeiten billigerweise verlangen fonne. Daß als Baubragis nicht ausschließ. lich Maurerpragis verlangt werde, ergebe fich aus ben Ausführungen unter Biff. 4 Abf. 2 bes Programms. Dem Unterricht in Deutsch werde in den letten Jahren perftärfte Aufmerksamkeit zugewendet. Früher fei Unterricht in Deutsch nur in den beiden unterften Rlaffen erteilt worden, jest fänden noch in der 3. und 4. Rlaffe in je einer Bochenftunde deutsche übungen ftatt. Auch würden die Schüler, welche fich ber Werkmeisterprüfung unterziehen wollten, fünftig nach Absolvierung ber 4. Rlasse eine Zwischenprüfung in Deutsch abzulegen haben, in der jedoch über die Bedürfniffe des praftischen Lebens nicht hinaus gegangen werde. Im Falle des Nichtbestehens der Prüfung könne dieselbe nach Absolvierung der 5. Klaffe wiederholt werden.

metien

is gu

nemein

fteigen

Iaffen-

zurück.

tigung

per jei

Beug-

ch den

l-Frei-

unter

er in

felben

rhalb.

gelegt

re in

fite B

ger au

w. w

Beita

eitliche

angen

ramm

en zu

btung.

. ber-

Infidit

3 die

rechen

erfbar

erung

ichtlich !

ahme-

r für

urud

werde

tigfeit

nred

Rlaffe

diweis

ile zu

ungs

aus.

the in

2. Die Beurteilung der Klassenleiftungen werde von der Anstalt gewissenhaft vorgenommen und das Aufsteigen der Schüler in eine höhere Klasse werde nur im Einklang mit ihren Kenntnissen gestattet.

3. Die wiffenschaftliche Befähigung für den Ginjährig-Freiwilligen-Dienft fonne bon der Absolvierung der Baugewerkeschule bei deren jetigem Lehrplan ichon beshalb nicht verlangt werden, weil die Reichsschulkommiffion den Standpunkt vertrete, daß für die fragliche Befähigung der Erwerb einer allgemeinen Borbildung, wie fie die 6 unteren Rlassen einer Mittelschule vermitteln, erforderlich sei und Fachausbildung nicht genüge. Bollte die Großh. Regierung die Berechtigung jum Ginjährig-Freiwilligen-Dienft den Absolventen der Baugewerkeschule erwirken, so müßten die technischen Fächer ugunften der allgemein bilbenden Fächer in einem Umfange zurückgestellt werben, daß die fachliche Ausbilbung ber Schüler in einer nach Anficht ber Großh. Regierung unzuläffigen Beife notleiben würde. In Anwendung der Ausnahmebestimmung des § 89 Biff. 6b der Behrordnung sei übrigens ichon einzelnen, in praftischer Arbeit hervorragende Leiftung aufweisenden Schülern ber Baugewerkeschule unter Entbindung bon bem Nachweise ber miffenschaftlichen Befähigung burch bie Ersatbehörde dritter Inftang der Berechtigungs. ichein zum Ginjährig-Freiwilligen-Dienft verliehen worden.

4. Die Berfmeifterprüfungen feien feine Goulbrufungen, sondern staatlidje Prufungen. Als Prufungs. fommissäre wirkten bei ihr außer Lehrfräften der Baugewerkefcule im ftaatlichen Baudienfte ftehende Beamte mit. Bei ber gum Geschäftsfreis bes Ministeriums bes Innern gehörenden Berfmeifterprüfung für den hochbautechnischen Dienft, aus welcher die meiften ftaatlich gebrüften Berfmeifter hervorgingen, dauerte in biefem Jahre die Priifung nur noch 11 Tage und die von der Zahl der Kandidaten abhängige mündliche Brüfung insgesamt eineinhalb Tage. Eine weitere Rurzung wenigstens ber ichriftlichen Prüfung fei, wenn fie wirklich die Bereigenschaftung der staatlich geprüften Berkmeifter für den hochbautechnischen Dienft gewährleiften iolle, nicht möglich. Die württembergische Bauwerkmeifterprüfung, die allein mit unferer auf eine Linie gestellt werben fonne, umfasse bei ihrem schriftlichen

Teil 13 Tage. Für vie Einführung von Abgangsprüfungen neben staatlichen Werkmeisterprüfungen liege fein Bedürsnis vor. Die Werkmeisterprüfung für den hochbautechnischen Dienst werde regelmäßig belb nach Beginn des Sommersemesters abgehalten. Dieselbe an den Schluß des Wintersemesters zu verlegen, werde sich um deswillen nicht empsehlen, weil für die Kandidater die Osterserien zur Sammlung und selbständigen Vorbereitung für die Prüfung von Wert seien.

5. Der Bunsch nach einer Erweiterung der kaufmännischen Ausbildung, insbesondere im Kalkulationswesen, werde tunlichst berücksichtigt werden.

6. Gine Anderung der Organisation der Baugewerke. schule in ber Beise, daß die Fachabteilungen felbstänbiger geftaltet werben, wechselnbe Fachborftande an beren Spige treten und ber Direftor ber Schule nur auf bestimmte Beit amtieren folle, fann die Großb. Regierung nicht gut beißen. Gine technische Mittelfcule bedürfe einer einheitlichen Leitung, welcher nur dann der erforderliche Einfluß und die notwendige Erfahrung eigen fei, wenn fie nicht regelmäßig wechste. Fachvorftande seien nicht erforderlich, da ein erfahrener Direftor mit einem weiten Blid wohl in der Lage fei, die Bedürfniffe ber verschiebenen Abteilungen im Benehmen mit den beteiligten Lehrern zu prüfen und zu beurteilen. Bechfelnde Direftoren und Fachvorftande hatten für die Schule ben großen Nachteil, daß fortwährend verschiedene Auffaffungen im Unterricht gur Geltung famen und barunter bie Musbilbung ber Schüler und bie Arbeitsfreudigfeit der Lehrer notlitten. Bei ber in den letten Bochen erfolgten Bernehmung der hauptamtlichen Lehrer ber Baugewerfeschule über Die Berhältniffe an diefer Unftalt hatten fich für einen regelmäßigen Bechfel in ber Direftion nur 4, gegen einen folden aber 26 ausgesprochen, mährend 4 Lehrer sich eines Urteils enthalten zu follen glaubten. Gegen Fachvorftande hatten fich 23 Lehrer, für folche 3 erflärt, und 6 hätten gewünscht, von einer Unfichtsäußerung abzusehen. Sierbei fei zu berücksichtigen, baß bie sich für regelmäßigen Bechfel des Direftors und für Fachvorftande auszusprechenben Lehrer sämtlich in einem gegensätzlichen Berhältnis ju bem berzeitigem Direftor fich befänden, und daß durch diese Tatsache ihr Urteil immerhin etwas beeinflugt fein fonnte. Gin ftete Fühlungnahme bes Direktors mit den Lehrern sowie die Abhaltung bon Fach- und Lehrerfonferengen, foweit für diefelben geeigneter Stoff vorliege, halte die Großh. Regierung für wünschenswert und sie werde Sorge tragen, daß hiernach verfahren werde.

Die Großh. Regierung erklärt sich bereit, weitergehende Anregungen des Technikerverbandes eingehend zu prüfen, empsiehlt aber den Betenten, zunächst durch Einsicht in das Programm der Baugewerkeschule sich über die derzeitige Regelung zu verlässigen.

Die Kommission bestreitet die in der Petition ausgestellte Behauptung, als stände die Karlsruher Baugewerkeschule hinter der Stuttgarter zurück. Die badische Baugewerkeschule, die sich aus kleinen Anfängen zu einer großen technischen Anstalt entwickelt habe, erfreue sich nicht nur in Baden, sondern auch über die Grenzen Badens hinaus des besten Russ. Die beiden Anstalten, die Karlsruher und die Stuttgarter, ließen sich auch nicht ohne weiteres, was die Organisation

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK betrifft, mit einander vergleichen. Die Karlsruher Anstalt, die im Jahre 1848 als Staatsanstalt gegründet worden sei, sei in fünf Abteilungen gegliedert, und zwar in eine hochbautechnische, eine bahnbau- und tiesbautechnische, eine maschinentechnische, eine elektrotechnische Abteilung und eine Abteilung für Heranbildung der Gewerbelehrer. Die Stuttgarter Anstalt, die im Jahre 1845 gegründet worden sei, gliedere sich dagegen in solgende drei Abteilungen: Fachschule für Bautechniser; Fachschule sür Maschinentechniser und Fachschule sür das Vermessungswesen zur Ausbildung von Feldmessen sieren seinen Kuttgarter Anstalt sür die Maschinertechniser. Außerdem sihre die Stuttgarter Anstalt sür die Maschinentechniser eine Vorklasse.

Was die Beanstandungen im besondern betrifft, so bemerkt hierzu die Kommission:

1. Ein Sinaufschrauben ber Forberungen bei ber Aufnahme von Schülern ift nicht zu empfehlen, ba fonft gu fürchten mare, daß ben Schülern vom Lande bezw. den Schülern mit nur Bolksichulbildung ber Beg in die Baugewerkeschule versperrt würde. Ein Bergleich mit ber Stuttgarter Anstalt zeigt, daß die Aufnahmebedingungen daselbft feine so hohen find als bei der Karlsruher Anstalt. So wird beispielsweise in Stuttgart nur verlangt, daß dem Besuch ber Borflaffe bezw. der 1. oder 2. Klaffe mindeftens ein Teil der praftischen Lehrzeit auf der Bauftelle vorangegangen sei, während in Karlsruhe zur Aufnahme in die unterfte Rlaffe ber erften bier Abteilungen (alfo bon ber Gewerbelehrerabteilung abgesehen) eine vorausgegangene praftische Tätigfeit unter allen Umftanden verlangt wird, die von mindeftens zweijähriger Dauer fein muß, wobei Bureautätigfeit nicht in Anrechnung fommt.

2. Wünschenswert wäre es, wenn auf den Unterricht in der deutschen Sprache, namentlich in den untern Massen, ein größeres Gewicht gelegt werden könnte, jedoch ohne Vermehrung des ohnedies schon sehr hohen Stundendeputats und ohne Beeinträchtigung der eigentlichen Fachausbildung. Die deutsche Sprache kann übrigens in allen Unterrichtssächern gefördert werden, wenn sowohl beim mündlichen als beim schriftlichen Unterricht auf eine gute Ausdruckweise gesehen wird, wenn die Schüler veranlaßt werden, sich so oft als möglich zusammenhängend auszusprechen, und wenn der Unterricht nicht in einem bloßen Abfragen besteht; denn nichts regt die Selbständigkeit der Schüler mehr an als die zusammenhängende mündliche Darstellung.

3. Dem Bunfche, ben Schülern ber Baugewerkeichule Die Berechtigung jum Ginjahrig-Freiwilligendienft ju erteilen, fann Ihre Kommission nicht beitreten. Gie glaubt, daß dadurch das Biel der Baugewerkeichule, die boch zunächst bem Gewerbe tüchtige Sandwerfsmeifter liefern foll, verschoben würde, und fürchtet, daß - wie auch schon in der 49. Sitzung vom 10. Märg 1910 bom Abg. Görlacher betont murbe fich bann viele Schüler fpater für gu gut halten würben, wieder in bie Berfftatte gurudgufehren. Einverstanden erflären fann fich die Rommiffion bamit, wenn gesagt wird, daß die in der Baugewerkeschule erworbene technische Bildung fich dem fechsjährigen erfolgreichen Besuch einer Mittelfchule gleichstellen fann. Da aber ber Unterricht an ber Baugewerkeichule, um die Berechtigung erteilen zu fonnen, wefentlich umgeftaltet werden müßte (bie allgemein bilbenben Sacher müßten in den Bordergrund geftellt werden), fo fann auch aus

diesem Grund das Verlangen auf Erteilung des Einjährigenscheines nicht unterstützt werden.

Die Punfte 4 und 5 (Abgangsprüfungen und bessere kausmännische Ausbildung) sinden ihre Erledigung durch die Erklärung der Großh. Regierung. Was den letzteren Wunsch betrifft, so dürfte noch darauf hingewiesen werden, daß den Handwerfsmeistern später immer noch Gelegenheit geboten wird, durch Teilnahme an den Weisterfortbildungskursen sich in Buchsührung und Kalkulation weiter auszubilden.

6. Einer Anderung in der Organisation der Baugewerkeschule in dem in der Petition angedeuteten Sinne (wechselnder Direktor und wechselnde Fachvorstände) kann die Kommission nicht das Bort reden. Insbesondere milite die Kommission den Bestrebungen entgegentreten, die etwa dahin zielen sollten, die Baugewerkeschule zu einer zweiten technischen Sochschule umzustalten. Die Baugewerkeschule soll ihrem Programm gemäß tüchtige Kräfte für den Gewerbestand, für Bauplätze und Fabriken, sowie Techniker mittleren Rangs sür staatliche und kommunale Behörden heranbilden.

Die Kommission hält die bisherige Organisation, nach ber ein Direktor die ganze Berwaltung in der Sand hat, für zwedentsprechend sowohl im Interesse einer einheitlichen Disziplin als auch eines einheitlichen Unterrichtsbetriebs. Förberlich fann sicher fein eine ftete Fühlungnahme bes Direktors mit ben Lehrern, sowie die regelmäßige Abhaltung von Fachund Lehrerkonferengen. Es bürften hier vielleicht die diesbezüglichen Beftimmungen an ber Stuttgarter Unftalt (fiehe Seite 19 bes Programms), die einen Lehrerfonvent, ber in allen wichtigeren Schulangelegenheiten die erforberlichen Antrage zu ftellen hat, und einen Lehrerausschuß vorsehen, Nachahmung finden, um so zu ermöglichen, bas Lehrerfollegium gur Mitarbeit bei ber Schulleitung und bem Unterrichtsbetrieb heranzuziehen; folche Magnahmen dürften fich in einer fo großen Unstalt wie der Großh. Baugewerkeschule mit ihren 5 Mb. teilungen fehr empfehlen.

Eine weitere Ausbehnung des Lehrplans kann die Kommission nicht für wünschenswert halten, sie glaubt vielmehr, daß bei gründlicher Durcharbeitung des vorvorgeschriebenen Pensums allen Anforderungen entsprowerden kann.

Sie ist der Ansicht, daß die Petition doch Beranlassung geben könnte, zu prüfen, ob nicht in der einen oder andern Beise Berbesserungen an der Baugewerksschule getroffen werden könnten, und stellt daher den Antrag:

Das Hohe Haus wolle die Petition des badischen Technikerverbandes, Berbesserungen an der Großth. Baugewerkeschule betr., der Großth. Regierung zur Kenntnisnahme überweisen.

Ministerialrat Dr. Schneiber: Die Großt. Regierung ist mit dem Antrag Ihrer Kommission, die sich nach den Aussührungen des Herrn Berichterstatters im wesentlichen auf den Standpunkt der Großt. Regierung aestellt hat, einverstanden.

Was der Herr Berichterstatter aus seinen reichen Erfahrungen als Schulmann heraus über die Pflege des Deutschen auch außerhalb des eigentlichen deutschen Unterrichts gesagt hat, wird von dem Ministerium und von

ber Direktion der Anstalt als richtig anerkannt. Die Direktion der Baugewerkeschule hat im Jahre 1908 eine Verfügung an sämtliche Lehrer der Anstalt herausgegeben, wonach sie innerhalb ihrer Lehrsächer "die deutsche Sprache in geordneter Weise bei den mündlichen und schriftlichen Aufgaben unausgesetzt pflegen sollen."

rď

er=

Be*

er.

Ill.

ent

ere

en,

und

on,

in

im

her

den

die

Un.

rer.

iten

nen

311

der

An.

Mb.

nubt

por.

pro-

ılaj.

men

erfe-

ichen

Bau-

nnt+

egie-

nad

me.

rung

bes

lln.

bon

Das Wort habe ich hauptfächlich ergriffen, um auf die Angriffe gurudgufommen, die in der 51. öffentl. Gigung des Soben Hauses gegen den Leiter der Baugewerkeschule erfolgt find. Dies durfte am Blate fein, weil wir hier Die Berhältniffe an der Baugewerkeichule behandeln und fic aus der Petition des Techniferverbandes ergibt, daß auch er ein gewisses Migtrauen gegen die Leitung der Anftalt hat. Es ift damals in ber 51. Gigung gefagt worden, daß die Lehrer genötigt feien, mit ihren Rlagen an das Sobe Saus berangutreten, weil auf ihre in groher Bahl an das Minifterium gerichteten Gingaben nichts geschehen sei. Ich habe damals darauf hingewiesen, daß im Jahre 1904 allerdings in dem Sohen Saufe Beschwerden laut geworden find. Damals hat die vorgesette Beborbe, der Gewerbeschulrat und das Juftigministerium, noch ichriftliche Darlegungen der Lehrer, die die Beschwerben an dieses Haus gebracht hatten, erhoben. Diese Darlegungen wurden der Direktion jur Außerung mitgeteilt, fie wurden geprüft, und das Juftigminifterim hat im Dezember 1904 die erhobenen Beichwerden verbeichieden. Gegenüber diefer Enticheidung des Juftigminifteriums haben allerdings die Lehrer noch in einer Eingabe bom 18. Nanuar 1905 erflärt, daß fie die Beurteilung ber Sachlage seitens des Justizministeriums nicht für zutreffend halten könnten. Das Justigministerium hat aber feine Beranlaffung gefunden, von feiner Entscheidung abjugeben. Seitdem ift eine ichriftliche Gingabe weder an den Gewerbeschulrat und das Justizministerium noch an das Ministerium des Innern, dem seit dem 1. Januar 1906 die Baugewerkeschule unterstellt ist, gelangt. Wohl find einige Herren von der Baugewerkeichule, nachdem der jetige Berr Minister seinen Dienst angetreten hatte, bei ihm vorstellig geworden und haben ihm die gleichen Beschwerden unterbreitet, die damals schon den Gegenftand der Prüfung des Justigministeriums gebildet batten. Der Berr Minister hat sich daraufbin die Aften geben laffen, hat gefunden, daß diese Beschwerden schon entschieden find, und hat aus den Aften entnommen, daß Gegenfäte an der Baugewerkeschule vorhanden sind. Da aber nichts Reues vorgetragen worden ift, war ein Anlag zu einem Eingreifen des Minifteriums nicht gegeben.

Dann ist seitens des Herrn Abg. Kolb darüber geklagt worden, daß die Kommission, welche im Jahre 1908 den Unterricht an der hochbautechnischen Abteilung der Baugewerkeschule einer Prüfung zu unterziehen hatte, nicht die Beschwerden der Lehrer entgegengenommen hat. Die Kommission hatte aber nicht die Aufgabe, diese mehr persönlichen Wünsche zu prüsen, sondern sie sollte nur den Unterricht in sachlicher Richtung einer Prüfung unterziehen, und dieser Aufgabe ist die Kommission auch gerecht geworden.

Entsprechend der Zusage des Herrn Ministers in der 51. öffentlichen Sitzung vom 12. März d. I. hat das Ministerium in der Zwischenzeit durch seinen Referenten sämtliche hauptamtlichen Lehrer der Baugewerkeschule zu Protokoll eingehend darüber gehört, welche Bünsche und Beschwerden sie geltend zu machen haben. Wir sind hierbei zurückgegangen auf die Verhältnisse seit der Entscheidung des Justizministeriums,

also seit 1. Januar 1905. Ich muß nun auf die einzelnen Borwürfe, die gegen den Direktor erhoben worden sind, eingehen und dem Hohen Hause mitteilen, was sich bei der Untersuchung ergeben hat.

In der Sitzung vom 12. Marg d. 3. ift behauptet worden, daß der Direktor jedem durchgreifenden Fortidritt, der nicht von ihm ausgehe, abgeneigt fei, daß er Unregungen, die bon dritter Seite kommen, gunächst ichroff Burudweise, um fie nachher als feine eigene Erfindung einzuführen, und zwar in einer möglichst unpraftischen Form, die Lehrern und Schülern große Schwierigkeiten bereite. Run haben allerdings von den einvernommenen Lehrern vier gejagt, daß der Direktor einem durch. greifenden Fortidritt abgeneigt fei. Die meiften Lehrer haben aber erflärt, daß der Direktor für Berbef. jerungen an der Anftalt fei und daß fie mit ihren Anregungen und Vorichlägen bei ihm eine fachgemäße Burdigung gefunden hätten. Es ist ja selbstverftandlich, daß, wenn es fich um Anregungen aus einem Lehrforper handelt, der während des Wintersemesters über 50 Röpfe umfaßt, nicht alle Vorschläge und Anregungen angenommen werden fonnen, und namentlich fann man bas nicht von einem Mann verlangen, der durch langjährige Erfahrungen an der Spite einer folden Anftanlt doch auch ein felbständiges Urteil hat. 3ch will burchaus nicht bestreiten, daß der Direktor da und dort auch einmal einen guten Borichlag zurückgewiesen hat, weil er eben glaubte, daß er nicht praftisch sei oder daß er gurzeit noch nicht angemeffen fei, und daß er ihn dann ipater wieder aufgenommen hat. Daraus fann man aber dem Direktor keinen Borwurf machen, zumal es sich bier um Fragen der Technik des Unterrichts handelt, über welche die Ansichten bekanntlich sehr weit auseinandergehen.

Ferner wurde gesagt, daß der Direktor mit seinen Lehrern in beleidigender Form verkehre. Ich habe alle Herren darüber gehört, ob das der Fall ist, und kein einziger hat mir aus den letzen fünf Jahren einen Fall mitteilen können, daß der Direktor mit ihm in beleidigender Form verkehrt habe. Es hat im Gegenteil eine größere Zahl der Herren, und namentlich auch der älteren Herren, gesagt, daß der Direktor in den letzen 5 Jahren sich bemüht habe, milder und freundlicher zu sein und Gegensätze möglichst zu vermeiden. Im übrigen habe ich schon in der Sitzung vom 12. März zugegeben, daß der Herr Direktor ein lebhaftes Temperament und ein etwas schrosses Wesen hat, das manchmal unangenehm berühren mag.

Es find auch Klagen darüber erhoben worden, daß Baurat Hummei den Direktor vertreten habe, obwohl er nicht der älteste Lehrer war, und daß dadurch die anderen Lehrer fich guudgesest fühlten. Run ift die lette Bertretung durch Herrn Baurat Hummel im Jahre 1904 borgefommen. Bas im übrigen in diefer Beziehung gejagt worden ift, das hat ja der Herr Abg. Beneden in einer späteren Sigung bereits in lonaler Beise richtig geftellt. 3ch möchte hier nur bemerken, daß die Ubernahme von 8 oder 10 Unterrichtsstunden im Winter durch Baurat hummel von uns dankbar begrüßt wird, daß wir uns freuen, feine reichen Erfahrungen für die Baugewerkeschule, nachdem sein Gesundheitszustand ihm nicht mehr gestattet, hauptamtlich tätig zu sein, doch noch in beichränktem Mage verwerten zu fönnen, und daß, wenn eben Baurat hummel uns nicht ausgeholfen batte, wir einen anderen Bilfslehrer hatten anftellen muffen.

Auch ift behauptet worden, daß die Stundenplane äußerst unzwedmäßig aufgestellt würden und teilweise dazu dienten, alle vorhandenen Zucht- und Machtmittel gegenüber den Lehrern in Anwendung zu bringen. Rein einziger der Lehrer, die ich vernommen habe, hat eine berechtigte Klage in dieser Richtung vorbringen können. Ich habe ichon in der Situng bom 12. Marg gejagt, daß es felbftverftandlich nicht möglich sei, alle Bünsche zu erfüllen, zumal meiftens, wenn man dem einen Lehrer entgegenfo:nmt, ein anderer dadurch beeinträchtigt wird. Ich will dem Hoben Sause aber mitteilen, wie die Inanspruchnahme der Herren sich an der Baugewerkeschule gestaltet. Im Wintersemester 1909/10 haben an den sechs Werktagen der Boche von den 18 Professoren der Anstalt 8 an 5 Borober Nachmittagen, 8 an 4 Bor- und Nachmittagen und 2 an 3 Bor- und Nachmittagen feinen ihre Anwesenheit in der Schule erfordernden Unterricht. Im Commersemester, wo der Unterricht ichon um 7 Uhr morgens beginnt und infolge der geringeren Schülergahl in beichränkterem Umfange erfeilt wird, haben zurzeit 3 Professoren an 7 Bor- oder Nachmittagen ber Boche feinen ihre Unwesenheit in der Schule erforbernden Unterricht, 2 an 6 Bor- oder Rachmittagen, 8 an 5 Bor- oder Nachmittagen und 5 an 4 Bor- oder Nachmittagen. Ich meine, wenn man die mitgeteilte Statistit in Betracht zieht und sich vergegenwärtigt, daß auch biefe Beamten ihre gange Zeit und Rraft in den Dienft bes Staates su ftellen verpflichtet find, fo fann man nicht fagen, daß fie durch den Stundenplan in ichitanofer Beise behandelt worden find.

Beanftandet murde weiter, daß an der Baugewerfeschule schematischer Massenunterricht erteilt werde. Ich habe jeden der Herren Lehrer befragt, ob er schematischen Maffenuntericht erteile, und jeder hat mir gefagt, bei ihm fei das nicht der Fall. Die Rlagen geben darauf zurud, daß früher an der Baugewerkeschule der Bandtafelunterricht in größerem Umfange eingeführt war als jest. Die Auffaffungen über den Bandtafelunterricht gingen früher auseinander. Seute ift man überwiegend ber Anschauung, daß der Wandtafelunterricht in den oberen Rlaffen mehr zurücktreten folle. Es ift natürlich an einer technischen Mittelschule nicht möglich, daß die Bebrer den Unterricht in der Beife erteilen, daß für jeden Schüler eine befondere Aufgabe geftellt wird, fonbern es muffen manchmal auch mehrere Schüler die gleiche Aufgabe löfen. Aber deshalb fann man doch wohl nicht von ichematischem Maffenunterricht iprechen.

Der Direftor foll den Lehrern den Berfehr mit der bocgesetzten Behörde erichweren. Er foll auch einmal gesagt haben: Beichweren Gie fich doch nur beim Minifterium, das hilft Ihnen doch nichts, die Berren fennen mich! Run geht der geordnete Inftangenweg durch die Direktion. Aber felbstverftändlich ift es den Berren Lehrern unbenommen, wenn fie etwas auf dem Herzen haben, was fie nicht durch den Direktor an das Ministerium leiten wollen, den Referenten aufzusuchen, und der Referent wird die Berren gern empfangen. Begen der angeführten Bemerfung des Direktors möchte ich noch erwähnen, daß fie in einem Fall erfolgt ift, wo nach Lage des Gefetes dem betreffenden Lehrer nicht geholfen werden fonnte. Er wollte nämlich, daß nachträglich der Anfangsgehalt, mit dem er etatmäßig angestellt worden mar, erhöht werde. Das ist natürlich nach unserer Gehaltsord. nung nicht möglich.

Dann murde gefagt, daß der Direktor bei der Muswahl ber Lehrer nicht immer objektiv und unparteiisch verfahre Er habe fich in der letten Beit fünf Burttemberger geholt und habe fich fo eine Partei bilden wollen. Ich mug Diefen Borwurf entichieden gurudweisen. Die Bürttem. berger, welche in der letten Zeit an die Baugewerkeichule berufen worden find, haben fich, wie auch die Kommiffion, welche die Ausstellung der Schülerarbeiten begutachtet hat, bestätigt, als vorzügliche Lehrfrafte bewährt. Man fann darnach wohl nicht fagen, daß nicht in objeftiver Beije verfahren worden ift. Außerdem prüft das Dinisterium noch die Borichläge des Direktors, wir haben immer gefunden, daß die Borichläge des Direktors wegen ber Berufung von Lehrern auf einer fehr gründlichen und genauen Prüfung beruben und nur durch fachliche Gefichtspunfte bedingt werden.

Weiter wurde bemängelt, daß der Direftor einen Teil der Lehrer veranlaßt habe, mit dem anderen Teil der Lehrer, mit dem er nicht gut stehe, nicht zu verfehren; er stifte einen Teil der Lehrer gegen die anderen auf. Ich habe alle Lehrer darüber gehört und fein einziger hat diese Behauptung bestätigt. Im Gegenteil, die jungen Lehrer haben erflärt, daß der Direftor gesagt habe: "Stellen Sie sich gut mit den anderen Lehrern, es soll alles vermieden werden, was geeignet ist, Gegensäße an der Anstalt hervorzurufen."

Erwähnt wurde auch, der Direktor habe einen Professor, der unter anderm auch im landwirtschaftlichen Bauwesen Unterricht erteilt, veranlassen wollen, einen Revers zu unterschreiben, in dem dieser wahrheitswidrig beurkunden sollte, daß er ländliche Bauten ausgeführt habe. Der betressende Prosessor, dem das geschehen sein soll, erklärt, daß diese Behauptung unwahr sei. Es sei ihm niemals ein derartiger Revers unterbreitet worden. Benn ein solches Gerücht auskommen konnte, so ist es darauf zurückzuschieren, daß der betressende Prosessor einem anderen Lehrer die Sache mit dem Revers erzählt haben soll, was der Prosessor aber bestreitet.

Schließlich wurde gejagt, daß an der Baugewerkeichule feine Fachfonferengen und feine Lehrertonferengen ftattfinden. Ich habe hier ein Berzeichnis der in den letten Jahren in der Schule ftattgehabten Schluftonferengen, Kachkonferengen und Besprechungen des Direktors mit den Lehrern, und baraus ergibt fich, daß doch eine giemliche Bahl von berartigen Konferengen ftattgefunden hat. Sier ift aber ein Gebiet, wo wir der Auffaffung find, daß noch mehr geschehen fonnte, und wir werben auch prüfen, ob fich nicht in Form bon Borfchriften eine Sicherung bes fteten Benehmens bes Direftors mit ben Lehrern über Unterrichtsfragen und andere Fragen, welche die Unftalt betreffen, ermöglichen läßt. Db wir bagu fommen, bem Beispiel ber Baugewerkeichule Stuttgart zu folgen, möchte ich noch dahingestellt fein laffen. Meines Biffens ift die Stuttgarter Unftalt bie einzige, die eine berartige Ginrichtung befist, wie der Berr Berichterstatter dem Sohen Saufe mitgeteilt hat.

Die Großh. Regierung kann sich nur freuen, daß die Kommission der Auffassung beigetreten ist, daß an die Spitze einer derartigen technischen Mittelschule ein Direktor gehört, der nicht wechselt, sondern der mit auf reiche Erfahrungen sich stützender Umsicht mit starker Hand die Schule zu leiten vermag. Selbstverständlich muß eine technische Mittelschule immer vorwärts schreiten. Wir werden auch alle Anregungen, die sich bei der Ein-

bernahme der Lehrer durch den Referenten ergeben haben, einer sachlichen Prüfung unterziehen und das, was uns zweckmäßig scheint, an der Anstalt einführen. Ich glaube aber, wir dürfen auch zu der Leitung der Schule und zu dem Lehrförper das Vertrauen haben, daß sie, wie disher auch fünftig der Aufgabe gerecht werden, die Baugewerfeschule entsprechend den Fortschritten der Technif und der Praxis vorwärts zu bringen.

mug

ttem.

dule

fion.

Man

Rini-

egen

liche

Zeil

auf.

iger

IUH=

jugt

, es

fase

Bro.

dien

inen

drig

ihrt

iein

fei

den.

63

for

ihlt

ulle

ten

gen,

ors

den

ıng

ben

ine

nen

en.

ule

Die

ber

at.

Die

uf

n.

3d mochte jum Schluffe meiner Ausführungen nur bem Bedauern darüber Ausdrud geben, daß auf Grund unrichtiger Informationen, wie ich ja durchaus anerfenne, in gutem Glauben, in dem Sohen Saufe Ungriffe gegen den Direktor der Baugewerkeichule erhoben worden find, die der tatfächlichen Begründung entbehrt haben, Angriffe, die geeignet find, den Mann in ber öffentlichen Achtung herabzuseten und auch seine Autorität gegenüber ben Lehrern und ben Schülern gu untergraben. Ich muß das umsomehr bedauern, weil es fich hier um einen Beamten handelt, der wohl auch feine Fehler haben mag, ber aber nun feit 27 Jahren an der Spite der Baugewerkeschule steht, fie mit Energie und Umficht in unermublicher Arbeit geleitet hat und dadurch fich nicht bloß um die Anftalt fondern auch um ben gangen badischen mittleren Techniferstand große Berdienste erworben hat.

Abg. Kolb (Sog.): Da ich seinerzeit die eben hier zur Sprache gebrachten Beschwerden vorgetragen habe, sehe ich mich zu einer kurzen Erklärung veranlaßt.

Der Berr Regierungsvertreter felbst hat ichon angetührt, daß wir, der Herr Kollege Beneden und ich — der Herr Kollege Beneden hat fich damals ja in demfelben Sinne geäußert wie ich — diese Beschwerden selbstverftändlich in bestem Glauben borgetragen haben. Gie wurden uns mitgeteilt, und wir haben es für unsere Pflicht gehalten, sie hier zur Kenntnis der Regierung zu bringen, um zu erreichen, daß die Beschwerden, soweit sie berechtigt sind, abgestellt werden. Nach den jetzt gehörten Mitteilungen des herrn Regierungsvertreters icheint aber der weitaus größte Teil dieser Beschwerden unberechtigt zu sein. Ich meinerseits stehe deshalb nicht an, meinem Bedauern darüber Ausdruck zu geben, daß ich bier offenbar falichen Informationen jum Opfer gefallen bin. Ich bedauere insbesondere, einem der Berren Professoren in einer Beziehung zu nahe getreten zu sein, ich meine die Angelegenheit des Reverses, von dem ich gesprochen habe. Dieser Revers sollte dahin gelautet haben, daß er in ländlichen Bauten bewandert sei, und er sollte ihn unterschrieben haben, obwohl diese Angabe des Reverses nicht den Tatsachen entsprochen haben soll; der Herr hat mir personlich mitgeteilt, daß er einen solden Rebers niemals unterschrieben habe und daß ibm niemals ein solcher vorgelegt worden sei. Es war also jedenfalls ein Irrtum, dem ich jum Opfer gefallen bin. Ich kann dariiber nur meinem Bedauern Ausdruck geben, mehr zu fagen bin ich im Augenblick nicht in der Lage, ich glaube aber, daß das dem herrn genigen wird.

Abg. Beneden (fortschr. Bp.): Den Ausführungen des Hern Kollegen Kolb möchte ich nur weniges hinzufügen. Wenn diese Dinge von uns hier vorgebracht worden sind, so verweise ich darauf, daß das auch schon von anderen Abgeordneten geschehen ist, daß diese Klagen seit langer Zeit sehr lebhaft laut geworden sind und daß deshalb sür uns umsomehr Anlah vorlag, anzu-

nehmen, daß sie berechtigt seien. Ich halte mich aber für verpflichtet, noch weiter beizufügen, daß ich mehrfach, wenn ich, nachdem unsere Verhandlungen durch die Berichte der Presse bekannt geworden sind, mit Leuten, die Einblid in diese Berhältnisse haben, ehemaligen Schü-Iern dieser Baugewerkeschule, die sich jett in selbständigen Stellungen befinden, zusammen gekommen bin, diese Herren jeweils, wenn die Rede auf diese Angelegenheit kam, gesagt haben, es sei ganz gut gewesen, daß man das einmal gesagt habe, es beständen hier tatsächlich Mißstände. Ich will, um nach jeder Richtung hin gerecht zu sein, bei diesem Anlaß auch nicht verhehlen, daß ein Mann, auf dessen Urteil ich hohes Gewicht lege, mir damals schon gesagt hat, ich sei da und dort zu weit gegangen, es sei nicht alles in Ordnung, was vorgebracht worden fei. Aber ich wiederhole, eine verhältnismäßig große Anzahl von anderen Herren, die früher Schüler dieser Anstalt waren, haben mir nachträglich bestätigt, daß solche Beschwerden vorlagen. Jedenfalls haben wir im beften Glauben gehandelt, als wir diese Angelegenheit hier borbrachten.

Berichterftatter Abg. Biebemann (Bentr.): Die Petitionskommission hatte keine Beranlassung, sich mit der Person des Direktors zu beschäftigen, und insbesondere lag kein Anlaß vor, zu den Vorwürfen Stellung zu nehmen, die in der 51. Sitzung in diefem Soben Saufe gemacht worden find. Bon der Forderung nach einem regelmäßigen Bechsel des Vorstandes, die die Petition erhebt, glaube ich allerdings, daß fie vielleicht eine Spite gegen den Direktor enthält; wir haben uns aber, wie gesagt, in der Petitionskommission mit dieser Frage nie befaßt. Ich habe es aber doch begrüßt, daß die Großh. Regierung Beranlassung genommen hat, die f. 3t. hier erhobenen Vorwürfe zu widerlegen. Es ift richtig, der Direktor, der schon seit vielen Jahren an der Spipe dieser großen Anstalt steht, hat einen großen Lehrkörper unter sich, über 50 Lehrer, und die Anstalt zählt meines Wiffens nahezu 500 Schüler; es ift also das ift von der Regierung anerkannt worden - eine ganz gewaltige Arbeit, die auf dem Direktor laftet. Es mag da fein, daß er, vielleicht aus Nevosität, die Lehrer auch einmal nicht so behandelt, wie es wünschenswert ift. Wenn das Gewitter, das f. 3t. hier über den Direktor los gebrochen ist, reinigend gewirkt hat, foll es mich nur freuen. Aber das muß ich wiederholen, daß die Anstalt nicht, wie die Betenten behaupten, rückständig ift. Wenn das der Fall mare, fo mare es Pflicht der Regierung und Pflicht der Volksvertretung, den Ursachen nachzugehen und schleunigste Abhilfe zu schaffen. Es ist das aber nicht der Fall, denn die Anstalt genießt überall das größte Bertrauen, und gerade der gegenwärtige Direktor hat die Anstalt zu dieser Höhe emporgeführt. Auf diese Bemerkungen beschränke ich mich.

Der Kommissionsantrag wird einstimmig ange-

Bu Biffer 3c), Bitte des früheren Schutmanns Julius Böttger in Freiburg um Berwendung als Amtsdiener, Berichterstatter Abg. Müller Schopsheim (Sog.). Aus dem berlesenen Kommissionsbericht ist zu entnehmen:

Petent begründet seine Bitte damit, daß er die Rervosität, weswegen seine Entlassung als Schumman

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK

erfolgt sei, sich im Dienst infolge der ihm durch Wachtmeister Karle widerfahrenen Behandlung zugezogen habe.

Die Gr. Regierung trägt in ihrer Antwort vor: "Der Gesuchsteller trat am 1. Oktober 1903 bei der Schutzmannichaft in Rarlsruhe ein. Mit Erlag bom 12. September 1904 erfolgte feine Berfetung nach Freiburg, woselbst er bis zu seiner Zuruhesetzung (12. November 1909) tätig war. Am 16. Januar 1909 ließ sich Böttger gegenüber feinem Reviervorsteher, dem Bachtmeifter Karle, als ihn dieser bei der Kontrolle des Patrouillendienftes megen einer Unregelmäßigfeit gur Rede ftellte, grobe Disziplinwidrigfeiten zu Schulden fommen. Um folgenden Tag kam Böttger nicht jum Dienst und meldete fich am 18. gl. M. wegen Nervosität frank. Rachdem er bis jum 28. Januar 1909 durch den Vertragsarzt in feiner Bohnung behandelt worden war, wurde er, da eine Befferung feines bochgradigen Erregungszuftandes nicht eintrat, an diesem Tage in die Nervenabteilung der psychiatrischen Klinif verbracht, wo er bis zum 6. März gl. 3. in Behandlung stand. Nach dem klinischen Gutachten litt Böttger bei dem Borfall am 16. Januar 1909 an einem nerbofen Erichopfungszuftand, der die Berantwortlichfeit für feine Sandlungen wenn nicht ausschloß, to doch jedenfalls in hohem Mage herabsette. Unter diesen Umftänden wurde dabon abgesehen, gegen Böttger wegen seines Berhaltens gegeniiber Bachtmeifter Karle ein Disziplinarverfahren einzuleiten, andererseits fonnte er im Sinblid auf das borermahnte Gutachten und ein weiteres Gutachten des Bezirksaffistentenarztes vom 13. Mai 1909 wegen feiner bon den begutachtenden Argten festgestellten nervosen Beranlagung für den Schutmannsdienft nicht mehr für tauglich erachtet werden. Es wurde thm deshalb mit Erlaß vom 4. Juni 1909 eröffnet, daß gemäß §§ 29 Biffer 2, 31 des Beamtengefetes feine Burubesetzung unter Gewährung eines widerruflichen Ruhegehaltes gemäß § 45 a. a. D. in Aussicht genommen fei. Böttger machte hierauf geltend, sein nervoses Leiden sei auf mehrere Faustschläge auf den Ropf zurückzuführen, die er am 16, Januar 1909, also an dem gleichen Tage, an dem sich der Borfall mit Bachtmeister Rarle abfpielte, bon einem Beiftesfranken erhalten habe. Die hierüber gemachten Erhebungen ergaben jedoch, daß die behauptete Mighandlung durch den Geiftesfranken nicht schwer war und jedenfalls nicht Anlaß zu dem konstitutionellen, d. h. in der Naturanlage Böttgers begründeten Leiden gegeben hatte. Da hierdurch ein ursächlicher Bufammenhang zwischen der von dem Geisteskranken erlittenen Mighandlung und dem Leiden des Böttger nicht nachgewiesen war, lagen die Voraussehungen zur Gewährung eines Rubegehaltes nach § 72 des Beamtengesetes nicht bor. Böttger wurde dies am 22. September 1909 eröffnet und sodann mit Erlaß vom 5. November 1909 feine Buruhesetzung auf Grund ber §§ 29 Biffer 2, 31 des Beamtengesetzes verfügt. Gleichzeitig wurde Böttger, der einen Anspruch auf Ruhegehalt gemäß § 34 B.G. noch nicht erdient hatte, in Anwendung des § 45 B.G. ein Ruhegehalt von 400 Mark, vorerst auf die Dauer eines Jahres, bewilligt. Für die Gewährung und Bemeffung dieses Ruhegehaltes war die Erwägung maßgebend, daß Böttger mit Rudficht auf feine Bermögenslofigkeit wenigstens für die erfte Zeit nach feiner Zurubefetung bis zur Erlangung einer anderweitigen Beichäftigung einer Unterftützung bedürftig war, daß aber nicht geboten erichien, dieje Unterftützung in dem bochftauläffigen Betrag von 643 M. Bu bemeffen, da Böttger wieder

arbeitsfähig war und feine Familie nur aus feiner 27 Sahre alten ruftigen Chefrau, mit ber er in finderlofer Che lebt, befteht. Geinen Gesuchen bom 12. und 18. November 1909 um übertragung einer Amtsbienerftelle und um Beitergewährung feines Gehaltes wie auch feiner neuerlichen Eingabe bom 11. Dezember 1909 um Gemährung eines fortlaufenden Ruhegehaltes oder Berwendung als Amtsdiener fonnte dagegen feine weitere Folge gegeben werden. Für die Beitergewährung des Gehaltes als Schutzmann fehlt es ebenfo wie für die Gemahrung eines fortlaufenden Ruhegehaltes an ber gejet. lichen Grundlage; mit Erlag vom 3. Januar 1910 murde Böttger hierauf hingewiesen und ihm dabei in Aussicht geftellt, daß feinerzeit geprüft werden folle, ob gur Fortgewährung des ihm widerruflich gewährten Ruhegehaltes ein ausreichender Anlag vorliege. Gine Berwendung als Amtsbiener ift im Sinblid auf das Leiden, welches gur Buruhefenung Böttgers führte, nicht tunlich; bei einem Mann, der wie Böttger an angeborener nervofer Disposition leidet, muß befürchtet werden, daß es auch bei einer Biederverwendung als Amtsdiener zu häufigen Konflitten tommen wird. In diefer Annahme wird man bestärkt durch die rachsüchtigen und unwahrhaften Anschuldigungen, die Böttger feit feinem Ausscheiden aus bem Staatspolizeidienft gegen feinen früheren Reviervorsteher erhebt, und die er sich nicht scheut, auch in seiner Petition an die Rammer zu wiederholen. Dazu fommt, daß gurgeit eine Amtsbienerftelle überhaupt nicht frei ift und für die freiwerdenden Poften auf lange Beit Schut. leute borgemerft find, benen infolge Alters oder im Dienft erlittener Unfälle eine rubigere Tätigkeit Bugewiesen werden muß. Bu feiner fonftigen Berwendung im Staatspolizeidienft biete fich ebenfalls feine Belegenheit, und man sei auch nicht in der Lage, eine solche für fpatere Beit in Aussicht zu ftellen.

Nach reiflicher Prüfung der Sachlage fommt die Rommiffion zu folgendem Untrag:

Hohe Zweite Kammer wolle die Bitte des Schutmanns a. D. Böttger mit Rücksicht auf die Borgänge, an denen Böttger wohl nicht der einzige Schuldige ist, der Regierung in dem Sinne zur Kenntnisnahm ahm e überweisen, daß sie demselben nach Möglickseit zu seinem weiteren Fortkommen behilflich ist und ihn, wenn nötig auch sernerhin sinanziell unterstützt.

Mbg. Rränter (Gog.): Die vorliegende Betition unterscheidet fich inhaltlich wesentlich bon benjenigen Betitionen, die bisher bon früheren Schupleuten eingereicht und hier verhandelt murben. Go murbe por einigen Tagen eine Petiton verhandelt, wobei ein langes Borftrafenregifter bes Betenten verlefen wurde, fodaß es begreiflich ift, wenn man für einen folchen Betenten nicht eintreten fann. Seute aber handelt es fich um einen unbescholtenen Mann, und wer bie Regierungsäußerung angehört hat, wird gefunden haben, daß darin eigentlich gar nicht viel Schlimmes über ben Betenten fteht. Meine fefte überzeugung, daß diefem Manne ichwer Unrecht geschehen ift, beranlagt mich, für den Betenten einzutreten, unbefümmert barum, daß er badurch vielleicht in den Berbacht fommt, mit mir gefinnungsverwandt ju fein. 3ch werbe es auch gang entichieben gurudweisen, wenn wieder einmal gesagt werden follte, es dürfte ein Schutmann nicht ju einem fogialbemofratifchen Abgeordneten kommen. Ich habe umsomehr das Recht, über

diese Angelegenheit zu sprechen, weil das Polizeirevier, in dem der Petent beschäftigt war, in meinem Wahlfreise liegt.

Lojer

18.

ftelle

audi

Ber-

itere

des

Be.

eles.

fort.

iltes

öfer

audi

ufi=

oird

aus

iter-

mer

mt.

ifit

ung

gen-

fur

die

nns

nen

gie=

ei=

tte=

uch

ton

nis

en

die

tes

tg,

ert

šťh

ge.

Die eigentliche Urfache ber Entftehung biefer Betition bilbet ein Belm, und wir wollen uns einmal etwas naher barüber informieren, wie es fich mit bem Belm verhalt. Als der Bachtmeifter Rarle erstmals in die Bachtftube fam, fragte er junachft ben Betenten; "Bem gehört der Belm?" Reiner mußte es. "Ach, der fährt mohl ichon ein paar Jahre ba herum, fteden Gie ihn in den Ofen!" Das hat Betent aber nicht getan, und bann hat ber Bachtmeifter ben Selm felbft in ben Dfen gestedt. Es ift nun fehr bezeichnend, daß ber Bachtmeifter fich erlaubt, nachher in feine Melbung gu ichreiben, Böttger habe ju ihm gejagt, er jei ichon 6 Jahre auf diefer Station, der Belm fahre icon 2 Jahre herum, beshalb habe er (ber Bachtmeifter) ben Belm dann in den Ofen geftedt. Er wollte außerbem ben Betenten gemiffermaßen berleiten, anzugeben, Betent habe obiges gesagt, was eigentlich ber Bachtmeifter gefagt hatte; das hat jedoch der Betent abgelehnt. Bon der Stunde an war nichts mehr recht, was der Mann getan hat, er ift schifaniert worben, wie schlimmer ein Refrut nicht schifaniert werden fann. 3ch will betonen, daß es nicht perfonliche Motive find, die mich veranlagt haben, hier einmal wieber an einem Chargierten ber Bolizei Rritif zu üben, benn ich fenne diesen Wachtmeifter Rarle perfonlich nicht. 3ch laffe mich aber nicht abhalten, wieder einmal zu zeigen, wie es in Birflichfeit bei ber Schutmannichaft zugeht. Es fann getroft festgestellt werden, daß die Borgefetten bei der Polizei ebensowenig unfehlbar find als Schupleute felber. Fehler fommen überall bor, und der Bachtmeister Karle hat gegenüber diesem armen Teufel en größten Fehler gemacht. Was war dem Zusammenstoß dieser beiden borausgegangen? Betent hatte ben Trans. port eines Geiftesfranken in die psychiatrische Rlinik gu beforgen, er mußte fich zwei Stunden mit diefem herumbalgen, wobei er tätlich angegriffen wurde und einen Faustichlag ins Gesicht erhielt. Infolgedessen hat sich bann der Betent unüberlegt ausgesprochen, er hat später gejagt, er hätte nicht mehr gewußt, was er tue. Er hatte fagen follen, er hatte feinen Born über ben Bachtmeister Rarle nicht mehr beherrschen konnen. Seine Aufregung infolge bes herumbalgens mit dem Geiftes. tranken ift nämlich noch gewachsen, als ihm bom Bachtmeifter der Borwurf wurde, er fei betrunken. Dabei fann übrigens fonftatiert werben, daß Bachtmeifter Rarle, mahrend er unterwegs mar, um die Boften gu revidieren, mit brennender Zigarre aus einer Wirtschaft herausfam. Ift das ein gutes Borbild? Die Schutleute follten in Schut genommen werben gegenüber Abergriffen ihrer Borgesetten.

Dann fommt die Großt. Regierung und sagt, nach ärztlichen Gutachten sei dem Wanne die Nervosität angeboren. Der Wann macht einen solchen Eindruck durchaus nicht, er ist ein durchaus ruhiger Charafter. Aber da geht es eben ebenfalls wie vielsach sonst, man weiß, wie ein Gutachten, das gewiinscht wird, zustande fommt, es ist bestellte Arbeit. (Der Präsident rügt diesen Borwurf der Parteilkhseit.) Ich habe mich nur objektiv ausdrücken wollen. (Große Heiterkeit.) Den Wann hat man in die psychiatrische Klinik getan, 5 Wochen hat man ihn zur Beobachtung seines Geisteszustandes dort steden lassen. Dabei ist eigentlich nichts du beobachten gewesen, es war nur eine Beruhigung not-

wendig. Satte ber Bachtmeifter ben Mann in Ruhe gelaffen und nicht auf jede Art ichikaniert, dann mare es nicht fo weit gefommen. Der Berr Kommiffar Riedinger hat dem Betenten felbst gesagt: "Benn Gie die Geichichte mit Wachtmeifter Rarle nicht gehabt hätten, waren Sie heute ferngefund." Das ift doch fehr bezeich. nend, daraus geht doch hervor, was ich borhin jedenfalls nicht mit Unrecht gefagt habe. Gie fonnen hieran feben, was man mit einem armen Teufel von Untergebenen macht. Dem Borgesetten wird geglaubt, dem gewöhnlichen Schutzmann nicht, er wird als unglaubhaft oder geiftesfrant hingestellt und wird dann entlaffen (Der Präsident rügt diese Berallgemeinerung). Ich fomme jest wieder zur Spezialität (Große Beiterfeit). Run bekommt der Mann gwar eine Benfion, aber nur 400 Mark und das nur für ein Jahr. Sierin erblide ich einen Widerspruch. Zuerst betrachtet man den Mann als nervöß beranlagt, weshalb man ihn nicht mehr brauchen könne; auf der anderen Seite nimmt man aber wieder an, daß er in einem Jahr gefund fei. Wenn ein Schutmann im Dienfte frank wird, also eine Dienftbeichädigung erleidet, dann darf der Staat den Mann nicht im Stiche laffen. 3ch meine, man fonnte ihm gang gut eine Amtsdienerstelle oder eine ahnliche Stelle übertragen. Im Gegensat dazu fommt es oft vor, und ich fonnte dafür einen fonfreten Fall anführen, daß die Vorgesetzten eines solchen Mannes es noch hintertreiben, daß ihr früherer Untergebener anderwärts eine Stelle bekommt. Wenn ein Schutmann fich irgendwo um eine Stelle bewirbt, dann fragt der betr. Arbeitgeber bei der Dienststelle an, wie der Mann sich geführt habe, und dann wird in der Regel nicht das beste Zeugnis ausgeftellt. Diejenigen, die es nicht verdienen, follen fein gutes Zeugnis bekommen, wie g. B. ber Mann, über ben neulich verhandelt wurde, der so und so viele Vorstrafen hatte. Aber einen Mann, wie den Betenten, follte man nicht im Stiche laffen. Der Mann hat beim Militar und bei der Schutmannichaft 10 Jahre dem Staate gedient. Ich glaube, es wäre nicht mehr als recht und billig, daß man ihm für sein weiteres Fortkommen behilflich ift. Es ist doch mindestens berechtigt, zu verlangen, daß Sie eine Probe mit ihm machen; Sie konnten ihn doch anstellen, und wenn sich das bewahrheiten follte, was Sie von ihm behaupten, dann fann er ja wieder entlassen werden. Aber vorerft glaube ich, daß er ein Recht und einen Anspruch darauf hat, daß man ihm zu einem weiteren Fortkommen verhilft, daß ihm eine Amtsdienerftelle oder eine abnliche Stelle übertragen wird. Mit der geistigen Gestörtheit ist es durchaus nicht jo, wie behauptet wird; der Mann hat sich nur falich ausgedrückt. Ich hätte einfach gesagt: "Ich konnte mich in meinem Borne nicht mehr beberrichen." In einem solchen Zustand hat mancher schon etwas getan, was er nachher bereut hat, aber in der Regel bekommt der Borgesette Recht und der Untergebene befommt Unrecht, und so könnte man jagen, der Bachtmeister hatte das Unglud des armen Teufels verursacht, er hätte es auf seinem Gemissen. Ich bitte den Herrn Bertreter des Ministeriums, dabin wirken zu wollen, daß der Bunfch des armen Mannes erfüllt und der Mann nicht im Stiche gelaffen wird.

Ministerialrat Schäfer: Der Herrichterstatter hat aus der Petition vorgetragen und der Herr Abg. Kräuter hat es wiederholt, daß der Betent seine Krankheit nach ärztlichem

Gutachten . nur im Dienfte als Schutmann sich zugezogen habe. Für diese Annahme findet fich fein Anhalt in den verschiedenen vorliegenden arztlichen Gutachten. Bir haben vier argtliche Gutachten, zwei bon Argten der Nervenklinik, ferner ein Gutachten bon unferem Mediginalreferenten und ein weiteres bom Be-Birksargt in Freiburg. In dem erften Gutachten der Nervenklinik vom 7. April 1909 beißt es, daß der Buftand Böttgers sich als ein nervoser Erschöpfungszustand darstelle, der sich wohl auf dem Boden einer angeborenen nervofen Disposition entwidelt habe. In dem späteren Gutachten vom 27. August, das sich insbesondere auch darüber auslaffen follte, ob das Leiden Böttgers etwa im Busammenhang stehe mit dem in der Petition erwähnten Renfontre mit einem Geiftesfranfen, wird bemerft: "Das Rerbenleiden Böttgers trägt durchaus den Charakter eines konstitutionellen, d. h. in der Naturanlage des Kranten begründeten Leidens. Daß das Leiden durch ben Borfall vom 16. Januar 1909 ausgelöft oder auch nur für längere Beit ungunftig beeinflußt fein fonnte, ift gang und gar unwahrscheinlich." Rach dem Gutachten des Medizinalreferenten des Minifteriums litt Böttger an angeborener nervofer Disposition; feine Dienstunfähigkeit mit dem erlittenen Schlag ätiologisch in Bufammenhang zu bringen, wäre in feiner Beise gerechtfertigt. Und schlieglich fagt noch der Freiburger Begirksarzt: "Es icheint nicht nur eine angeborene nervoje Disposition, sondern auch eine abnorme Charafteranlage su dem franken Zuftand geführt zu haben." Ich glaube, auf Grund diefer Gutachten wird fich die Behauptung, daß Böttger fich fein Leiden im Dienft augezogen habe, nicht aufrecht erhalten laffen, vielmehr der Unficht der Regierung beigupflichten fein, daß eine angeborene Rervosität zu dem bedauerlichen Zustand des Mannes geführt hat. Hierbei möchte auch ich, wie das bereits feitens des Berrn Präfidenten geicheben ift, ebenfalls enticieden Bermahrung dagegen einlegen, daß der Berr Mbg. Arauter die argtlichen Gutachten als bestellte Arbeit bezeichnet hat.

Run behauptet Böttger, nicht eine angeborene nerbose Disposition habe zu seinem Leiden geführt fondern die unerträglichen Schikanen des Wachtmeisters Rarle, Schifanen, die eingeset hatten, nachdem er bon dem Bachtmeifter vergeblich zu falichen Ausjagen verleitet worden fei. Dieje Behauptung hängt nun mit ber Belmgeschichte Bufammen, bon der auch der Berr Abg. Kräuter gefproden hat, und ich muß deshalb hier etwas näber darauf eingeben. Der Bachtmeifter Karle ift im Robember 1908 von hier nach Freiburg verfest worden, weil er hier hervorragend gute Dienste geleistet hat, und wir ihn deshalb für geeignet hielten, bei der Sanierung der Freiburger Polizei mitzuhelfen. Er trat feinen Dienft am 2. November 1908 an. Er hat fein Bachtlofal genau nachgesehen und hierbei im Rotarrest hinter einer Bretterverichalung neben ber Bafferleitung beim Schüttftein unter anderen Sachen einen Belm gefunden, der gang verschimmelt war. Der Belm hatte das Aussehen, als ob er ichon längere Zeit unter bem Rehricht gelegen hätte. Das Schweifleder mar gur Balfte herausgeriffen, im Innern des Selmes befand fich ein dichter Schimmelpila. Außen am Helm war das Beschläge ganz verbeult und verbogen, das Leder war geriffen, stellenweise war auch die Ladierung gang weg. Auf die Frage des Bachtmeifters, wem der Belm gebore, habe Schutmann Bottger - fo meldet der Wachtmeister (und zwar nicht erft jest, sondern bereits am 18. November 1908, als irgend-

welche Konflifte mit Böttger noch nicht vorgekommen waren) - erflärt: "Der Belm fteht ichon länger wie swei Sahre in diefer Ede, der will niemand gehören, es if icon oft gefragt worden, wem diefer alte Belm gebort, es hat ihn aber niemand weggetan oder sich als Eigentumer gemeldet, es fann nicht anders fein, als daß er einem Schutymann gebort, der icon lange aus Freiburg fort ift." Darauf fagte ber Wachtmeister, dann wird man den Belm, den man nicht in den Rehrichtfübel werfen fann, am beften verbrennen, und fo murde auch berfahren. Rurge Zeit darauf hat aber ein Schutmann den Belm als Eigentümer reflamiert, und der Bachtmeifter wurde infolgedeffen gu einer Meldung aufgefordert. Bei diesem Anlaffe fagte nun der Bachtmeifter gu Bottger, er habe in feine Rechtfertigungsmelbung bineingeschrieben, Böttger habe ihm gejagt, ber Belm fahre ichon etmo 2 Jahre in der Bache herum, und es miffe niemand, wem er gehore. Daraufbin will Bottger bem Bachtmeifter fofort erklart haben: Berr Bachtmeifter, das ift nicht richtig, das haben Sie ja gefagt. Run erflärt aber Böttger felbft in feiner Petition, daß alsbann der Bachtmeister folgendes geantwortet habe: Go, ich war der Meinung, Gie hatten es fo zu mir gefagt, es macht aber auch nichts, ich will Gie nicht dazu verleiten, daß Gie das auch fagen, fagen Sie ja, wie es mahr ift. Wenn dann Böttger fortfährt: "Gleichwohl bin ich ber feften Deinung, daß mich der Bachtmeifter Karle gu einer falichen Meldung hat verleiten wollen" (Beiterkeit), fo ift nicht au berfteben, wie Böttger gu diefer Annahme fommt, obwohl er im Sat vorher felbft erflart, der Bachtmeifter habe zu ihm gefagt, fagen Gie die Bahrheit. Man muß wirklich diese Beschuldigung als unberftandlich bezeichnen, und man fann fie nur mit der franthaften Gemütsberfaffung bes Mannes erflären.

Ebenso unberechtigt ist aber auch die Behauptung, das Wachtmeister Karle den Petenten schisaniert habe. Ich habe bereits bemerkt, daß die Bersönlichkeit des Wachtmeisters Karle, den wir wegen seiner guten Eigenschaften nach Freiburg versett haben, schon eine Garantie dasür dietet, daß das nicht vorgekommen ist. Böttger will insbesondere in der Richtung schlaniert worden sein, daß der Wachtmeister an seinem Anzug sehr oft etwas auszusehen hatte. Das war in der Tat der Fall. Der Wachtmeister hat ost seinen Anzug gerügt, aber mit Mecht, denn der Anzug Böttgers hat eben zu häusigen Beanstandungen Ansas gegeben, wie das auch von dem ersten Polizeikommissär bestätigt wird.

In der Petition sind dann noch eine Neihe von anderen Beschuldigungen gegen den Wachtmeister Karle erhoben worden, von denen auch der Ferr Abg. Kräuter einige hier erwähnt hat. Ich glaube auf diese Sachen im einzelnen nicht eingehen zu sollen, denn sie haben mit der Petition nicht unmittelbar etwas zu tun. Ich möchte nur bemerken: Die Beschuldigungen, die Böttger nach der Richtung bereits im Dezember v. I. erhoben hat, sind Gegenstand einer eingehenden Untersuchung gewesen, bei der auch Zeugen vrnommen worden sind. Es hat sich aber nichts Belastendes gegen den Wachtmeister ergeben.

Ich kann also nicht zugeben, daß Wachtmeister Karle ober andere dienstliche Vorgänge an dem Zustand des früheren Schukmanns Böttger schuld sind. Ich kann auch nicht anerkennen, daß Böttger, wie das der Herr Abg. Kräuter erklärt hat, unrecht getan worden ist. Böttger ist ja nicht aus dem Dienst ausgeschieden, weil wir ihm wegen schlechter Führung gekündigt haben. Wir haben

ihm feineswegs gefündigt wegen feines Renfontres mit bem Bachtmeifter bom 16. Januar, fondern beshalb, weil ibn famtliche Arate für untauglich jum Bolizeidienft megen feines nervofen Buftandes erflart haben. Die Arate haben ihn auch nicht bloß für untauglich erflärt für ben gegenwärtigen Beitpunft, fondern für bauernd, ba ein Mann mit einer derartigen angeborenen nerpoien Disposition überhaupt unbrauchbar für den Boligeidienst sei. Irgend weldje Berpflichtungen hat deshald ber Staat ihm gegenüber nicht. Böttger ift nicht ausgeichieden wegen eines Unfalls im Dienst, es kann also 72 des Beamtengesetzes nicht Anwendung finden. Ebensowenig hat Böttger, da er vor der Erreichung des pensionsfähigen Alters abging, nach den allgemeinen Beftimmungen einen Anspruch auf eine Benfion. Wenn gleichwohl das Ministerium in Anwendung des § 45 des Beamtengesetes ihm eine Pension gewährt hat, so geichah dies, weil nur sein angeborener nervöser Zustand sur Entlaffung geführt hat und der Mann damals infolge Diefes Buftandes, für den er felbft nichts fann, in einer üblen Lage war. Es ist also geschehen, was nach Lage der Berhältniffe geschehen konnte. Ich kann nur gufagen, daß nach Ablauf des Jahres geprüft werden foll, ob die Boraussetzungen für eine Beitergewährung bes Rubegehaltes vorliegen. Sollte dies der Fall fein oder es gar Böttger wieder schlechter geben, so ist Gelegenheit gegeben, die jegige Benfion fogar bis jum Sochftbetrage du erhöhen. Dagegen bin ich zu meinem Bedauern nicht in ber Lage, und zwar aus den Gründen die bereits in der schriftlichen Beantwortung der Petition erwähnt worden find, die Berwendung des Petenten als Amtsdiener in Aussicht stellen zu können.

es ift

gehört.

Figen.

aß et

eiburg

man

perfen

ber.

n den

reister

t. Bei

tiger,

chrie-

etma

ment

teifter

nicht

aber

Bacht.

der

aber

e das

dann

Mei-

ichen

nidi

mun

aften

das In

acht-

aften

afur

1113.

DOB

aug.

Der

mit

igen

cren

cin-

ichte

der

ben.

arle

und

Ibg.

him

ben

Abg. Kräuter (Soz.): Der Hegierungsverteter weiß aus seiner Amtstätigkeit ganz gut, wie schwer is ist, genügend Schutzleute zu bekommen, es sollte destalb etwas humaner mit den Leuten versahren werden, wie ich das auch schon früher betont habe.

Es hätte mich interessiert, aus den Gutachten auch zu ersahren, wo in den 6 Jahren, während deren der Petent im Dienste der Polizei stand, irgend eine nervöse Beranlagung zu bemerken gewesen ist. Davon ist nichts im geringsten in der Regierungsantwort enthalten, erst später hat man das eben entdeckt.

Bas die Schilderungen in der Petition betrifft, fo stimmt ja das, was der Herr Regierungsvertreter ergänzend vorgelesen hat, der Wachtmeister hatte aber doch borber den Bersuch gemacht, den Böttger zu einer unrichtigen Ausfage zu veranlassen. Nachdem aber der Schutzmann sich ablehnend verhielt, ging die Schikaniererei erst recht los. Bezüglich der Unfauberkeit der Uniform, von der der Herr Regierungsvertreter geglaubt bat noch iprechen zu follen, kann ich feststellen, daß Böttger, nachdem er auf der Straße von dem Wachtmeister wie ein Refrut mit den Worten: "Sie find der Schmutsigfte ufm." geftellt wurde, fofort zum herrn Kommiffar Riedinger, wenn ich nicht irre, ging, daß dieser aber an der Uniform nichts Tadelnswertes finden konnte. Ich meine, hier liegt doch auch ein Widerspruch in den Behauptungen bor.

Im übrigen danke ich dem Herrn Regierungsvertreter für das kleine Entgegenkommen, das er jest dem Petenten gegenüber ausgesprochen hat. Es wäre wenigstens ein kleiner Anfang zu dem, was ich gewünscht habe, daß der Mann nicht vollständig im Stich gelassen wird.

Der Kommissionsantrag wird einstimmig ange-

Bu Ziffer 3 d, Petition der Bürger und Grundbesitzer von Schollhof, Gemeinde Oberwittstadt, Amt Boxberg, Teilnahme am Bürgernuten betr., Berichterstatter Abg. Ziegelmener (Zentr.). Aus dem verlesenen Kommissionsbericht ist zu entnehmen:

Die Bewohner des Schollhofes erstreben mit ihrer Betition, zum Bürgergenuß in Oberwittstadt zugelassen zu werden. Diese Teilnahme ist ihnen bisher von Oberwittstadt versagt und diese Bersagung durch Urteile des Berwaltungsgerichtshofs wiederholt als gesetzlich begründet anerkannt worden. Im Sindlich hierauf sind Regierung und Kommission der Ansicht, daß das Berlangen der Bewohner des Schollhofs nach Teilnahme am Bürgernußen der Gemeinde Oberwittstadt nicht begründet sei und eine Anderung dieses Zustandes nicht durch Eingreisen der Berwaltungsbehörden sondern nur durch Gemeindebeschluß mit Staatsgenehmigung gemäß § 104 Abs. 2. G. D. erfolgen könnte.

Die Kommission stellt baher folgenden Antrag: Sohe zweite Kammer wolle beschließen, über die Petition der Bürger und Grundbesitzer vom Schollhof, Gemeinde Oberwittstadt, die Teilnahme am Bürgergenuß betr., zur Tagesordnung überzugehen.

Abg. Dr. Zehnter (Zentr.): Ich bin barum angegangen worden, zu dieser Petition einiges zu bemerken. Ich anerkenne, daß der Antrag der Kommission, wie er gestellt worden ist, nach der gegenwärtigen Sachlage berechtigt ift, und daß man zu einem anderen Refulfat nicht hat kommen können als zu dem, zu dem die Kommission gekommen ift. Der Gemeindeteil Schollhof bat früher, so viel ich aus den mir zugänglich gemachten Urteilen erseben habe, nicht zu der Gemeinde Oberwittstadt gehört, sondern er ist erst im Anfange des vorigen Jahrhunderts mit der Gemeinde Oberwittstadt vereinigt worden und bildet jest einen Nebenort der Gemeinde, fo daß die Gemeinde Oberwittstadt einschlieflich des Schollhofes als eine zusammengesette Gemeinde ericheint. Run hat in dieje zusammengesette Gemeinde der Sof Schollhof fein Allmendvermögen eingebracht, sondern das vorhandene Allmendvermögen rührt von der alten Gemeinde Oberwittstadt her. Infolge davon find auch nur diejenigen Bürger der zusammengesetzen Gemeinde Oberwittstadt, die in dem Ortsteile Oberwittstadt selbst wohnen, an dem vorhandenen Allmendgut genußberechtigt, nicht aber diejenigen Bürger ber Gemeinde Oberwittstadt, die in dem erft fpater gur Bemeinde gekommenen Teil Schollhof wohnen. Un diesem gegenwärtigen Zustande, glaube ich, kann durch eine Interpretation oder auf eine gewaltsame Beise, etwa durch gerichtliche Urteile, nichts geändert werden. Es kann sich meines Erachtens nur entweder darum handeln, daß die Gemeinde Oberwittstadt fich mit den Schollhofer Bürgern auf eine gütliche Weise dahin verständigt, daß in Abanderung des gegenwärtig bestehenden Zustandes eben auch die Bürger, die im Schollhof wohnen, genußberechtigt an bem vorhandenen Allmendgut werden, oder - das ift mir übrigens etwas zweifelhaft — es könnte vielleicht dadurch geholfen werden, daß man aus der jest zusammengesetten Gemeinde Oberwittstadt-Schollhof eine einfache Gemeinde macht. Ich meinerseits möchte — dazu habe ich mir das Wort erbeten - die Großh, Regierung

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK nur bitten, sie möge, soweit das möglich ist, sehen, ob diese verschiedenen Interessen, die zwischen dem alten Orte Oberwittstadt und dem Orte Schollhof bestehen, und die daraus resultierenden Unzukömmlichkeiten nicht schließlich doch noch auf eine gesehliche Weise, sei es nun durch gütliche Verständigung, sei es durch Vereinheitsichung der jest zusammengesesten Gemeinde, beseitigt werden können, ob nicht den Wünschen der Schollhofer auf dem einen oder anderen dieser Wege doch noch entgegengekommen werden kann.

Abg. Leifer (natl.) Auch mir haben die Bürger bon Schollhof feinerzeit ihre Aften zugestellt und haben mich ersucht, einen Juriften darüber zu fragen, ob allenfalls hier bom Landtage ihren Bunichen Rechnung getragen werden könne. Ich habe diesem Wunsche entsprochen, die Aften felbst durchgesehen und fie auch einem Buriften gegeben. Ich habe daraufbin den betreffenden Bürgern fagen muffen, daß ihre Angelegenheit alle Inftanzen durchlaufen habe, und daß der Landtag an diesem Urteil nichts ändern könne, und ich habe ihnen abgeraten, eine Petition einzureichen. Die Petition ist nun trotdem gekommen. Es ift allerdings zu bedauern, daß die Leute nicht in den Bürgergenuß eingewiesen merden können. Ich meine, man hätte sie früher schon darauf aufmerkfam machen muffen und fie nicht das Ginkaufsgeld mit 136 M. bezahlen laffen follen. Es ift also auf dem Rechtswege nichts zu erreichen. Aber den Worten des herrn Abg. Dr. Behnter möchte auch ich mich anschließen, daß die Beteiligten sich auf gutlichem Bege bergleichen möchten, fo daß auch den Schollhofer Bürgern der Allmendgenuß beschafft wird. Wenn es am guten Willen nicht fehlt, fann bier etwas guftande fommen. Auch den weiteren Worten des Herrn Abg. Dr. Behnter möchte ich mich anschließen, daß die Großh. Regierung vielleicht auf die Art und Beise bermittelt, wie es bom herrn Dr. Zehnter ausgeführt worden ift. Daß die Schollhofer den Burgernuten nicht befommen, ist für sie, wie gesagt, bedauerlich, namentlich wo sie auch ohne Entrichtung des Einfaufgelds ihr Bahlrecht ufw. hatten ausüben fonnen. Daß die Gemeinde Oberwittstadt jest auf das Einkaufsgeld in den Bürgernuten vergichtet, ift ja felbstverftändlich, weil fie ihnen den Bürgernuten nicht geben will. Ich möchte also wünschen, daß es zwischen den streitenden Parteien doch noch zu einer Einigung fommen möge.

Der Kommissionsantrag wird einstimmig ange-

Bu Biffer 3e), Betition des Bereins staatlich geprüfter Berkmeister, die Einreihung der verstaatlichten Bezirksbaukontrolleure in den Gehaltstarif betr., Berichterstatter Abg. Frhr. von Gleichenstein (Zentr.). Aus dem verlesenen Kommissionsbericht ist zu entnehmen:

Die staatlichen Bezirksbaukontrolleure sind im Gehaltstarif als technische Beamte in H 1 und H 3, wenn sie die Werkmeisterprüfung abgelegt haben oder eine ähnliche Borbildung nachweisen können, in F 2, F 3 und G 2 und, wenn sie Hochschulbildung haben, in F 1 oder E 1 eingereiht. Die Petenten wenden sich nun dagegen, daß die im Staatsvoranschlag 1910/11 angeforderten drei staatlichen Bezirksbaukontrolleurstellen nach G 2 vorgesiehen seien. Der hier angesetzte Gehalt mit 1700 M. sei zu nieder in Anbetracht des wichtigen und verantwortungsvollen Dienstes der Bezirksbaukontrolleure. Die Petenten bitten daher um Einreihung nach F 2 bzw. E 2 unter Anrechnung der bisher als Baukontrolleurzugebrachten Dienstzeit oder um die Biederherstellung der früheren Zustände.

Die Großh. Regierung antwortet, nach § 16 ber Gehaltsordnung mußten Beamte, für die mehrere Behaltsklaffen vorgesehen feien, ihre erfte Anftellung in der unterften Gehaltsflaffe finden. Es mußten alfo die drei Beamten, die jest zur Anftellung gelangen follen, in G 2 angestellt werden. Dabei könnte die Bestimmung bes § 9 Abf. 3 die Möglichfeit gur Gewährung eines höheren Anfangsgehalts geben. Gegebenenfalls fonnte auch beim Borliegen der Borausfetzungen des § 19 der Bollzugsordnung gur Gehaltsordnung die Anftellung auf einer etwa frei werdenden Stelle der erften Gehalts. flaffe F 3 in Frage fommen. Außerdem ermögliche § 40 Biffer 4 B.G. noch die Anrechnung der nicht im fteatlichen Dienste betätigten Beit als penfionsfähige Dienst. zeit. Die Regierung versichert, fie wurde von den gejetlichen Möglichkeiten zur Berbefferung ber Gehaltsperhältniffe der anzustellenden Bautontrolleure den nach Lage der Berhältniffe gebotenen Gebrauch machen Auch würde man im nächsten Budget weitere etatmäßige Stellen anfordern, um zu ermög. lichen, daß die nichtetatmäßigen Baufontrolleure rafcher zur etatmäßigen Anstellung gelangen. Durch die Möglichkeit, nach F 3 vorzuruden -Borruden nach F 1 und E 1 fei für die in Frage fommenden Beamten nicht möglich -, scheine der Regierung den betr. Beamten eine auch im Bergleiche mit anderen gleichartigen Beamtungen angemeffene und finanziell auskömmliche Stellung gewährleiftet gu fein. Die Regierung fei daber nicht in der Lage, der Bitte gu entfprechen.

Die Rommiffion ift folgender Anficht: Da fcon eine größere Angahl von Begirfsbautontrolleuren feit einer Reihe bon Jahren in bertragsmäßigem Berhältnis des Umt ausübt, ist anzunehmen, daß jest die drei älteften diefer Beamten in eine etatmäßige Stelle über. führt werden; deshalb erscheint auch der Kommiffion ber Anfangsgehalt von 1700 M. für ben einzelnen, wie er in der Anforderung der Position eingeset ift, in Anbetracht der gesetlich gegebenen Möglichkeit, den Anfangsgehalt unter den gegebenen Berhältniffen zu erboben, für ju gering. Die Befürchtung, die die Ginftellung diefer Position unter den Baufontrolleuren berborgerufen hat, daß ihr Einfommen durch die etatmäßige Anstellung gegenüber dem im bertragsmäßigen Berhaltnis bezogenen Gehalte wesentlich gefürzt werde, entbehre nicht einer gemiffen Berechtigung und es ericheine ber Bunich nach anderer Einreihung begreiflich. Die Kommiffion ift auch weiter der Anficht, daß mit der Berftaatlichung der Baukontrolle weitergefahren werden folle. Gie bedauert demnach, daß im laufenden Budget nicht mehr Stellen angefordert worden find, und daß anfcheinend nur der Mindestgehalt von 1700 M. ohne Berud. fichtigung der im § 9 Abf. 3 G.D. eröffneten Möglich. feit einer höheren Gehaltsfestfetung in Unrechnung gebracht worden ift. Die Kommiffion fam gu dem Beschluß:

Hegierung empfehlend überweisen in dem Sinne, daß die Regierung mit der Berstaatlichung fortsahren möge, für die etatmäßige Anstellung insbesondere der älteren, bereits verstaatlichten Bezirfsbaukontrollenre in weiterem Umfange Sorge tragen und bei der etatmäßigen Anstellung derselben in Anwendung der §§ 9 Abs. 3 G.D., 40 B.G. und 19 B.B.D. 3. G.D. den Ansangsgehalt unter Berücksichtigung der früheren Dienstzeit in billiger Weise seife festsetzen möge.

drei

orge.

. let

ant.

ung

der

Be.

der

drei

ung

ines

nnte

der

ung

ilts.

\$ 40

aat=

enft-

les.

per-

tere

10g=

eure

om:

ung

iell

ent.

non

tnis

Ite.

ber-

ion

wie

Mit.

ein:

her-

alt-

bre

der

om-

olle.

hei-

iid.

td).

in

Der Rommissionsantrag wird einstimmig ange-

Bu Ziffer 3f) der Tagesordnung erhalten

Berichterstatter Abg. Schmidt-Karlsruhe (Zentr.): Im Ramen Ihrer Petitionskommission habe ich die Ehre, Ihnen zu berichten über die Petition einer großen Anzahl von Bereinen in Heidelberg, Karlsruhe und Freiburg wegen Befämpfung der Prostitution und Aufhebung der öffentlichen Häuser. Es liegt Ihnen der eingebende gedruckte Bericht vor, ich darf mich daher wohl einer gewissen Kürze besseligigen. Ich tue es umso lieber, als das heiste Thema an und für sich für die Berhandlung in der Öffentlichkeit gewisse Zurückhaltung auferlegt.

Die Prostitution ist ein übel, welches die Kultur von den ältesten Zeiten an begleitet hat. Ihre vollständige Unterdrückung ist vielsach und auf die verschiedenste Weise versucht worden; diese Bersuche sind aber bisher stets mißlungen. Die Prostitution ist nicht auf eine einzelne Ursache zurückzusühren, dieser Sumpf fließt zusammen aus einer ungeheuren Menge von Duellbächen. Wer die Prostitution bekämpsen will, darf sich nicht an die äußeren Erscheinungsformen halten, sondern er nuch den verschiedenen Ursachen nachgehen und er wird dann ebensoviele Krankheiten, darf man wohl sagen, in unserm sozialen Organismus sinden.

In den letten Jahrzehnten hat man fich mit der Brostitution als einer gegebenen Tatsache abgefunden. Man hat sich im wesentlichen darauf beschränkt, sie aus Grunden der Gefundheitspolizei und der Ordnungspolizei gu reglementieren, und bei dieser Reglementierung war dann eine der wichtigsten Fragen diejenige: wo soll die Proftituierte wohnen? Bei Lösung dieser Frage kam man dann wieder darauf, die Gewerbsunzucht zu kafernieren, die Dirnen in gewiffen Wohnungen zu fonzentrieren und diese Wohnungen wieder möglichst in einzelnen Gaffen zufammenzulegen, fo daß man auf diefe Beise zu der eigenflichen Bordellgaffe gelangt ift. Gegen diesen Zustand kämpfen ichon seit längerer Zeit immer wachsende Bewegungen von immer größerer Bedeutung an, auf der einen Geite die Gefellichaften gur Befampfung der Geschlechtsfrankheiten, deren verheerender Charafter immer mehr flargestellt wird, auf der andern Seite die Bereine gur Bebung der Sittlichkeit. Dieje bekämpfen das ganze Berfahren der Reglementierung, das darin besteht, daß die Dirne, welche die Gewerbsunsucht ausübt, einer Aufficht, einer Untersuchungspflicht, Anzeigepflicht uiw. unterstellt wird. Bor allem befämpfen dieje Bestrebungen den schlimmften Auswuchs der Gewerbsunzucht, das Dafein der öffentlichen Säufer, indem fie darauf hinweisen, daß insbesondere eine ber

häßlichsten Erscheinungen, der Mädchenhandel, unauflöslich mit der Existen bon Bordellen verbunden ist.

Petitionen der borliegenden Art haben das Sobe Saus ichon wiederholt beschäftigt, nämlich im Jahre 1904 und 1908. Auch jest wieder haben die Betitionen jum Biel, Aufhebung der Reglementierung, Aufhebung der Rafernierung und, soweit sie lokales Kolorit haben, auch noch insbesondere die Beseitigung der Rasernierung zu erreichen, wie fie jurgeit in Karlsruhe besteht. Ihre Kommiffion hat diefe Frage einer eingehenden Brufung unterzogen; Gie finden das in dem gedrudten Berichte. Die Kommission hat die Frage im allgemeinen gewürdigt, sie ist all den verschiedenen Ursachen der Prostitution nachgegangen; fie hat erwogen, welche Mittel gegen die Prostitution im allgemeinen angewendet werden könnten. Ich darf in dieser Hinsicht wohl einfach auf den gedrudten Bericht verweisen, welcher fich in Ihren Sanden befindet.

Wir haben uns aber auch natürlich in der Hauptsache mit der Frage zu befassen, wie wir uns zu dem Begehren der Petition selber stellen wollen. Die Groß h. Regierung gegenüber eine schlechthin ablehnende Haltung ein, sie glaubt, weder auf die Reglementierung, noch auf die Kasernierung verzichten zu können; sie sindet darin das einzige, was geschehen könne. Sie hält insbesondere auch die Kasernierung für die beste Art der Lösung der allerdings schwierigen Wohnungsfrage, und sie verweist in den verschiedenen Mitteilungen, die sie an uns hat gelangen lassen, auf die üblen Erschrungen, welche man in Heidelberg und in Freiburg mit der Aushebung der Reglementierung bezw. der Kasernierung, der öffentlichen Häuser, gemacht habe.

Ihre Rommiffion hat folgenden Standpunkt eingenommen. Sie glaubt, daß man auf die Reglementierung nicht schlechthin verzichten fonne. Die Betenten verweisen auf ein dänisches Besch vom Jahre 1906. Dieses dänische Geset ift mir mit verschiedenem anderen wertvollen Material durch die Gite des Herrn Pralaten Schmitthenner zugänglich gemacht worden, wofür ich ihm auch an dieser Stelle meinen Dank aussprechen möchte. Es fteht für Berren, die fich dafür intereffieren, gern zur Berfügung. Im danischen Geset ift die Regelung dahin gegangen, daß die Reglementierung aufgehoben, ebenso jedes Bordell verboten wurde, und daß dann andere Magregeln getroffen murden. Es follten die Dirnen nach Maßgabe der Bestimmungen verfolgt werden, die für die Landstreicherei gegeben find. Gie finden das nähere darüber in meinem Bericht. Die Erfahrungen, die man mit diesem Gesetze gemacht hat, find nun nicht derartig, daß ein abschließendes Urteil möglich wäre; ein herr v. Dergen, der diefe Sache an Ort und Stelle untersucht hat, fam hinsichtlich der Aufhebung der Reglementierung auch zu einem etwas zweifelhaften Ergebnis. Ihre Kommiffion ift der Deinung, daß auf irgend welche überwachung der Broftitution nicht verzichtet werden kann, sie läßt dabei dahin gestellt, ob die gegenwärtige Form der Reglementierung beibehalten oder ob nicht eine andere Form der überwachung gefunden werden fann, welche beffer als die bestehende in der Lage ware, die Opfer der Prostitution wieder einem geordneten Leben zuzuweisen. Denn es fann nicht beabredet werden, daß bei dem gegenwärtigen Buftand die Stellung unter die Kontrolle und die Beftrafung gemäß § 361 Ziffer 6 R.Str.G.B., namentlich wenn sie jugendliche Geschöpfe trifft, oft einen Stempel

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK

für das gange Leben aufdrückt und eine Rückfehr in ein anderes Leben jo gut wie ausschließt. Dagegen hat Ihre Kommiffion fich diesmal auf den Boden geftellt, daß gegen die öffentlichen Säufer überwiegende Bebenten fprechen. Ihre Kommiffion hat nicht berfannt, daß die Rafernierung manche äußere Borzüge bietet. Es werden die Berfonen auf einen engen Raum gufammengebrängt. Man fieht in der andern Stadt nicht viel bavon. Es wird dadurch natürlich auch viel bequemer, die Dirnen einer regelmäßigen Untersuchung zu unterziehen. Diesen Sauptvorzügen stehen aber wieder andere Rachteile entgegen. Es bewirft die Rafernierung bermöge der vollen Abhängigkeit, in welche diefe Berfonen bon den Dirnenhaltern fteben, eine bolle Belotifierung und totale Entwürdigung des Weibes; es wird febr fcmer möglich, diese Personen wieder einem andern Leben juguführen, und bor allem fteben biefe Bordelle - man bestreitet ja von seiten der Regierung, daß es Bordelle find, aber man muß, glaube ich, fagen, daß das nur ein Spiel mit Worten ift, daß es in der Tat Bordelle find — in unlösbarem Zusammenhang mit dem Mäddenhandel. Es fann der Mäddenhandel, das ift itberzeugung der überwiegenden Mehrzahl der Renner diefer Frage, niemals ausgerottet werden, folange diese Bordelle beftehen. Die Mädchen werden da bin- und bergezogen von einem Ort an den andern, auch wenn fie gerichtlich gesucht werden. Das ist ja schon in zahlreichen Prozessen festgestellt worden. Ihre Petitionskommission fommt alfo, ich will mich auf diese furgen Gründe beschränken, zu dem Ergebnis, daß die öffentlichen Saufer im Großherzogtum unbedingt a wfg.e. hoben werden follen.

Aber felbst wenn man fich auf den Standpunkt ftellt, daß diese öffentlichen Säufer bestehen bleiben follen, fo durfen fie nicht bestehen in volksreichen Gegenden, mo Sunderte bon Schulfindern borbeifommen, wie das bier gerade in Karlsruhe der Fall ift. Die Gaffe, in welcher in Karlsruhe diefe öffentlichen Säufer befteben - es find meines Wiffens nur öffentliche Saufer in diefer Gaffe -, bildet nun zwar einen Bintel, aber einen, ber auf eine fehr berkehrsreiche Strafe mit beiden Enden aufftögt. Sunderte bon Schulfindern begeben diefe Strafe und werden barauf aufmerkfam, Scharen bon Arbeitern giehen Tag für Tag borbei, es geht ein reger Berfehr durch die Strafe, dem gangen Biertel ift eben der Stempel eines Dirnenquartiers aufgedrudt, "und das bedingt wieder eine wesentliche wirtschaftliche Schädigung von zahlreichen Anliegern. Alfo felbst wenn man fich auf den faferniftischen Standpunkt ftellen will, mußte man nach der Auffassung der Kommission unter allen Umftanden gu der Aufhebung diefer Borbellgaffe in Karlsruhe schreiten.

Die Petition hat nun auch Mittel zur Bekämpfung der Prostitution im allgemeinen angegeben; auf einige davon will ich noch etwas eingeben.

Die Frage der Reglementierung, die ich schon behandelt habe, ist, wie ich gesagt habe, noch nicht spruchreif. Wir stehen num aber im Deutschen Reiche vor einer Neuregelung der Frage der Prostitution durch das Strafgesehung hat Anderungen in der Hinsicht gegenüber dem bisherigen Zustand vorgeschlagen. Insbesondere soll der Widerspruch, der bisher zwischen den Bestimmungen des § 361 Zisses auch § 180 R.St.G.B., Gewerbsunzucht und Kuppelei,

befteht, beseitigt werden. 3ch habe diefe Frage in meinem Bericht eingehend erörtert, ich will fie hier im Plenum nicht im Detail behandeln. Ihre Kommiffion ift da ber Meinung, daß eine fo wichtige Frage nicht bom grünen Tifch herunter erledigt werden follte, fondern daß man, bevor man den endgültigen Entwurf eines Strafgesethuches aufstellt, diese Frage einer Sach. berftändigenkommiffion unterbreitet und daß in diefer Sachverftändigenkommiffion insbesondere auch die Frauenwelt vertreten fein foll. Es ift ein erfreuliches Beiden der modernen Entwidlung, daß die Frauenbewegung mit steigernder Energie fich auch diefer Frage bemächtigt, daß alle Frauen fich mit diesem ernften Lose ber Mitschwestern befassen und versuchen, sie bem Sumpfe des Lebens wieder zu entreißen. Es wird fich empfehlen, folde Frauen auch ju einer derartigen Beratung heranzuziehen; fie werden dabei etwas febr Mütliches leiften können.

Ihre Rommiffion halt es weiter für angezeigt, das auch die Frage, in welcher Weise man die Geich lechtsfrankheiten beffer als bisher befämpfen fann, bei diefer Gelegenheit erörtert merden foll, denn eines der Hauptargumente, welches für die Rafernierung wie für die bestehende Form der Reglementierung ins Feld geführt wird, ift die Sorge, daß die Geschlechts. frankheiten zu jehr überhand nehmen. Es wird das von den Bertretern der fogen. abolitionistischen Richtung bestritten; diese sagen, es sei unrichtig, daß dieses Spften einen nennenswerten Erfolg habe, und zwar deshalb, weil immer nur eine geringe Bahl Dirnen tatfächlich unter der polizeilichen Aufficht stehe, mahrend der größte Teil der Prostituierten ihr Handwerk heimlich betreibe oder wenigstens einer ausreichenden Aufficht zu entgeben wisse. Es wird darauf hingewiesen, daß die Untersuchung, selbst wenn sie noch so gewissenhaft erfolgt, nur zweifelhafte Refultate bietet. Das daniiche Befet bat in den §§ 4 ff. diefe Frage eingehend geregelt. Dort ift ein sehr interessanter Bersuch gemacht worden, es wird insbesondere dadurch auch eine volle Statiftif geboten werden. Es wird niiglich fein, wenn die deutschen Regierungen sich ebenfalls mit der Frage befassen, wie fich das bewährt, und ob jene Magnahmen gur Befämpfung der Geschlechtsfrankheiten nicht vielleicht besser wirken als die bisberigen Reglementierungsmaßregeln, die fich nur gegen den einen Teil, nämlich die beteiligten Frauen richten, mahrend der Mann dabei vollständig ichlüpft, und ob diefe Magnahmen nicht auch in Deutschland nütlich wären. Auch diese Frage wünscht Ihre Rommiffion einer Sachberftändigenkommiffion unterbreitet zu wissen.

Die Petition von Seidelberg hat dann auch den Bunsch ausgesprochen, gerade um Anfängerinnen des Lasters besser wieder auf andere Pfade zurüczuscheren, daß man in den größeren Städten, wie das in Stuttgart und, wie ich gehört habe, neuerdings auch in München, und zwar gerade in München mit sehr gutem Ersfolge geschehe, Polize ia sisten nen anstellt, weil man unterstellt, daß diese mehr das Vertrauen dieser Personen sinden, wodurch es leichter sein wird, gerade solche erstmals Gesallene wieder in ein geordnetes Dasein zurüczuschen.

Die Heidelberger Petition hat endlich dann auch insbesondere auf die gefährdeten Stände hingewiesen, sie hat do den Stand der Rellnerinnen herausgegriffen und hat gewünscht, daß besendere Bestimmungn zum

Schute ber Rellnerinnen getroffen werden follen. Ihrer Kommiffion ift bekannt, daß eine Bewegung eingeleitet ift, an deren Svite Frau Dr. Jellinek fteht, welche die Rellnerinnen dem Beruf im Gaftgewerbe und ebenfo Diefen Beruf den Frauensperfonen überhaupt möglichft entziehen möchte. Ihre Kommiffion glaubt nicht, fo weit geber gu fonnen wie dieje jest dem Reichstag unterbreitete Petition, fie glaubt aber, daß man immerhin angefichts der Tatfache, daß gerade aus dem Kellnerinnenfand, nebenbei auch aus dem Stande der Dienstmädchen, ober namentlich aus dem Rellnerinnenstand die meisten Proftituierten herborgeben, diefem fcmer gefährdeten Stand feine besondere Aufmerksamkeit gumenden follte, und daß namentlich irgendwelche Schutmagregeln getroffen werden müßten, um hier namentlich jugendliche Berfonen dem Berderben zu entziehen.

e in

iffion

nicht

jon.

wurf

Zadi.

iejer

die

iches

men.

rage

Loie

dem

fich

Be-

fehr

das

ye=

pren

enn

nie-

una

hts-

non

ung

ten

alb

oBie

eibe

han

ter-

nur

hat

pird

ten

hen

wie

Bc=

ffer

eln,

ten

dig

idi=

hre

er=

en

ih =

tt=

It,

m

So gelangte Ihre Kommission zu dem Antrage, wie Sie ihn auf Seite 32 des Berichts finden, nämlich, das Hohe Haus wolle die Petitionen der Großh. Regierung in dem Sinne empfehlend überweisen, daß

- 1. die fämtlichen im Großherzogtum borhandenen öffentlichen Säuser geschlossen und neue nicht mehr errichtet werden:
- 2. von der Großh. Regierung alle zur Bekämpfung der Prostitution und zu ihrer möglichsten Eindämmung, insbesondere zur Unterdrückung der Straßenprostitution geeignete Maßnahmen getroffen und alle das gleiche Ziel verfolgenden Bestrebungen von Bereinigungen und Einzelnen nach Aräften unterstützt werden;
- 3. von der Großt. Regierung zur Borbereitung der Beratung des Borentwurfs zum neuen Strafgesetzbuch und der in Aussicht gestellten bundesrällichen Borschriften über die Reglementierung der Gewerbsunzucht dahin im Bundesrat gewirft werde, daß die ganze Frage der Prostitution einer Sachverständigenkommission unter Zuzug geeigneter Frauen unterbreitet und dabei insbesondere geprüft werde,
- a) ob die bisherige Form der Reglementierung nicht durch eine andere Art der Überwachung der Gewerbsunzucht ersetzt werden kann, welche die Zurückführung der Opfer der Prostitution in eine geordnete Lebensführung nicht so sehr erschwert,
- b) ob nicht zur Befämpfung der immer verheerender auftretenden Geschlechtskrankheiten sich ein Borgehen nach dem Borbild des dänischen Gesetzes vom 16. März 1906 empfiehlt;
- 4. von der Großh. Regierung in den nächsten Staatshaushalt Mittel zur Anstellung von Polizeiassisstentinnen in den größeren Städten eingestellt werden mögen:
- 5. von der Großt. Regierung die Frage des Schutes des weiblichen Personals im Schankgewerbe eingehend geprüft und erwogen werden möge, ob und welche weiteren Schuthessimmungen, insbesondere auch für jugendliche Personen, etwa in der Reichsgewerbeordnung noch herbeizuführen wären;
- 6. daß auch im Fall der Aufrechterhaltung der Kasernierung der Gewerbsunzucht im allgemeinen wenigstens in Bürdigung der besonderen örtlichen Verhältnisse die Schließung der öffentlichen Häuser in der kleinen Spitalstraße in Karlsruhe verfügt werden möge.

Namens Ihrer Betitionskommission ersuche ich Sie, diesem Antrage stattzugeben (Beifall im Zentrum).

Minister Freiherr von und zu Bodman: Mit einem größeren Teil der Aussührungen des Herrn Berichterstatters, insbesondere in seinem schriftlichen Bericht, kann ich mich ohne weiteres einverstanden erklären. Es gilt das insbesondere auch von der Tätigkeit, die der Polizei obliegen soll zur Berhütung der Prositiution und zur Bekämpfung derselben in ihren Anfängen. In dem Bericht ist ja auch anerkannt, daß in dieser Beziehung die Polizei ihr Möglichstes zu tun bestrebt ist. Mit aufrichtigem Dank kann ich dabei der Tätigkeit derjenigen Bereine gedenken, die sich in dieser Beziehung betätigen und die mit unseren Bezirksämtern eifrig zusammenarbeiten.

Was den Bunich nach Anstellung von Polizeiaffistentinnen betrifft, so ift ihm in Freiburg bereits entsprochen. Wir haben in Freiburg eine Polizeiaffistentin angestellt, sie erscheint aber nicht im Budget, weil wir ihre Bezüge auf den Gehalt einer Schutmannsftelle verrechnen. Diese Polizeiafifftentin hat allerdings in erfter Reihe die Aufgabe gestellt befommen, die Biehfinder zu überwachen, sie kann aber auch, es ift das ausdriidlich vorgesehen, tätig sein bei der Bermittlung bes Berfehrs zwischen dem Bezirksamt und den Schutbereinen, bon denen ich borhin gesprochen habe. Sie in dem Umfang bei der Befämpfung der Prostitution zu beteiligen, wie das bei der Polizeiaffistentin in Stuttgart geschehen ist, haben wir bisher für gewagt und auch für kein Bedürfnis gehalten, und zwar in Abereinitimmung mit den beteiligten Begirfsamtern. Die Erfahrungen sind in Stuttgart keineswegs ausschließlich gunftig. Die Polizeiaffiftentin in Stuttgart hat ja über ihre Tätigfeit seinerzeit felber einen Bericht veröffentlicht, der allerdings Gunftiges mitteilte; diefe Polizeiaffistentin befindet fich aber nicht mehr in ihrer Stelle (Abg. Schmidt- Rarlsruhe: München!). Wir werden uns darüber verläffigen, wie die Erfahrungen in München sind. Daraus, daß wir eine Polizeiafiftentin angestellt haben, sehen Sie, daß wir der Frage unfere Aufmerksamkeit zuwenden, wir wollen aber vorsichtig und schrittmeise auf diesem Gebiete vorgehen. Beitere Polizeiaffistentinnen sind übrigens von einigen Städten des Landes für die Aufgaben der Armenpolizei angestellt, und diese Aufgaben berühren sich ja auch mit der Tätigkeit, von der hier die Rede ift, vielfach.

Wenn es begriißt wird, daß der Entwurf des neuen Strafgesetbuches eine andere Art der Unterbringung der wegen Gewerbsungucht bestraften Personen vorsieht, so darf ich darauf aufmerkfam machen, daß ichon im jetigen Strafgesetbuch diese Bestimmung enthalten ift. Es heißt da im § 362, daß in Fällen des § 361 Biffer 6 R.St. G.B. die Landespolizeibehörde die verurteilten Personen statt in einem Arbeitshaus in einer Befferungs. ober Erziehungs. anftalt oder in einem Afpl unterbringen fann; die Unterbringung in einem Arbeitshause ift unguläffig, falls die verurteilte Person gur Beit der Berurteilung das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Das ift also aurzeit ichon rechtens und diefer Bestimmung gemäß wird auch verfahren. Die jugendlichen Personen werden nicht mehr in das Arbeitshaus sondern in die verschiedenen Befferungsanftalten, Bretten und Beitersheim, berbracht, und zwar, soviel ich weiß, mit günstigem Erfolge.

Auch ein weiterer Bunich, der im Kommissionsbericht niedergelegt ist und der die Bernehmung von Kindern über Sittlichfeitsverbrechen usw. betrifft, ist bereits erfüllt. Sie finden in der

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK

Dienstanmeisung für die Gendarmerie, die bor furgem erichienen ift, folgende Bestimmung: "Bei Gittlichfeitsberbrechen ist die Bernehmung von Kindern unter 14 Jahren in der Regel dem Staatsanwalt oder Richter vorzubehalten. Die Bernehmung durch den Gendarmen findet statt im Falle eines ausdrücklichen staatsanwaltschaftlichen oder richterlichen Auftrags, ferner stets bei Gefahr des Berzugs, alfo 3. B. dann, wenn die Ginvernahme eines Kindes als Grundlage für eine unverschiebliche Entschließung über die vorläufige Festnahme bes Beschuldigten erforderlich ift. In der Regel foll ein Elternteil oder eine andere Vertrauensperson zur Bernehmung zugezogen werden." Und allgemein wird ber Gendarmerie in diefer Beftimmung gefagt, daß "erfahrungsgemäß, wenn Kinder zu vernehmen find, die Gefahr besonders groß ift, daß fie durch ungeeignetes, etwas bariches oder zu strenges Auftreten des Bernehmenden oder durch ungeschidte Frageftellung gu unrichtigen Ausfagen beranlagt werden. Es ist daber bei Bernehmung bon Kindern ein besonderes Dag bon Ruhe, Zurudhaltung und Vorsicht geboten. Gine Fragestellung, die dem Kinde eine bestimmte Antwort nabelegt, ift zu bermeiden." Ich glaube also, wir haben da das nötige bereits vorgekehrt.

Ich fomme nun zu der Sauptfrage, und ich begruße, daß diese Hauptfrage zu einem großen Teil von ber Rommiffion in Abereinstimmung mit der Regierung beantwortet wird. Die Kommiffion ift mit der Regierung der Ansicht, daß, wie eine jahrtausendelange Geschichte lehrt, die Unterdrückung der Prostitution nicht möglich ift, und fie ift ferner mit der Regierung der Anficht, daß eine Aufficht, eine Reglementierung nötig ift. Rur über das Bie diefer Reglementierung ift die Kommiffion anderer Anficht als die Regierung und fie bermirft insbesondere die Rafernierung ber Dirnen. Run werden als Rachteile ber Rafernierung bezeichnet einmal die Belotifierung der Dirnen, die Entwürdigung, die Erschwerung der Rückfehr in ein geordnetes Leben. Gine Helotifierung der Dirnen findet nicht ftatt. Die Dirnen find in der Entschliegung, ob fie diefe Säufer verlaffen wollen, vollständig frei. Wenn ihnen das durch Zurudhaltung von Kleidern und dergl. — das kommt ja vor — erschwert wird, so können sie fich an die Boligei wenden und die Boligei läßt ihnen ohne weiteres ihren Schutz angedeihen. Die Dirnen haben ihre Ausgangsbefugnis, fie fonnen fich alfo jederzeit zur Polizei begeben. Wenn in dem Bericht gefagt wird, die Bergütung für das, was die Dirnen bon dem Bermieter bekommen, alfo für möblierte Bohnung, für die Kost, die Wäsche usw., sei mit 12 M. von der Polizei festgeset und das gabe dem Bermieter einen unberhältnismäßigen Gewinn, so barf ich bemerken, daß keineswegs diese Bergütung allgemein auf 12 Dt. festgesett ift, sondern es ift das das Bochstmaß, über welches unter feinen Umftanden hinausgegangen werden darf. Es gibt aber Häuser, wo ein erheblich niedrigerer Cat berechnet wird. Bas die Entwürdigung betrifft, fo hat eine Lohndirne sich bereits felbst entwürdigt daburch, daß fie eine Lohndirne geworden ift. Es find ja vielfach wirtschaftliche Berhältnisse und es ift auch Berführung daran Schuld. Aber in der großen Mehrzahl der Fälle ist es Naturanlage, welche zu diesem Handwerk führt. Es find entartete, ungludliche Geschöpfe, Die fich diefem Gewerbe widmen. Bon einer Entwürdigung daburch, daß sie jum gemeinsamen Wohnen gezwungen werden, glaube ich, fann bei Mädchen diefer Art nicht

gesprochen merben. Und was die Erschwerung ber Riid. fehr in ein anderes Leben betrifft - das mird be Reglementierung überhaupt jum Vorwurf gemacht fo steht ihnen auch diese Rudkehr frei. Gie ist fomer fie wird aber bor allem erschwert nicht durch die anderen Umftände fondern burch die Naturanlage ber Madden und durch die Macht des Triebes, welcher die Saupt. ursache der gangen Erscheinung ift. Im übrigen wird ihnen, wenn fie in ein geordnetes Leben gurudfehren wollen, bor allem eine helfende Sand geboten durch die Bereine, burch die edlen Frauen, bon benen ber Berr Berichterstatter gesprochen hat, die fich diefen Aufgaben widmen. Die meiften diefer Madchen wollen aber gar nicht in ein geordnetes Leben gurudfehren. Bas übrigens die jugendlichen Dirnen anlangt, fo ftellen die Begirfsämter übungsgemäß minderjährige Berfonen überhaupt nicht unter Kontrolle, es fei denn, daß alle anderen Hilfsmittel verfagen. Man verfucht, die Jugendlichen bor allem eben mit Silfe diefer Bereine auf geordneten Beg zu bringen, es bestehen in dieser Begiehung auch Weisungen bes Ministeriums. Außerdem wird bas Mittel der Zwangserziehung bei den Jugendlichen unter 18 Jahren angewendet, soweit es irgend mog-

Was den Mädchen, daß dieser für derartige Häuser der Ansicht gewesen, daß dieser für derartige Häuser in Deutschland nicht stattfindet. Der Herr Berichterstatter hat in dem Bericht gesagt, daß nach seiner Erfahrung, die er in der Tätigkeit als Richter gemacht habe, solch Fälle vorkämen. Es wäre mir sehr interessant, darüber näheres zu erfahren. Ich glaube aber, er hat daß nur sagen wollen bezüglich der Bermittlung der Personen von einem Hauß zum andern, also nicht von dem, was man sonst unter Mädchenhandel versteht, von diesem schändlichen Gewerbe, das außgeführt wird, um den auswärtigen Häusern Mädchen zuzuschlang der Mädchen, denen ein redlicher Erwerb in Außsicht gestellt wird und die dam in derartige Häuser kommen.

Run hat der Berr Berichterftatter gegen die Rafernie rung weiter eingewendet, daß fie gufammen mit der gefundheitspolizeilichen überwachung einen genügenden Sout für die Gefundheit doch nicht gewähre. Das ift ohne weiteres zuzugeben. Allein die Rafernierung ift jedenfalls der denkbar beste Schut, einen befferen Schut fann man nicht wohl ersinnen, kann man nicht wohl ichaffen. Es ift doch gang flar, dag eine Berfon, Die zweimal wöchentlich untersucht wird und zwar gründlich untersucht wird, mehr Gewähr gegen Unftedung bietet als eine Berjon, die nicht untersucht wird und die vielleicht mit schwerer Krankheit behaftet wochen- oder monatelang ihr Gewerbe ausübt. Ein Bericht des Begirffargtes in Beidelberg, der fich als Beilage bei bem Rommiffionsbericht bon 1908 befindet, gibt gang erichredende Details darüber, wie folde Beiber beichoffen find, die bei der Stragenproftitution aufgegriffen

Es wird gegen die Kasernierung auch eingewendet, daß das eine Ber führung für die jungen Leute sei; sie gingen dahin, wenn sie Alkohol zu sich genommen hätten; wenn aber solche Häuser nicht bestünden, dann gingen sie ruhig nach Hause. Sie werden freilich den Wegnach Hause einschlagen; wenn sie aber unterwegs einer Straßendirne in die Hände fallen, dann werden sie eben auch nicht nach Hause gehen und dann wird die Gefahr

drii

sehr viel größer sein, als wenn sie zu den kasernierien und überwachten Dirnen geben.

fchiver.

inderen

Haupt.

1 mird

ffehren

rch die

Herr

fgaben

er gar

übri-

ie Be-

über-

nderen

Michen

dneten

व व धक

lichen

mög-

i bis-

äufer

ritat

rüber

nur

nod r

händ.

mar.

Bor-

t ein

dann

rnie-

r ge-

nden

Das

ig tit

dlid

piel.

Be-

dem

ffen

ffen

tdet,

fei;

hät:

iner

ben

ahr

Mun ift insbesondere Rlage geführt worden über die Rafernierung in volksreichen Begenben, und es ift als ein Beispiel schlimmfter Art gerade die Rleine Spitalftrage hier bezeichnet. Der derzeitige Buftand der Kleinen Spitalftraße stellt eine ganz erhebliche Verbesserung gegenüber den Buftanden dar, wie fie früher bestanden haben. Früher haben die Dirnen nicht nur in der Kleinen Spitalftraße, sie haben auch in der Brunnen- und Querstraße und in anderen Straßen des jogenannten "Dörfle" gewohnt. Gie waren über diefen gangen finderreichen Stadtteil verbreitet, fie ftanden in früheren Zeiten abends mangelhaft gekleidet unter den Türen, lodten die Borübergehenden an und trieben allerlei Unfug. Als ich die Polizei hier als Amtsvorstand übernahm, habe ich es als eine meiner Hauptaufgaben angejehen, diesem Standal ein Ende zu machen, und habe zunächst geprüft, ob man denn nicht irgendwo draußen eine Gelegenheit zur Unterbringung ichaffen könnte. Es war aber vergeblich. Es wurde nichts ermittelt; man ftieg überall auf Widerspruch und auf Sinderniffe. 3ch wurde von der Stadtbeborde unterftiltt, aber es bat nichts genütt. Go entichloß ich mich, eine Befferung der bestehenden Buftande an Ort und Stelle berbeizuführen. Und da wurde verfügt: Die Dirnen dürfen nirgends anderswo als in der Kleinen Spitalstraße wohnen, und in Diefen Saufern durfen feine Rinder fein. Es darf niemand dort wohnen, als wer mit diesen Personen gu tun bat, also die Aufwärterinnen usw. Ferner muffen die päuser so beschaffen sein, so eingerichtet und so gehalten erden, daß nach außen nichs von dem Betriebe bemerkr wird. Und so ift es geschehen. Und wenn Sie jett ei Tage oder bei Nacht durch die Kleine Spitalstraße gehen, jo werden Sie nichts von dem Betriebe mahrnehmen. Deshalb finde ich auch den Einwand, daß Hunderte von Kindern durch diese Straße durchgingen und auf das Treiben aufmerkjam würden, nicht begründet. Erstens brauchen die Rinder nicht durch diese Strafe gu geben, und zweitens feben fie, wenn fie durch diefe Straße geben, gar nichts als geschloffene Läden und geichloffene Türen. In dem Bericht ift auch gefagt, die Schüler der Oberklaffen der Mittelfchulen ftellten ein ftartes Kontigent zu den Besuchern dieser Häuser. Es ware mir febr intereffant, darüber Raberes mitgeteilt ju erhalten. Den Dirnen ift es unterfagt, Schüler und jugendliche Personen bei sich aufzunehmen, und wenn ein folder Fall bekannt wird, fo wird mit aller Strenge vorgegangen, nicht nur gegen die Person, sondern auch gegen den Besitzer des Saufes. Man hat ja die Besitzer der Saufer vollständig in der Sand, indem man jederzeit die Saufer schließen kann. Davon wird auch bei vorkommenden Unregelmäßigkeiten Gebrauch gemacht. Also ich jage: Der Zustand in der Kleinen Spitalftraße ift febr viel beffer als früher, er ist nicht fo, daß er ein Argernis für die ganze Umgegend ift oder auch nur eine wirtschaftliche Schädigung. Es ist nicht richtig, daß durch das Bestehen der Kleinen Spitalstraße dem ganzen Stadtviertel der Stempel eines Dirnenquartiers aufgebrudt wird. Früher trug es den Stempel eines Dirnenmartiers, als die Dirnen über die ganze Gegend verbreitet waren. Jest ift das nicht mehr der Fall. Andererseits haben aber die Leute, die um die Kleine Spitalftraße herumwohnen, allerdings eine gewiffe wirthaftliche Schädigung, indem ihre Häuser sehr viel wert boller fein wiirden, wenn dieje Straße aufgehoben

würde. Aber dieje Straße besteht im Dirnenquartier schon seit sehr langer Zeit, die Besitzer der umliegender Häufer haben diese also unter diesen Umständen erwor ben u. es hat sich das jedenfalls ichon in den Raufpreisen ausgedrückt, die fie haben anlegen muffen, als fie die Häuser durch Rauf erworben haben. Es ist ja auch die Rlage der Sausbesitzer jener Gegend auf Schließung dieser Säuser in der erften Inftang abgewiesen worden. Die Aften find mir nicht zugänglich gewesen, ich weiß nicht, aus welchen Gründen die Abweisung erfolgt ift, ich glaube aber, man darf doch daraus wohl die Bermutung ichopfen, daß die Buftande fo nicht fein konnen, wie fie im Rommiffionsberichte geschildert find. In Beidelberg find die Baufer bon der Grenze ber Stadt wenigstens 1 km entfernt, fie liegen gang bereinfam-Alfo da befteben jedenfalls diefe Bedenken nicht.

Benn Gie uns nun aber empfehlen, diefe Saufer gu schließen, und wenn wir dieser Empfehlung nachkommen, was wird die Birfung fein? Gie wollen ja auch nicht und halten es nicht für tunlich, daß die Prostitution total unterdrückt wird. Wir halten es auch nicht für tunlich. Wir werden also wie bisher in der Beise gegen die Proftitution vorgeben können, daß eine Person, wenn sie auf Grund ihres Treibens auf der Straße und auf Grund der Nachforschungen, die man dann anstellt, der Gewerbsunzucht überführt ift, einmal bestraft wird — was Gie aber für wirkungslos halten —, und daß fie unter fittenpolizeiliche Kontrolle gestellt wird, daß also dafür gesorgt wird, daß sie einer regelmäßigen ärztlichen Untersuchung unterzogen wird. Run muß aber die Person doch irgendwo wohnen. Und sowie sie nun Wohnung nimmt und Männer bei fich empfängt, tommen die Rlagen der Nachbarichaft. Es wird verlangt, daß die Wohnung geräumt wird, fie muß weiterziehen. Diefe Rlagen ber Nachbarschaft aber find durchaus begründet. Es wird durch das Wohnen folder Personen in Saufern, wo Kinder find und wo anständige Leute wohnen, ein schweres Argernis erregt und großer Schaden angerichtet. Wir würden das übel nicht wegbringen, wir würden es aber in der Stadt ausbreiten, und wir würden ichlieflich dabin fommen, wo wir jest find: Bir werden versuchen muffen, dieje Berfonen wieder irgendwo gut ifolieren, wo fie eben diefen Schaden nicht anrichten; wir werden uns in einem Birkel bewegen. Deshalb mare ich Ihnen fehr dankbar gewesen, wenn Gie nicht das Berlangen gestellt hatten, daß wir dieje Baufer ichliegen. Bir fonnen diejem Berlangen nicht entsprechen. Das ist meine ehrliche überzeugung. Bir würden fehr viel größeres Unbeil anrichten, wenn wir Ihrer Empfehlung entsprächen, als wenn wir es nicht tun. Es hätte das, wenn wir die Säufer ichließen, weiter die Folge, daß die Stragenprostitution ftark zunehmen wurde. Wir haben ja die Straßenprostitution auch jest, das weiß ich febr mohl; aber fie wird befämpft; fie wurde aber fehr viel ftarter werden, sie würde anschwellen, wenn wir diese Saufer schließen würden. Es würden dann anständige Frauen auf der Straße belästigt werden, einmal von folchen, die eben ihren Geschlechtstrieb befriedigen wollen, aber auch durch Miggriffe der Schutymannschaft; das bleibt gar nicht aus (Gehr richtig!). Wenn eine scharfe überwachung der Strafenprostitution stattfinden foll, fo fommt es eben vor, daß auch sehr bedauerliche Fehlgriffe in dieser Richtung gemacht werden.

Was die Frage des Schutzes der Kellnerinnen betrifft, so handelt es sich dabei wohl hauptsächlich darum, daß verboten wird, minderjährige Kellnerinnen zu be-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK

Das fann feitens der Landesgesetzgebung nicht geschehen, jolange nicht die Gewerbeordnung geändert wird. Denn die Gewerbeordnung bestimmt in ihrem § 41 ausdrücklich, daß der Arbeitgeber keinen weiteren Beidranfungen unterliegt, als fie "in dem gegenwärtigen Geseh" enthalten sind. Wenn in der vorliegenden Petition gejagt wird, in Berlin fei es nacht gestattet, Rellnerinnen zu beschäftigen, die unter 21 Jahre alt find, so muß ich sehr bezweifeln, ob das den Tatsachen entspricht; ich fann mir nicht denken, wie man das mit ber Reichsgesetzgebung vereinbaren fann. Gern werden wir aber bei den Erörterungen über die Reugestaltung ber Bestimmungen der Gewerbeordnung hinsichtlich des Wirtschaftsbetriebs, die ja immer wieder stattfinden, auch diefer Frage näher treten. Ich halte es für durchaus erwünscht, daß jugendliche Personen vom Kellnerinnenberuf ausgeschloffen werden. Übrigens haben wir auf dem Boden der bestehenden Bestimmungen schon manches zum Schut der Kellnerinnen getan; insbesondere haben wir den Amtern zur Auflage gemacht, bei der Prüfung der Wirtschaftsgesuche dafür zu sorgen, daß auch angemessene Wohnungen für die Kellnerinnen vorhanden

Bas die Neuregelung betrifft, die die Reglementierung erfordern foll, wenn das neue Strafgesethuch in Rraft tritt, fo ift selbstverständlich, daß wir bei dieser Gelegenbeit die gange Frage einer erneuten Prüfung unterziehen werden. Ich halte es auch für felbstverständlich, daß man dabei Sachverftändige zuzieht. Inwieweit dabei Frauen zuzuziehen seien, das bedarf, glaube ich, einer besonders sorgfältigen Erwägung; ich kann mir nicht viel davon versprechen, daß man Frauen, die den Grundsat aufstellen, man solle die Prostitution nicht reglementieren, zur Beratung der Frage zuzieht, wie die Proftitution zu reglementieren sei. Im übrigen sind biese Fragen u. a. auch im Reichsgesundheitsamt eingehend geprüft worden, und der Reichsgesundheitsrat, in dem die ersten Autoritäten auf dem Gebiete der Sautfrankheiten usw. und genaue Kenner dieser ganzen Frage vertreten sind, hat sich in seiner Mehrheit auch für Lokalisierung, für Rasernierung ausgesprochen.

Somit glaube ich in manchen Punkten den Wünschen Ihrer Kommission bereits entsprochen zu haben und in anderen Ihnen entsprechen zu können. In dem Hauptpunkte aber, in der Frage des Aufgebens der Kasernierung, kann ich eine Erfüllung Ihres Wunsches nicht in Aussicht stellen. Ich würde das nicht für vertretbar halten; denn ich bin der Ansicht, daß die Kasernierung ein Mittel zur Bekämpfung und nicht eines zur Förderung der Prostitution ist, und daß die Kasernierung sedenfalls noch ein viel besserer Zustand ist als alles, was man an ihre Stelle sehen könnte.

Abg. Dr. Frank (So3.): Der Herr Berichterstatter hat in der uns vorgelegten Arbeit mit großer Sachkenntnis und mit großer Ehrlichkeit das schwierige geschichtliche Problem der Prostitution vollemchtet. Wir müssen ihm dafür und vor allem deswegen dankbariein, weil aus seinen Darlegungen mit besonderer Deutschieit, mit zwingender Logik hervorgeht, daß der Prostitution mit polizeilichen oder strasgesetzlichen Waßeregeln niemals wirksam begegnet werden konnte. Wit besonderer Klarheit hat der Herr Berichterstatter herausgearbeitet, aus welchen sozialen Zuständen die Quellen des schweren übels der Prostitution sließen, und ich

glaube, jeder Unbefangene wird, wenn er den allgemeinen Teil dieses Berichts ließt, zu der überzeugung kommen, daß hier nicht einzelne kleine oder kleinliche Maßregeln helfen, sondern daß eine förmliche und gründliche Sanierung der ganzen Gesellschaft notwendig ist, wenn die Prostitutionsfrage auch nur in ihren schlimmsten Seiten eine Lösung finden soll (Sehr richtial).

Ich will nur wenige Punkte herausheben. Der Berr Berichterstatter betont die große Bedeutung, die die Bohnungsnot für die Proftitution habe: er hebt hervor, wie namentlich bei der armeren Bevölferung der Zwang, viele Personen in einem Raum zusammenzupferchen, stets neue Versuchungen herbeiführe und stets neue Opfer für die Prostitution liefere. Er hebt weiter bervor, in welch innigem Zusammenhang die Pest des Alkoholismus mit der Prostitution stehe; das aber der Alfoholismus dann wieder in unmittelbarem, urfächlichem Zusammenhang mit den sozialen Berhältnijsen steht, das brauche ich ja nur anzudeuten. Der Herr Berichterstatter beweist weiter, daß prophylaktisch die Lösung der Arbeitslofenfrage von ausschlaggebender Bedeutung sei; er sagt, daß ein großer Teil der Mädchen, die der Prostitution zum Opfer fallen, in der Zeit der Arbeits. lofigkeit, der Stellenlofigkeit zum erften Male den Ber geben, der sie später dauernd in den Sumpf führt, er sagt mit Recht, daß die Arbeitslosenversicherung eine wichtige Maßregel zur Lösung oder doch zur Annähe rung an die Lösung diefer Frage fei.

Ich darf hier wohl mit einer Zwischenbemerkung sagen, daß es deshalb sehr zu bedauern ist, wenn die Regierung in der Budgetkommission bei der Beratung über die Einstellung von 100 000 M. ins Budget zur Unterstützung der Arbeitslosenversicherung eine ablehnende Haltung eingenommen hat.

Der Berichterstatter hat schließlich bervorge. hoben, daß die Wohnungsinspettion von besonderer Be deutung ist; er hat endlich mit Recht gesagt, daß die Prostitutionsfrage auch eine Erziehungsfrage ist; er hat auf den bedeutenden Ginfluß der Schundliteratur bei weiten Bolksfreisen hingewiesen, furz, um es mit wenigen Worten zu sagen: er hat ausgeführt, daß die Lösung der Frage der Prostitution sich beinahe mit der Lösung der sozialen Frage dedt (Gehr richtig! bei den Sozialdemofraten), so daß wir wohl begreifen, wenn manche bürgerliche Politifer zu dem Ergebnis fommen, das Problem der Prostitution sei für die bürgerliche Gesellschaft ein unlösbares Problem. Wenn jene Politifer sagen, es muß die Wohnungsnot befeitigt, es muß der Alkoholismus aus der Welt geschafft fein, es muß für die Arbeitslosen geforgt fein, es muß dafür eingetreten werden, daß nicht große Teile der Bevölkerung mit Rudficht auf den Mangel am nötigen Einfommen erft gang fpat beiraten fonnen, ja, wenn wir alle diese Gruppen von Problemen gelöft haben, dann ist die heutige Gesellschaftsordnung in einer Beise umgewandelt, daß sie vielleicht noch den Ramen mit ber bürgerlichen Gesellschaft gemein hat, daß aber ihrem Inhalte und ihrer Struftur nach eine totale Ummand. lung mit ihr vorgenommen ift. Diefe große pringipielle Seite der Frage der Proftitution will aber ich mit Ridficht auf die Geschäftslage des Saufes heute nur gang turg ftreifen.

Die Kommission und der Bericht haben dann zwei kleinere, wenn auch wichtige Fragen behandelt; zunächst

Die Frage, wie an den Symptomen der Proftitution berum- - ich darf fagen - "gedoftert" werden foll, ob da Rasernierung, überhaupt Reglementierung, oder ob pollfommene Freiheit der Prostitution wünschenswert jei. 3ch fann mich bier in allem dem anschließen, mas ber Berichterftatter ausgeführt hat. Meine Parteifreunde sind Gegner der Kasernierung hauptsächlich unter dem Gesichtspunkt, daß fie die Rafernierung als die Grundlage des Mädchenhandels betrachten. Ich glaube, der Herr Minister irrt, wenn er meint, daß das für deutsche Berhältnisse nicht zutreffe. Ich erinnere mich an mehr als einen Fall, der vor Mannheimer Gerichten gespielt hat, wo dieser enge Zusammenhang bes Mäddenhandels mit dem Borhandensein von Dirnenhäufern nachgewiesen wurde, und erft in allerletter Zeit wurde ein Mann ju ichwerer Strafe verurteilt, der den Sandel von Mädchen zwischen Städten in Guddeutschlond permittelt bot.

allge.

igung

nliche

endia

ihren

rich.

Der

itung,

habe:

Beböl.

Raum

erbei-

thang

; das

arem,

iltnij-

r Be-

öjung

utung

e der

beits.

rfung

iiber

Inter-

nende

iß die

er hat

nit B die

it der

i den

menn

nmen,

erliche

jene

chafft

muß

e der

itigen

menn

aben.

Weise

it der

ihrem

pielle

Rüd

ganz

Neben der Frage der Reglementierung, auf die ich mich bei der vorgeschrittenen Zeit nicht weiter einlaffen will, bat dann noch eine lofale Frage Behandlung gefunden, auf die ich (es handelt sich um Karlsruhe) als Bertreter des betroffenen Begirts bier eingehen muß. Es betrifft die Dirnenbaufer bier it der Oftstadt, und ich muß sagen: Wenn es möglich ware, wie im gerichtlichen Berfahren einen Behördenvertreter wegen Befangenheit abzulehnen, so würde ich mir erlauben, in diesem Falle den Herrn Minister wegen Befangenheit abzulehnen (Heiterkeit). Ich begreife, daß es für ihn etwas schwierig ift, hier das Urteil über eine Einrich! tung sprechen zu hören, die er selbst in anderer amtlicher Eigenschaft, als Amtsvorstand in Karlsruhe, geschaffen hat. ich kann heute nicht nachprüfen, inwieweit es richtig t, daß der heutige Zustand gegenüber dem Zustande bor der Kasernierung der Dirnen in der Kleinen Spitalstraße eine Berbefferung ift. Ich kann nicht nachprüfen, inwieweit die Verteilung der Dirnen auf verschiedene Straßen der Stadt als größeres übel empfunden wurde als der heutige Zustand. Aber das muß ich im Intereffe der Bewohner der Oftstadt fagen, daß diefer Teil der Stadt sich dadurch schwer benachteiligt fühlt, daß er im angeblichen Intereffe der gangen Stadt diefes Ubel in seinem Bezirke dulben foll, daß die Besucher aus der Stadt und aus weitem Umfreise der Stadt in die Oststadt kommen und dadurch (es läßt sich nicht leugnen) nicht bloß der Spitalstraße sondern in weitem Umfreise der Oftstadt den Charafter des Dirnenstadtteils aufdruden. Es ist auch nicht zu übersehen, daß viele private Interessen unter der Berücksichtigung dieser öffentlichen Gesichtspunkte schwer leiden. Es ist nicht richtig, daß die Personen, um die es sich dreht, ihre Grundstücke alle erst erworben haben, nachdem schon dieser heutige Zustand geschaffen war. Das trifft nicht zu. Richtig ist aber, daß ein großer Teil namentlich kleiner Geschäftsleute durch den heutigen Zustand schwere wirtschaftliche Schädigungen hat. Ich habe den Nachweis dafür, daß es Bädermeiftern einfach unmöglich ift, Lehrlinge ober Dienstmädchen zu erhalten, weil die Mädchen, die etwas auf sich geben, sich einfach weigern, in diesem Bezirk einen Dienft anzunehmen, und Eltern, die ihre Buben als Lehrlinge dahin geschickt hatten, ihr Kind zurückholen, wenn sie hören, in welcher Nachbarschaft der betreffende Lehrling fein Gewerbe erlernen foll. Bon einem Eisengeschäft ift mir mitgeteilt worden, daß es ihm einfach unmöglich fei, die nötigen Bedienfteten gu bekommen, und zwar aus dem gleichen Grunde. Ich

meine, das find doch Dinge, die wir beachten müffen. 3ch will nicht davon reden, daß auch die Mieten - ich meine die Mieten in den anftandigen Saufern - ftandig gurüdgehen, daß Leute für Bohnungen, die in jeder anderen Strafe um ein Drittel mehr ertragen würden, hier nur ichwer Mieter finden fonnen, und wenn die Bohnungen vermietet werden können, dann geschieht es nur zu niedrigerem Preise als sonft. Dieser Nachteil geht durch alle Gewerbe hindurch. Es trifft das auch Bu bei den anständigen Wirtschaften und Sotels, die in der Rabe find. Gine derartig ichmere Schädigung eines ganzen Stadtteils wird fich nur schwer rechtfertigen laffen. Auch wenn ich die theoretischen Ausführungen des herrn Minifters Bunkt für Bunkt als richtig zugeben würde, was ich nicht tue, auch dann würde es mir ichwer, eine Rechtfertigung dafür gu finden, warum ein Teil der Bewohner von Karlsruhe, die Leute, die in gewissem Umfreise um die Spitalftraße ihre Saufer haben und ihr Gewerbe betreiben, die Folgen eine Einrichtung tragen follen, die angeblich im Intereffe der gangen Stadt geschaffen worden ift.

3d muß bann auch weiter aufrecht erhalten, daß die Rücksicht auf die Jugend, auf die Kinder doch eine recht ernst zu nehmende ift. Es find alle Arten Schulen in nächster Nähe dieser Dirnenhäuser: die Technische Sochschule, Mittelschulen und Bolksschulen. Wenn auch, wie der herr Minister fagt, polizeilich dafür gesorgt wird, daß am Tage die Säufer geschloffen und die Fenfter berhängt find, fo weiß die Regierung doch, daß die Rinder, die zu hunderten bort durchgeben, natürlich bei der findlichen Phantasie und Reugierde wissen wollen, was das für Säuser mit den geschlossenen Türen und verbangten Genftern find, und daß unter Sunderten bon Rindern auch immer ein Dutend oder ein halbes Dutend Kinder find, die eine verderbte jugendliche Phantafie haben. Es läßt fich nicht vermeiden, daß bei ber Rabe der vielen Schulhäuser dort in Sunderte von Rinderherzen frühzeitig der Reim zunächst zum Nachdenken über diese geschlechtlichen Dinge getragen wird und daß manches Kind durch diese Nachbarschaft verdorben wird.

Endlich ist es eben auch nicht richtig, daß am Tage immer dafür gesorgt ist, daß dort keine ärgerniserregenden Zustände entstehen. Mehr als einmal bei dem einen oder dem andern großen Feste ist es vorgekommen, daß am hellen Tage Leute vor den Augen der Kinder scharenweise dort in die Häuser gegangen sind, und das sind doch Dinge, denen die Regierung ihre Ausmerksamkeit schenken müßte. Es handelt sich nicht um einzelne Vorfälle, sondern um Vorfälle, die sich seit Jahren immer und immer wiederholt haben.

Der Berr Minifter hat darauf Begug genommen, daß ja das Landgericht Karlsruhe die Klage der Interessenten abgewiesen habe. Es handelt sich da um einen anhängigen Prozeß. Das Oberlandesgericht beschäftigt fich jest mit dieser Sache. Ich glaube aber, daß es für die Verwaltungsbehörde richtiger wäre, wenn sie nicht warten würde, bis sie eventuell ein gerichtliches Urteil zur Anderung des Zustandes zwingt. Es wäre richtiger, hier zuborzukommen. Das Oberlandesgericht hat bei anderen Städten (ich erinnere an Mannheim) fich in mehr als einem Fall im Intereffe der anliegenden Grundbesiter für die Schliegung der Säufer entichieden, und in anderen badischen Städten, wie Freiburg, war es möglich, die Schließung durchzuführen, ohne daß die schlimmen Folgen, die der Herr Minister voraussagte, eingetreten sind. Es fann nicht Sache des Landtags

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK oder der Kommission sein, der Berwaltungsbehörde einen Blat zu sagen, auf den vielleicht die Häuser zu verlegen wären. Das ist nicht unsere Sache, das würde auch nicht der Stellung des Hauses entsprechen. Aber ich meine, daß der Bunsch der Oftstadt, diese Straße beseitigt zu sehen, ein von sedem Gesichtspunkt aus berechtigter ist, und daß er selbst dann berechtigt ist, wenn man prinzipiell wie der Herr Minister nicht bloß die Reglementierung, sondern auch die Kasernierung für das richtige hält. Die Tatsache, daß er momentan über den Ersat durch eine andere Straße in Berlegenheit ist, darf nicht in Betracht kommen, wenn nachgewiesen ist, daß sich sür einen großen Stadtteil große, schwere materielle und sittliche Schädigungen aus dem bestehenden Zustand ergeben (Beisall bei den Sozialdemokraten).

Minifter Frhr. bon und gu Bodman: Die Bemerkung des herrn Abgeordneten, mich als befangen ablehnen zu muffen (Beiterfeit), ift ein Scherg, den er beffer unterlaffen hätte. Es entspricht das nicht dem Ernste der Situation und es entspricht nicht meiner Stellung. Wenn ich bon meinen perfonlichen Erfahrungen gesprochen habe, so habe ich das getan, um zu fagen, daß ich hier nicht wie ein Blinder von den Farben spreche, sondern daß ich von Zuständen spreche, die ich perfonlich kenne. Ich habe übrigens auch später, also auch in der neuern Zeit, ab und zu einmal einen Gang durch diese Straße gemacht und ich habe nie etwas auffälliges bemerkt. Wenn jest Behauptungen aufgeftellt werden wie, daß bei gewiffen Gelegenheiten Manner scharenweise am hellen Tag dahin gehen, so werde ich selbstverständlich diesen Behauptungen nachgehen u. sehen, was daran ift. Ich habe ferner nicht gesagt, daß die Besiter der benachbarten Baufer ihre Baufer erworben hätten, nachdem der heutige Zustand entstanden fei. Der Buftand, daß Dirnen in der fleinen Spitalstraße wohnen, ift ein uralter Zustand, und darauf habe ich Bezug genommen. Und diefer uralte Zuftand, unter deffen Geltung die Nachbarn ihre Säufer bon ihren Borfahren überkommen haben oder erworben haben, ift wesentlich gebessert worden durch die Magnahme der Polizei.

Benn der Berr Abgeordnete Dr. Frank nun gefast hat, in Freiburg habe man die Säufer aufgehoben, und es seien keine großen Nachteile baraus entstanden, fo muß ich mich doch wundern, daß dem Herrn Abgeordneten, der die febr anerkennenswerten Ausführungen des Herrn Berichterstatters so aufmerksam studiert und fie benutt hat, um seinen Parteistandpunkt bier in helles Licht zu feten, die Mitteilungen entgangen find, die wir über die Folge der Aufbebung der Baufer in Freiburg gemacht haben (Abg. Dr. Frank: Das ift mir nicht entgangen!). Dann verftebe ich nicht, daß der Berr Abgeordnete gejagt hat, es feien feine ichlimmen Folgen entstanden (Abg. Dr. Frant: 3ch bestreite das!). Es ift hier in einem Gutachten des Spezialiften für Sautfrankheiten und Sphilis an der Freiburger Universität gesagt, daß feit der Aufbebung der öffentlichen Säufer eine fortschreitende Zunahme der Sphilisfälle au perzeichnen sei, und daß fie auch schon in Familien eingedrungen sei; und die Polizei bat bestätigt, daß die Strafenprostitution feit Schliegung der Baufer bedeutend zugenommen hat.

In der Antwort der Regierung vom 2. März d. J. an die Petitionskommission, die im gedruckten Kommis-

fionsbericht auch enthalten ist, ist gesagt, daß es seit der Schließung der Häuser, also seit September 1908, in Freiburg keine eingeschriebenen Dirnen mehr gebe. Es wird nun daraus abgeleitet, es sinde dort keine Bekämpfung der Prostitution mehr statt. Ich habe sosort, wie ich von dieser Tatsache Kenntnis bekam, das Bezirksamt Freiburg und alle andern Bezirksämter angewiesen, daß jede Person, die der Gewerdsunzucht überstührt ist, unter die Aussicht der Sittenpolizei zu stellen sei, einerlei ob eine Kasernierung besteht oder nicht. Darnach wird nun versahren. In Freiburg gibt es also wieder ein Kontrolle, aber unter großen Schwierigskeiten.

Abg. Rebmann (natl.): Wenn ich heute versuche, mich in dieser Sache ganz kurz zu sassen, so geschieht es nicht deswegen, weil ich glaube, daß man diese Sache anders als mit dem größten Ernste behandeln könne, sondern hauptsächlich mit Rücksicht auf die vorgerückte Zeit und das große Material, das in der Arbeit des Herrn Berichterstatters und den gehörten Reden schonniedergelegt ist.

hin

in !

mic

es 1

die

der

möd

ihrer

der

und

Bem

fein

Stad

30

Rarl

Erfte

berat

Redn

fomn

die f

Män

jorid

rerne

das

Es murbe gefagt, daß es fich hier um ein Rulturproblem allerersten Ranges handle, bem man wohl in seinen Auswüchsen, in seinen letten Erscheinungen mit prophylaftischen Magregeln zu Leibe geben fonne, daß diese ober nicht geeignet seien, das übel an der Burge gu treffen. Benn ber Berr Abg. Dr. Frank uns in Aussicht gestellt hat, daß bei Berwirklichung der Staats. ordnung, wie er sie sich denkt, das übel ausgerottet werde, so fann ich ihm darin nicht folgen. Auch ber fogialiftische Staat wird nicht in der Lage fein, bas, was nun einmal an Naturtrieben im Menschen ift, fo au gerftoren, bag babon gar nichts übrig bleibt. Er wird ferner nicht in der Lage sein, diejenige wirtschaft. liche Inferiorität, ich möchte fogar fagen, benjenigen wirtschaftlichen Schwachsinn aus der Welt zu schaffen. ber einem großen Teil ber Berfonen, die bier in Frage fommen, anhängt und fie der Prostitution fast rettungs. Tos in die Arme treibt. Diese tieffte Urfache also wird auch eine Anderung unserer Staatsordnung nicht aus ber Belt schaffen, wenn ich auch ohne weiteres zugebe, daß eine Reihe von Berbefferungen in unserem wirt. ichaftlichen und fozialen Leben, die der Berr Abg. Dr. Frant angeführt hat, dazu angetan fein werben, bas übel zu beffern. Die Proftitution ift ein übel, das die Rultur mit sich gebracht hat, und das vielleicht erst mit der Rultur selber verschwinden wird.

Wenn ich mich nun einzelnen Fragen zuwende, möchte ich zunächst hinsichtlich der Reglementierung und Kasernierung sagen, daß es sich hier für uns um die Entscheidung zwischen zwei übeln handelt, und daß uns die Kasernierung das kleinere übel zu sein scheint. Es sind da für uns diesenigen Gründe maßgebend gewesen, die die Großh. Regierung angeführt hat, insbesondere die neuesten Erfahrungen, die mit der Ausscheind der Kasernierung in Freiburg gemacht worden sind. Es sind das doch Tatsachen so erschütternder Art, daß man an ihnen nicht achtlos vorbeigehen kann, daß man sie nicht zu Gunsten einer mehr theoretischen Betrachtung außer Acht setzen kann. Ich din daher dasür, daß diese Frage nicht so entschieden wird, wie das von der Kommission vorgeschlagen wird.

In ben meiften anderen Punkten bin ich mit ben Ergebniffen, die die Rommiffion gur Beratung gehabt

bat, einberftanden, insbesondere auch mit dem Bugua pon Frauen und mit dem Zusammenarbeiten bon Bereinigungen der verschiedensten Art. Es ift das in der Tat ein Gebiet, auf dem wir der privaten Tätigfeit nicht entraten fonnen, in dem wir insbesondere ber Tätigfeit der Frauen und ber Bereinigungen der Frauen nicht entraten fonnen. Gie werden an vielen Stellen nicht blos ratend, fondern auch helfend eintreten fonnen, an Stellen, mo der Staatsgewalt, der Polizei, die Bege perichloffen find.

ofort,

Be-

an.

ellen

nicht. alio

erig.

iidte

don

tur-

l in

mit

irzel

ats.

ottet

der

aft-

fen,

age

igs.

oird

aus

irt.

lbg.

en,

chte

er.

tns

en,

ere

tdr

Bas nun die Frage ber Rellnerinnen anbelangt, jo fann ich dem wohl zuftimmen, was die Rommiffion hier vorgeschlagen hat. Ich bin auch damit einverftanden, daß wir den weitgehenden Schlüffen, die Frau Geheimrat Jellinef in ihrer Schrift gezogen hat, nicht in allen Teilen zu folgen vermögen. Das hindert uns aber nicht, anzuerkennen, daß die genannte Dame mit einem hohen Grabe bon fittlichem Ernft ein iiberaus großes Material zusammengebracht hat, wofür wir ihr durchaus bankbar fein muffen, und daß fie dieses Material in einer Art und Beise verarbeitet hat, bie bon ihren idealen Beftrebungen ein lebendiges Beug-

Bas nun endlich die Frage ber fleinen Spitalftrage in Rarlsruhe anlangt, fo find die Gründe bagegen in ausgebehntem Dage vorgetragen worden. 3ch fann mich ihnen zumeist anschließen. Es ift in der Tat nicht blog vom erzieherischem Standpuntt aus für die jüngere und ältere Jugend bedenflich, wenn im Bentrum ber Stadt, in der berfehrsreichsten Wegend eine folche Strafe besteht, sondern es liegen auch die wirtschaftlichen Schädigungen der berschiedensten Art, die sich daraus geben, so auf ber Sand, daß die Frage berjenigen irger, die in dieser Umgebung wohnen müssen, doch whl berechtigt ift: Warum find wir gerade mit diefer straße gestraft, warum sollen wir gerade alle diese dabigungen erleiben, die zweifellos mit dem Betrieb in dieser Straße aufs engste verbunden sind? Wenn es nun in Beidelberg gelungen ift, eine Unterfunft für die Dirnen ausfindig zu machen, die 1 km weit von ber Grenge ber Stadt entfernt ift, fo meine ich, mußte das mit der Zeit auch in Karlsruhe gelingen, und ich möchte barum meinerseits auf bas bringenbfte bitten, daß die Polizeiverwaltung in Karlsruhe ja nicht in ihren Bemühungen einhält, eine berartige Berlegung ber fleinen Spitalftrage und ihrer Bewohner gu fordern. und ich möchte bringend hoffen und wünschen, daß biefe Bemühungen in absehbarer Beit von Erfolg gefront fein werden, sodaß die Bewohner und der gange Betrieb der fleinen Spitalftrage aus diefem Teil der Stadt verichwinden.

Ich habe jum Schluß noch einem Buniche Ausbrud gu geben, der mir zunächst vom Männerturnverein Karlsruhe übermittelt worden ift. In der Sitzung der Ersten Rammer, in der über die vorliegende Frage beraten worden ift, ift bon Seiten eines der Herren Redner der Ausspruch gefallen, es seien Fälle vorgefommen, wo ein Turnverein mit fliegenden Fahnen in die fleine Spitalftraße eingezogen sei. Der Karlsruher Männerturnberein und alle die mit ihm befreundeten und verbundenen Bereine haben nun eingehende Nachforschungen angestellt und dabei festgestellt, daß nicht ein einziger Fall diefer Art erweisbar ift. Gie legen serner Wert darauf, festzustellen, daß sie mit ihrer Arbeit an der Bekämpfung der Prostitution Teil haben, und daß fie glauben, daß in der forperlichen Rräftigung und

Schulung unferer Jugend eines ber allerwirtfamften Borfehrungsmittel gegen bie Prostitution gu finden fei. Sie finden ferner, daß sich berartige Ausschreitungen schon deswegen auch verbieten, weil sie mit den Frauen zusammenarbeiten, indem einige von ihnen Damenriegen eingerichtet haben. Sie haben alle diesen Borwurf, der ihnen gemacht worden ift, auf das allerschmerglichste empfunden. Ich habe es deshalb gern übernommen, gegen jenen Ausspruch hier gang entschieden und beftimmt Berwahrung einzulegen (Beifall bei den National-

Mbg. Gierich (fonf.): Es unterliegt feinem 3meifel, daß dem Ubel, das die vorliegenden Betitionen zu befämpfen suchen, ichwer beizukommen ift, man merkt bas, je mehr man sich damit beschäftigt. Wir haben in diesem Sohen Saufe uns ichon einmal damit abgegeben, allerdings nur in der Kommiffion, die damalige Arbeit des Berichterstatters konnte nicht mehr besprochen werden. Dann haben wir die Berhandlungen in der Erften Rammer gehabt, die einen Beweis von den Schwierigkeiten erbrachten, auf die man ftößt, wenn man der Sache näher tritt. Das hat sich wiederum bei der Kommissionsberatung gezeigt, und es geht aus dem mit Sachkenntnis und ernstlichem Billen, mitzuhelfen an der Beseitigung eines unmoralischen Buftandes, geschriebenen Bericht unfers herrn Borfitenden der Rommiffion hervor, wie fompliziert das itbel ift und wie schwer ihm beizukommen. Ginig darin, daß der Ungucht und Gittenlofigfeit gesteuert werden foll, geben doch die Meinungen auseinander, sobald es sich darum handelt, praktische Arbeit in der Richtung gu leiften, wie das itbel angufaffen fei. Die Broftitution werden wir mit gesetlichen und polizeilichen Mitteln allein nicht aus der Belt ichaffen, das ift nicht gu bezweifeln, da muffen andere Faktoren mithelfen, die Erziehung im Elternhaus, die Schule und die Rirche. Bo follen wir nun anfangen? Ich meine das Bichtigfte follte fein, den Bordellen den gefetlichen Schut gu entziehen, wodurch der Anschein erwedt wird, als seien fie etwas staatlich Gewolltes. Neben den Bordellen gibt es gwar auch, felbft in fleinen Städten, in Binfeln, in verrufenen Gaffen wohnende übel beleumundete Frauengimmer. Aber die Bordelle ftellen einen fapitaliftifchen Groß- und Hochbetrieb der Unzucht dar, der durch die staatliche Reglementierung, die doch im Grunde eine Legitimierung ift, das Gewiffen der Jugend und des Bolfes verwirrt. Zugleich ftellt die Reglementierung einen Ausnahmezustand, ein Ausnahmegesetz gegenüber dem weiblichen Geschlecht dar. Gang frei wird freilich die Proftitution nicht gelaffen werden fonnen, fie muß beauffichtigt bleiben, gerade fo wie auch fonft verdächtige, gefährliche Menichen unter Polizeiaufficht gestellt werden, das versteht sich eigentlich von felbst; auch ift fie einer fanitären Kontrolle zu unterziehen. Es ift immer baran zu denken, daß auch jett die Polizei kaum ein Zehntel der wirklich vorhandenen Proftituierten in Aufficht und Untersuchung hat. Die Beschränfung dieses Zehntels ebenfalls wieder auf ein Behntel hat taum Bedenken. Aber einem weiteren übelftand mare damit der Lebensfaden abgeschnitten, das ift dem Mädchenhandel. Wo fein "Räufer" mehr ift, da fann der Bertaufer fein Gefchaft maden, und wo feine Geschäfte zu machen find, ba braucht man auch feine "Ware". Also heben wir die Bordelle auf; damit wird einem schmählichen Gewerbe der Boden entzogen, damit beseitigen wir ein öffentliches Argernis und vollziehen zugleich eine Wohltat an Geift und Körper unferer Jugend. Es ift noch anzuführen.

daß Mädchen, die bereits in solchen Häusern waren, ichwerer den Rückweg in geordnete Verhältnisse sinden als solche, denen dieses Schandmal nicht anhaftet. Ich möchte also die Annahme des Kommissionsbeschlusses empsehlen.

Abg. Dr. Frant (Gog.): Rur noch eine furge perfonliche Bemerfung! 3ch nehme für mich in Anspruch, daß ich das Problem, das uns heute beschäftigt, mit dem erforderlichen sittlichen Ernft behandelt habe (Sehr richtig! bei den Sozialdemofraten), jo wie die Frage es berdient, und ich muß es gurudweisen, wenn der Berr Minifter fich berufen glaubt, mir darüber Belehrungen gu erteilen, mit welchem Ernft diese Frage zu behandeln fei. Ich weiß, daß ich diesem itbel genau denselben ernfthaften Bunsch nach Besserung entgegen gebracht habe wie der Berr Minifter felbft. Der Berr Minifter bat mit einer Empfindlichkeit, die ich bei ihm nicht gewöhnt bin, sich dagegen gewehrt, daß ich mit einem gang leichten Scherg ihn für befangen in diefer Frage erklärt habe, weil die Einrichtung dieser Spitalgaffe oder die Form, in der die Prostitution in Karlsrube reglementiert und kaserniert ift, auf polizeiliche Anordnungen des Herrn Ministers fetbft aus einer Zeit, in der er Amtsvorftand in Karlsrube war, zurudzuführen ist. Ich kann nicht zugeben, daß diefer Schers dem Problem der Proftitution gegenüber icherahaft gemeint war. Der Schers richtete fich nur an die Abreffe des Herrn Ministers und nicht in einer Beife, die dem Berrn Minister gu nabe treten fonnte. Da aber der Herr Minister diese meine in scherzhafter Form ausgedrückte überzeugung übel genommen hat, fo will ich ihm mit allem Rachdruck und mit allem Ernst miederholen, daß nach unferer überzeugung der Berr Minister die Ginwendungen, die gegen den jetigen Buftand bes Dirnenwesens in der Spitalftraße gerichtet werden, deshalb etwas befangen beurteilt, weil diese Angriffe fich zugleich gegen ein Werf von ihm felber richten. Im guten Glauben felbstverftandlich, in der Absicht, unparteiisch zu urteilen, ist er dennoch objektiv befangen, weil es fich um Dinge handelt, die auf feine eigene berantwortliche Tätigkeit als Amtsvorstand von Karlsruhe zurudzuführen find.

Minister Frhr. von und zu Bodman: Der Herr Abg. Dr. Frank hat nun zu dem Scherz die Beleidigung hinzugefügt (Widerspruch bei den Sozialdemokraten).

Präsident Rohrhurst (unterbrechend): Ich glaube nicht, daß Herr Dr. Frank irgendwie eine Beleidigung ausgesprochen hat; es wäre sonst notwendig gewesen, daß das Präsidium dagegen einschreitet. Soweit ich wenigstens den Herrn Dr. Frank verstanden habe, hat er eine Beleidigung weder ausgesprochen noch beabsichtigt.

Minister Frhr. von und zu Bodman (fortfahrend): Ich meine das so: Der Herr Abg. Frank hat zunächst scherzweise gesagt, ich sei besangen, nun hat er gesagt, ich sei wirklich besangen, ich könne diese Frage nicht mit der ersorderlichen Objektivität beurteilen, weil ich selbst diese Einrichtung getroffen habe. Nun ist das doch einem Beamten, namentlich in der Stellung eines Ministers, gegenüber ein sehr schwerer Borwurf, wenn er deshalb, weil er eine Einrichtung selbst getroffen hat, nun diese Einrichtung in ihren Wirfungen nicht mit der erforderlichen Objektivität soll beurteilen können. Selbstverständlich würde ich der erste sein, diese Einrichtung zu verurteilen, wenn mir nachgewiesen würde, daß sie sich nicht bewährt, daß sie das nicht gehalten hat, was ich mir davon versprochen habe. Insofern habe ich diesen Ausdruck von der Beleidigung gebraucht. Ich habe ihn jetzt begründet, ich lege aber auf dieses Wort weiter keinen Wert; ich habe gesagt, was ich gemeint habe.

Abg. Dr. Frank (Soz.): Der Herr Präsident hat schon meinen Standpunkt gegenüber den Ausführungen des Herrn Ministers vertreten. Ich habe ausdrücklich erklärt, daß der Herr Minister, selbstverständlich in bester Absicht, unparteisich, objektiv in dieser Frage, zu sein, nicht imstande sei, unparteissch zu urteilen, weil er Partei sei. Ich habe ausdrücklich anerkannt, daß der Herr Minister selbstverständlich den Bunsch hat, auch dieses Problem wie sedes andere durchaus ruhig und objektiv, wie seines Amtes ist, zu beurteilen, daß er aber auch nur ein Mensch ist wie seder andere Mensch, und als solcher den gleichen psychologischen Geschen unterliegt wie seder andere. Ich kann mir nicht denken, auch bei strengster Auffassung, daß das irgendwie beleidigend für den Herrn Minister sein könnte.

Das Schlufwort erhält

Berichterstatter Abg. Schmibt-Karlsruhe (Zentr.): Auf die Ausführungen des Herrn Ministers hätte ich sehr viel zu erwidern, aber mit Kücksicht auf die vorgeschrittene Zeit will ich mir die denkbar größte Beschränkung auferlegen. Soweit unsere Meinungen auseinander gehen, werden wir uns ja doch wohl schwerlich verständigen.

Ich muß auch den Ausführungen des Herrn Ministers gegenüber auf dem ablehnenden Standpunkt gegenüber der Kasernierung beharren. Ich will auf diese pringipielle Seite nicht mehr eingehen, ich will nur einzelne fleine Puntte berühren, wo der Berr Minifter Des Innern die Cache fo anzustreichen geschienen bat, als ob die Darstellungen in meinem Bericht etwas zu fehr der Phantafie Raum gegeben hätten. Was ich da hineingeschrieben habe, das ist geschöpft aus der eigenen Erfahrung, die ich im Gerichtsfaal gewonnen habe, aus der Erfahrung, die ich in Chescheidungsprozessen und in Straffachen gemacht habe, und aus Mitteilungen, welche mir bon durchaus zuberläffiger Seite geworden find. Das ist insbesondere die Frage, ob in der Tat Schüler in diefer Strage verfehren. Der Berr Minifter fagt, das fei berboten. Ja, es ift auch die Bewirtschaftung in der Strafe verboten, jedermann weiß aber, daß das Berbot von den Bordellwirten doch umgegangen wird, und die Tatfache, daß insbesondere von unferen Mittelfchu-Iern fehr viele dort verfehren, ift bestätigt worden, wie ich ausdrücklich fagen möchte, nicht etwa von Geiftlichen, Lehrern ufm., fondern von Bürgersleuten, die allerdings alles Interesse daran haben, sich darüber zu verläffigen, wer alles in diefer Gaffe verfehrt. 3ch habe feinen Anlaß, in die Buverläffigfeit meiner Gewährsleute 3meifel

und

an

Der Herr Minister hat auch behauptet, von dem Betrieb sei in der Umgebung nichts zu merken. Ja, wenn alles so gehalten würde, wie die Borschriften lauten, möchte das bis zu einem gewissen Grad richtig sein, ob-

gleich natürlich ichon die gange Ginrichtung diefer Gaffe aufallen muß. Aber es ift eine Tatfache, die mir ebenfalls von den verschiedensten Seiten bestätigt wird, daß allerdings auch da etwas zu merken ift. Ich kann den Berrn Minister draftisch überzeugen: Ich hatte an einem ber letten Sonntage einen Bang in die Oftstadt gu machen und bin mit meiner Frau durch die Markgrafenstraße gegangen, da kam uns an der Einmündung der Markgrafenstraße in die Spitalstraße nachmittags um 4 Uhr eine Berson mit einem Sundchen unterm Arm, in biefer Nationaltracht, möchte ich fagen, von der Spitalgaffe beraus entgegen. Wenn das also am hellen Tag paffiert, jo kann man sich denken, wie es am Abend und spät abends erft der Fall sein wird. Es ift ja alles jehr schön verordnet, im praktischen Leben gestaltet es fich aber anders, und so wird sich das auch für die Beobachtung der Kinder anders gestalten. Die Kinder darauf lege ich auch Wert — sehen die Personen auch jum geordneten Hausgang herauskommen, fie feben fie da in ihrem Flitterstaat, und wenn das arme heranmachiende Rind so etwas sieht, dann muß davon allerdings ein verderblicher Einfluß auf die heranwachsende Jugend erwartet werden.

tand.

8 34

e fic

18 रेंक

teien

e ilm

peifer

t hat

ingen

dlich

efter

jein,

artei

Rini-

Pro-

mie

r ein

den

jeder

giter

errn

tr.):

iehr

hrit-

fung

nder tan-

iters

über

ingi-

elne

des

8 06

der

fah-

der

ind.

üler

agt,

g in

Berund

diü-

mie

hen, ngs

gen.

An.

eifel

De.

enn

ten,

Bas nun den Prozeß angeht, der angestrengt worden ift (ich habe ihn in meinem Bericht ja auch erwähnt), fo hat das Landgericht, wie mir gesagt worden ift, die Rlage, die sich auf das Nachbarrecht ftütt, abgewiesen; es ift natürlich immer ein etwas schwankender Boden, ob Die Einwirkung folder Saufer auf den Wert von Saujern in Nachbarstraßen von Bedeutung ift. Die Gasse jelbst ift ja eine ausschließliche Bordellgaffe, und die Beiter der allernächsten Häuser find, soviel ich weiß, nicht ie Kläger, sondern die Häuser der Kläger liegen etwas weiter weg, sind aber doch geschädigt. Das ist natürlich eine schwer zu entscheidende Frage in diesem einzelnen Kall. Deshalb gründet man ja diefe Bordellgaffen, um folden Klagen der Nachbarn mit den Folgen, wie sie in Mannheim eingetreten sind, entgehen zu können.

Gegenüber dem Herrn Rollegen Rebmann möchte ich noch bemerken, daß es mir natürlich nicht eingefallen ift, der Frau Geheimrat Jellinek irgendwie nahetreten zu wollen. Ich bin vollständig überzeugt davon, daß sie in ihren zu weitgehenden Bestrebungen von gang guten Absichten geleitet ist. Ich schäße ihre Arbeit auch durchaus hoch. Darauf will ich mich beschränken.

Bei der Abstimmung werden Buntt 1 des Rommiffionsantrags gegen die Stimmen der Nationalliberalen und des Abg. Febrenbach, die übrigen Buntte einstimmig

Schluß der Sitzung furz vor 43 Uhr.

- * Rarlerufe, 9. Juli. 115. öffentliche Situng ber Bweiten Rammer. Tagesordnung auf Montag ben 11. Juli 1910, nachmittags 4 Uhr:
- I. Mündliche Berichte ber Budgetfommiffion und Beratung
- 1. den IV. Rachtrag zum Staatsboranschlag für 1910 und 1911 (Druchsache Nr. 8 f), und zwar:

- a) Ministerium ber Juftig, bes Rultus und Unterrichts, Musgabe Titel X §§ 17, 18, 30, 34, 40, 46 und Einnahme Titel III § 2 (Unterrichtsmefen, Sobere Schulen), Berichterftatter: Abg. Rönig; Ausgabe Titel X §§ 49 a, 50, 57 und Ginnahme Titel III § 2 (Unterrichtswesen, Bolfsschulen), Berichterstatter: Abg. Rolb;
- b) Minifterium bes Innern. Bu ber bereits genehmigten Bosition Ausgabe Titel XI A § 4 die neue Anlage 3 (Babanftaltenverwaltung), Berichterftatter: Abg. Feb. :enbach:
- c) Ministerium der Finangen, Ausgabe Titel VI und Ginnahme Titel III (Boll- und Steuerverwaltung), Berichterftatter: 21bg. Gugfinb;
- 2. das Budget ber Großh. Gifenbahnichulbentilgungstaffe (Staatsvoranschlag, Hauptabteilung IX) für die Jahre 1910 und 1911 (Drudfache Rr. 8b), und bamit in Berbindung bie Dentschrift der Großh. Regierung über die Lage ber Gifenbahnschuldentilgungstaffe (Drudsache Rr. 5), Berichterstatter: Abg. Pfefferle;
- 3. bas Budget Großh. Finangminifteriums für bie Jahre 1910 und 1911, Ausgabe Titel IX: Schuldentilgung, famt Unlage (Amortifationstaffe), Berichterftatter: Abg. Bfef. ferle;
- 4. die bergleichende Darftellung der Budgetfate und ber Rechnungsergebniffe für die Jahre 1906 und 1907 (Drudfache Dr. 7), Berichterftatter: Abg. Rolb.
- II. Berichte ber Betitionstommiffion und Beratung über Die Betitionen
- 1. des Untererhebers M. Commer in Bahlingen um etatmäßige Anftellung, Berichterftatter: Abg. Roger;
- 2. des Untererhebers Georg Klipfel in Beisweil um etatmäßige Anftellung, Berichterftatter: Abg. Roger;
- 3. bes Jofeph Blag in Forchheim um Erhöhung feines Rubegehalts, Berichterftatter: Abg. Geiger;
- 4. der Joseph Burger Wie. in Freiburg um Rachlag einer Berfehrssteuer von 1226 M. 80 Bf., Berichterstatter: Abg. Dr. Bogel - Raftatt;
- 5. des Borftandes felbständiger Raufleute und Gemerbetreibenber im Großherzogtum Baben gegen die Mitgliedichaft und Tätigfeit der Beamten bei Ronfumbereinen, Berichterstatter: Abg. Kramer;
- 6. des Bezirfsvereins Baben-Pfalz des beutschen Fleischerverbandes um Abanderung bes Bermögensfteuergesebes, Berichterftatter: Abg. Breitenfeld;
- 7. bes Gemeinderats Karfau um fäufliche Aberlaffung bon bomanenararischem Gelande, Berichterftatter: Abg. Schmib-Gingen.
- * Rarleruhe, 11. Juli. 22. öffentliche Situng ber Erften Rammer. Tagesordnung auf Dienstag ben 12. Juli 1910, nachmittags 4 Uhr:
- 1. Befanntgabe neuer Ginläufe.
- 2. Berichte ber Kommiffion für Justig und Berwaltung unb Beratung über die Gesetentwürfe
- a) die Abanderung der Gemeinde-Gintommenbesteuerung betreffend, Berichterstatter: Burgermeifter Dr. Beiß;

angenommen. Unzeige neuer Eingaben. Gobann:

BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK

2660 b) bie Abanderung bes Jagdgefetes betreffend, Bericht-Lofalbahn burch bie Bori, Berichterftatter: Freiher erftatter: Graf von Selmftatt; bon Stopingen; e) bie Bereinigung ber Gemeinde Schwarzhalben mit ber e) bes Stadtrats Konftang, bie Umgeftaltung ber Bahnhof. Gemeinbe Schönenbach betreffend, Berichterstatter: Graf anlage in Ronftang betreffend, Berichterftatter: Abgebon Selmftatt; ordneter Engelhard; f) bes Gemeinderats Sintichingen um Grrichtung einer d) die Abanderung der beiden Rirchensteuergesete betref: Güterftation bafelbit, Berichterftatter: Graf bon fend, Berichterftatter: Stadtrat Boed b. Unblam. 3. Berichte ber Rommiffion für Gifenbahnen und Stragen g) des Gemeinderats Uiffingen um Errichtung einer Salter and Beratung über die Betitionen ftelle an der Bahnlinie Beidelberg-Bürgburg, Bericht a) bes Gifenbahntomitees ber Steinachtalgemeinden um erftatter: Bürgermeifter Bierneifel; Erbauung einer Gifenbahn im Obenwälder Steinachtal, h) ber Sandelstammer Freiburg, den Ausbau der Gigtal-Berichterftatter: Stadtrat Boedh; bahn betreffend, Berichterftatter: Graf bon Ragened; b) bes Gifenbahntomitees Rippolbsau, den Bau einer Bahn i) ber Gemeinde Grüningen und Stadt Donauefdingen, bon Bolfach nach Rippoldsau betreffend, Berichterftat-Die Errichtung einer Guterftation in Gruningen betref. ter: Graf von Ragened; fend, Berichterftatter: Graf bon Undlam; k) bes Gifenbahnfomitees Billingen um Erbauung einer c) ber Stäbte überlingen, Stodach und Engen mit 76 Ge-Bahn von Titifee nach Billingen, Berichterstatter: Freimeinden und Korporationen um Erbauung einer Bahn bon Engen über Mach-Gigeltingen nach Rengingen mit herr bon Gemmingen; Unschluß an die Bodenseegurtelbahn, Berichterftatter: 1) bes Gemeinderats Griegen, ben Bau einer elettrifchen Freiherr bon Stobingen; Stragenbahn bon Griegen nach Jestetten betreffenb, Berichterftatter: Freiherr von Stobingen; d) bes Boribahntomitees und ber Städte Bfullendorf und Sigmaringen um Bau einer Staatsbahn bon Radolfdell m) des Stammfomitees für eine Bahn St. Blafien-Mun. burch die Bori mit Unschluß an die Schweiger Bundestal-Rheintal um Erbauung einer folden Bahn, Be bahn, begto. um einen Staatsbeitrag für Erftellung einer richterftatter: Geheimer Rommergienrat Ganber. Berantwortlich für ben Bericht über die Berhandlungen ber 3weiten Rammer: Dr. Otto Ballt. Drud und Berlag ber G. Braunichen Sofbuchbruderei. Beibe in Rarlerube